

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14712/3011011

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Finanzen
der Freien Hansestadt Bremen
SF - Abteilung 2 -
Rudolf-Hilferding-Platz 1e
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Land-Stadt Trennung FHB Umsetzungsprojekt

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f, 3, 4, 5a, 5b, 6 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14712/3011011

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
 Gemäß den Anlagen 4, 5a und 5b

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

	Anlage(n) Nr.	
<input checked="" type="checkbox"/> der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers		
Leistungsbeschreibung	Anlage(n) Nr.	4
Service Level Agreement Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum Teil A - Allgemeiner Teil (SLA VI RZ Teil A)	Anlage(n) Nr.	5a
Service Level Agreement Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum - Betrieb System z - Teil B: spezifischer Teil für das Verfahren SAP für HB Stadt Land Trennung (SLA VI RZ Teil B)	Anlage(n) Nr.	5b
- folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr.	1
Preisblatt Aufwände (ab 01.01.2020)	Anlage(n) Nr.	2a
Preisblatt Aufwände (01.01.2020 – 31.12.2020)	Anlage(n) Nr.	2b
Preisblatt Aufwände (ab 01.01.2021)	Anlage(n) Nr.	2c
Preisblatt Festpreis	Anlage(n) Nr.	2d
Preisblatt Festpreis (01.01.2020 – 31.12.2020)	Anlage(n) Nr.	2e
Preisblatt Festpreis (ab 01.01.2021)	Anlage(n) Nr.	2f
Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung	Anlage(n) Nr.	3
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr.	6

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f, 3, 4, 5b, 5a, 6

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14712/3011011

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8.
- b) folgende weitere Faktoren:e

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers und des Auftraggebers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V14712/3011011		31.03.2021	01.01.2020	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. SLA VI RZ Teil A Pkt. 2.2 und SLA VI RZ Teil B Pkt.2.1

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. den Anlagen 2a, 2b und 2c

Bezeichnung des Personals/der Leistunge (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in den Anlagen 2a, 2b und 2c enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14712/3011011

Seite 4 von 6

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2a, 2b und 2c.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziff. 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

5.2 Festpreis

Der einmalige und der jährliche Festpreis setzen sich gem. den Anlagen 2d, 2e und 2f zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gem. den Anlagen 2d, 2e und 2f.e

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Ziff. 3.1 der Dataport AVB vor.e

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen (ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14712/3011011

Seite 5 von 6

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3. Gemäß Anlage SLA RZ VI Teil A Pkt. 1.2 und Anlage 4, Pkt. 5.13

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11.e Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremlFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14712/3011011

11.5. Preisanpassungen

RZ-Rekalkulation

Die in dem Preisblatt aufgeführten Personalkostenzuschläge werden zukünftig in einer neuen Version des Servicekatalogs in die Artikel eingearbeitet. Alle aufgeführten Personalkostenzuschläge je Position, sowie der Gesamtpersonalkostenzuschlag können dann entfallen. Dies wird im Rahmen von Vertragsanpassungsverfahren umgesetzt.

11.6. Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag werden eine etwaige Vorvereinbarung und die Vorvereinbarung 4950521 vom 10.12.2019 abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 10.12.2019 und endet nach erbrachter Leistung, voraussichtlich am 31.03.2021. Die Sandbox kann erstmals unter Wahrung einer Frist von _____ gekündigt werden. Danach kann diese unter Wahrung einer Frist von _____ eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

11.8. Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

11.9. Besondere Merkmale

Ist die Budgetgrenze mit der Summe _____ ausgeschöpft, ist der Auftraggeber zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Bei Erreichen der Budgetgrenze sind alle weiteren Tätigkeiten mit dem Auftraggeber abzustimmen und nach Aufwand abzurechnen. Der Auftraggeber muss bei Erreichen der Budgetgrenze alle weiteren Aufwände in Textform (z.B. per E-Mail) genehmigen.

Bremen

Ort

19.05.2020

Datum

Bremen
Ort

12.06.20
Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Land-Stadt Trennung FHB Umsetzungsprojekt

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Finanzen
Abteilung 2 - Haushalt, Kredit und Vermögen

Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
Rechnungseingang FHB -
Senator für Finanzen

Postfach 102646
28026 Bremen

Leitweg-ID



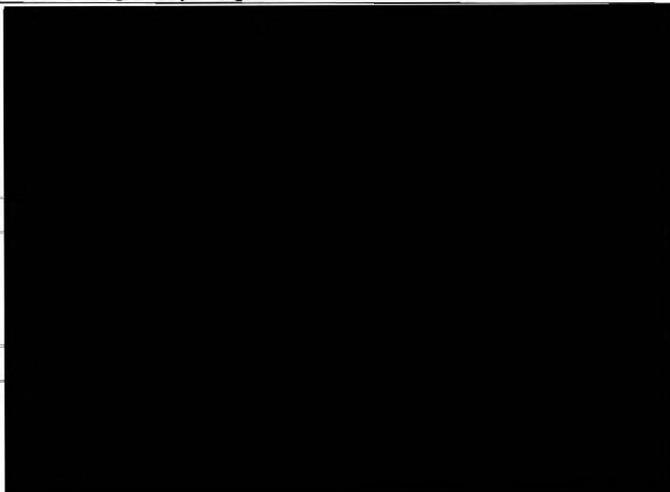
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

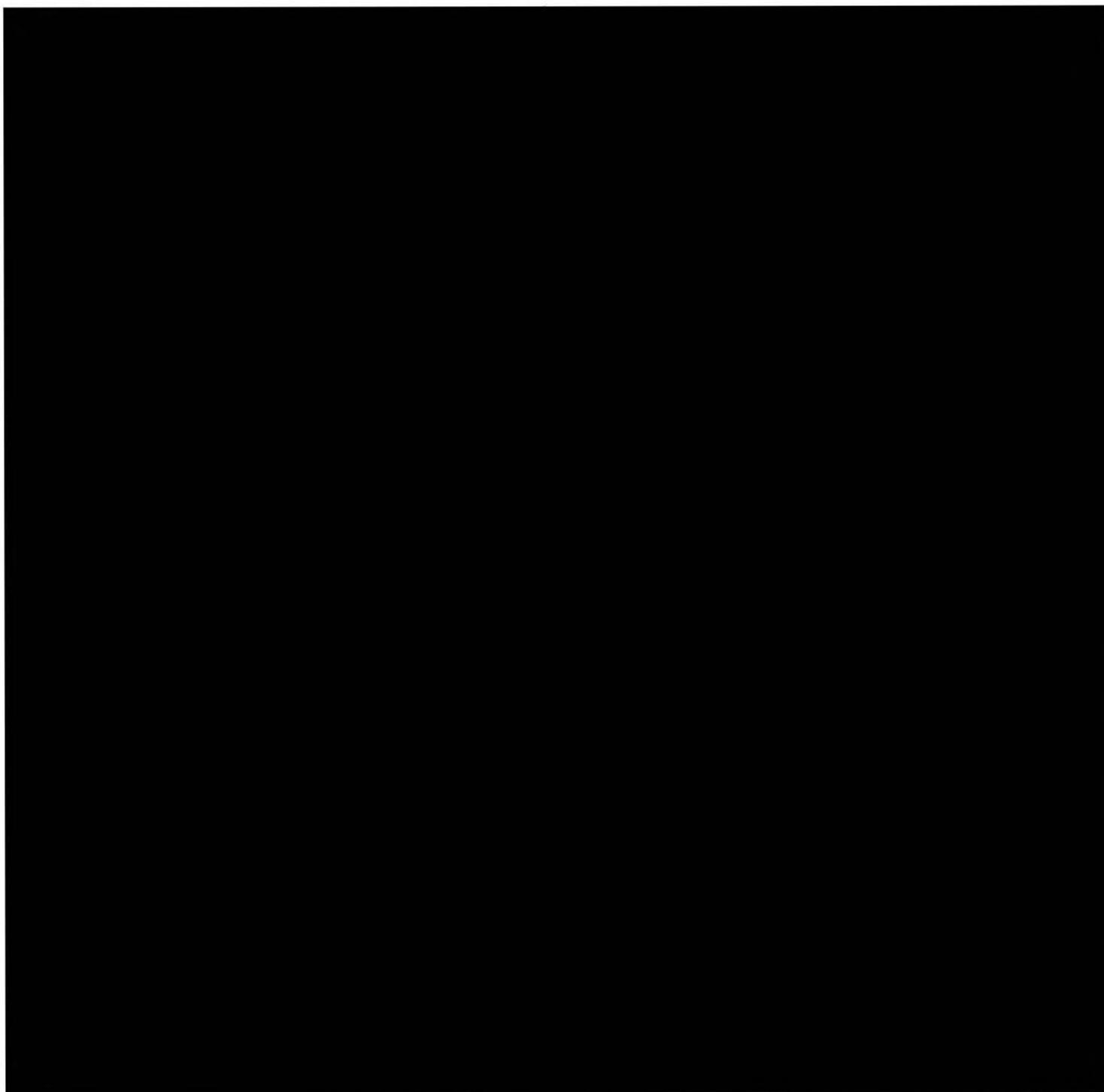
Ort

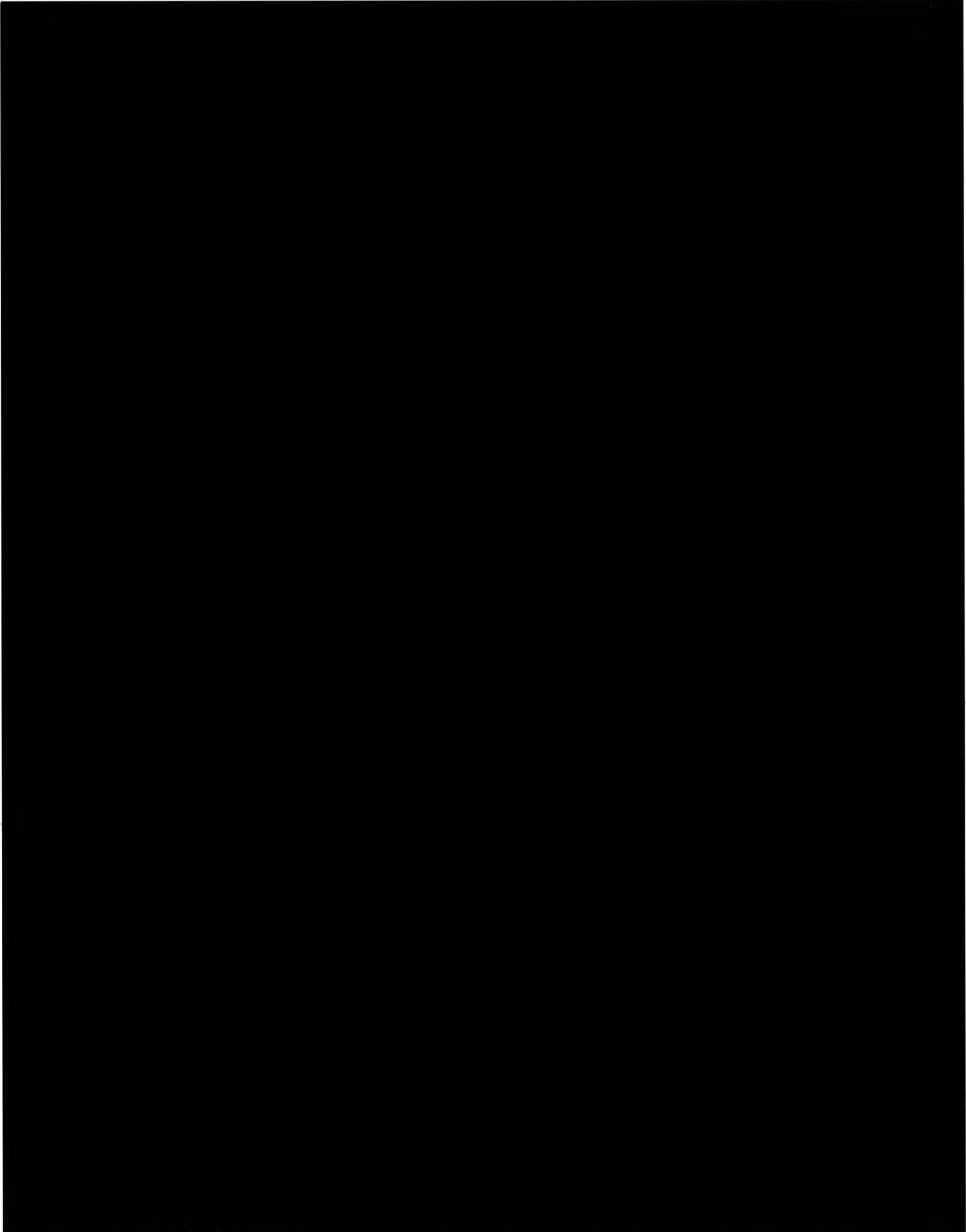
Datum

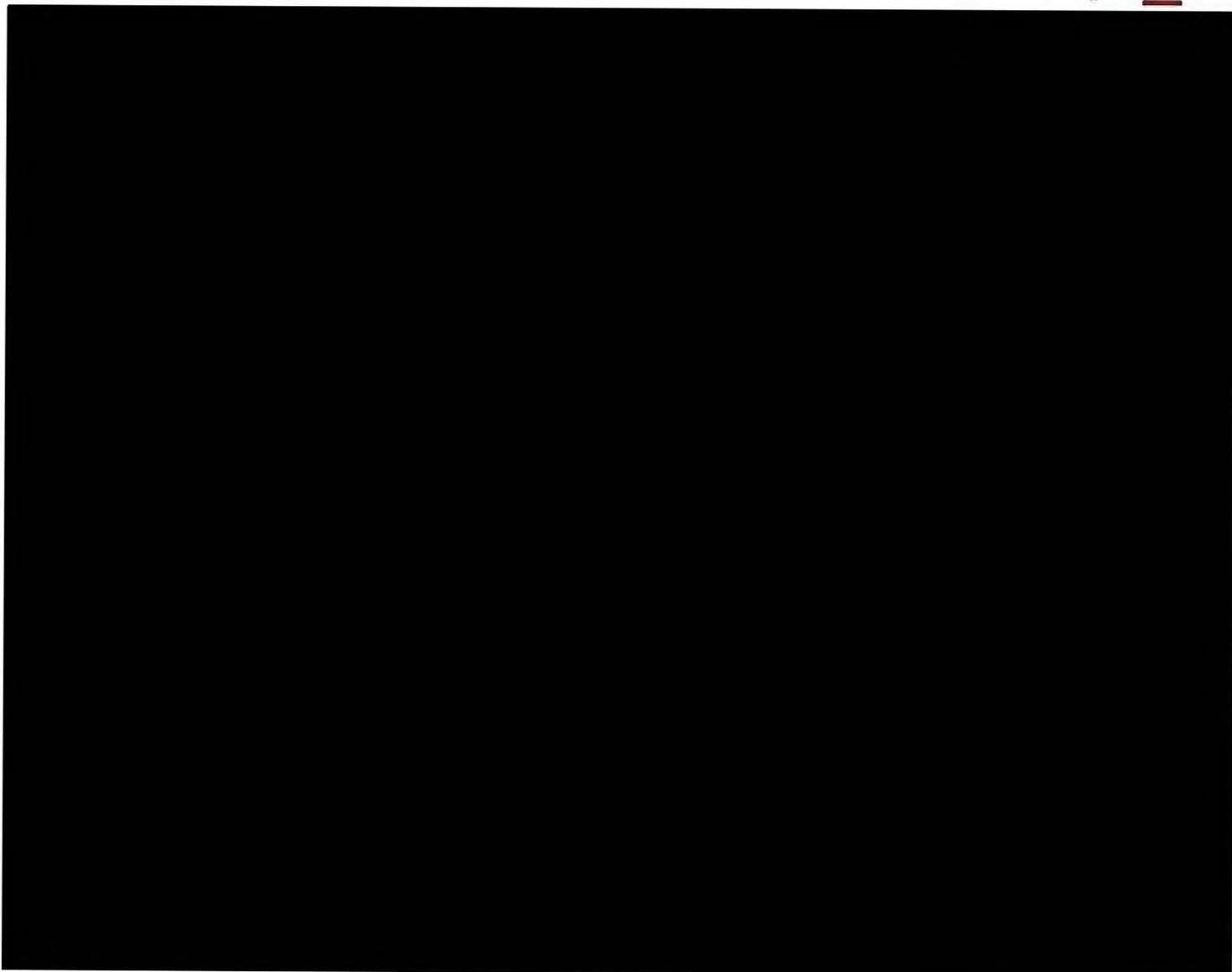
Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze







Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt (für Aufwände)

Zusätzliche Betriebsleistungen im Rahmen des Projektes Land-Stadt Trennung FHB

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung für Pos. 460 erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Die Rechnungsstellung für Pos. 470 bis 520 erfolgt gemäß Anlage 2e.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt (für Aufwände)

Zusätzliche Betriebsleistungen im Rahmen des Projektes Land-Stadt Trennung FHB

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung für Pos. 530 erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Die Rechnungsstellung für Pos. 540 bis 590 erfolgt gemäß Anlage 2f.

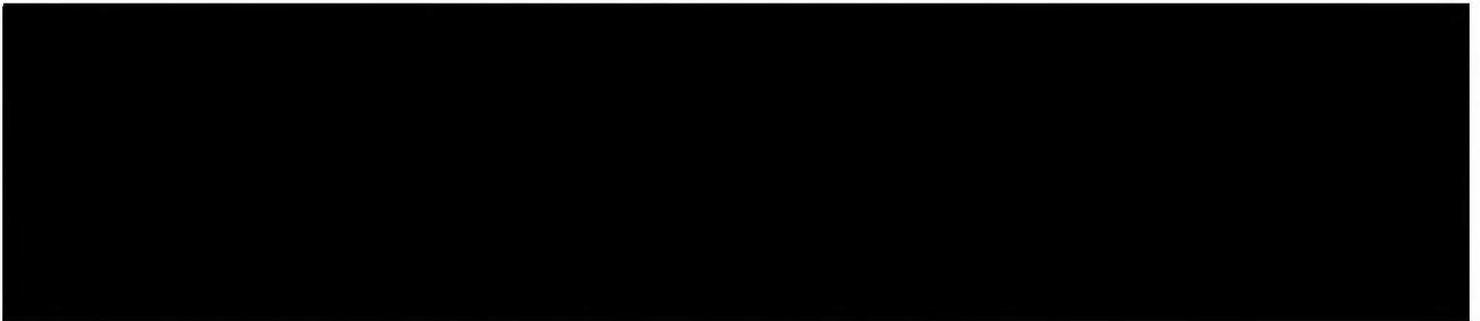
Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	██████████	€
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00	€
Gesamtpreis:	<u>██████████</u>	<u>€</u>

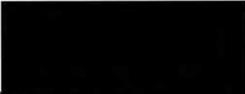
Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt zum 30.06.2020.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

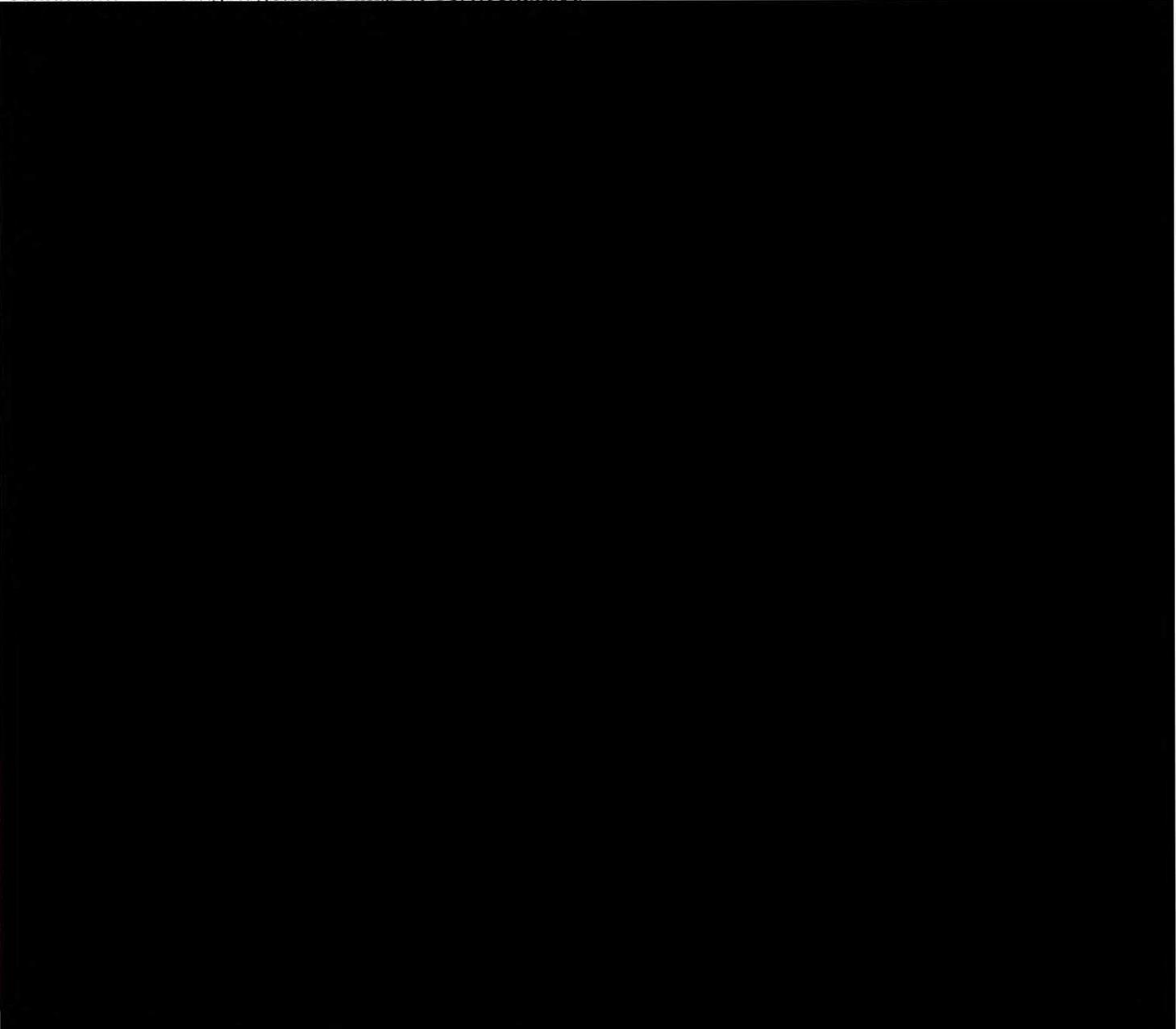
Preise ohne Personalkostenzuschlag: 

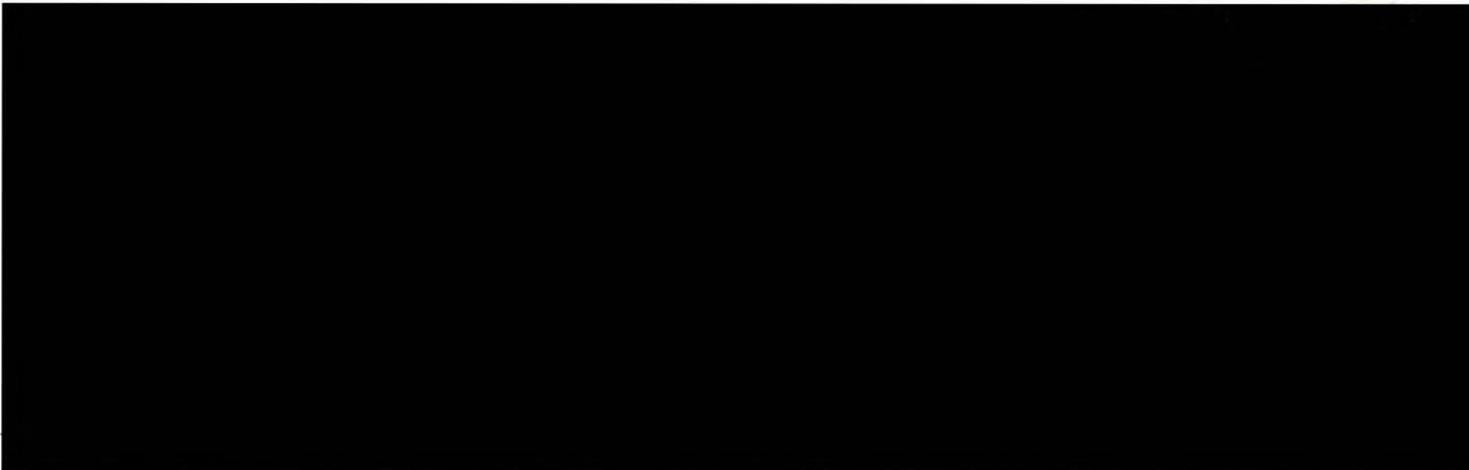
Personalkostenzuschlag gesamt: 

Gesamtpreis:  €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog



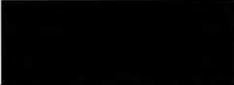


Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 15.03. und 15.09. jeden Kalenderjahres.

Die Positionen 700 und 720 werden über den Vertrag V12751/3011011 abgerechnet.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

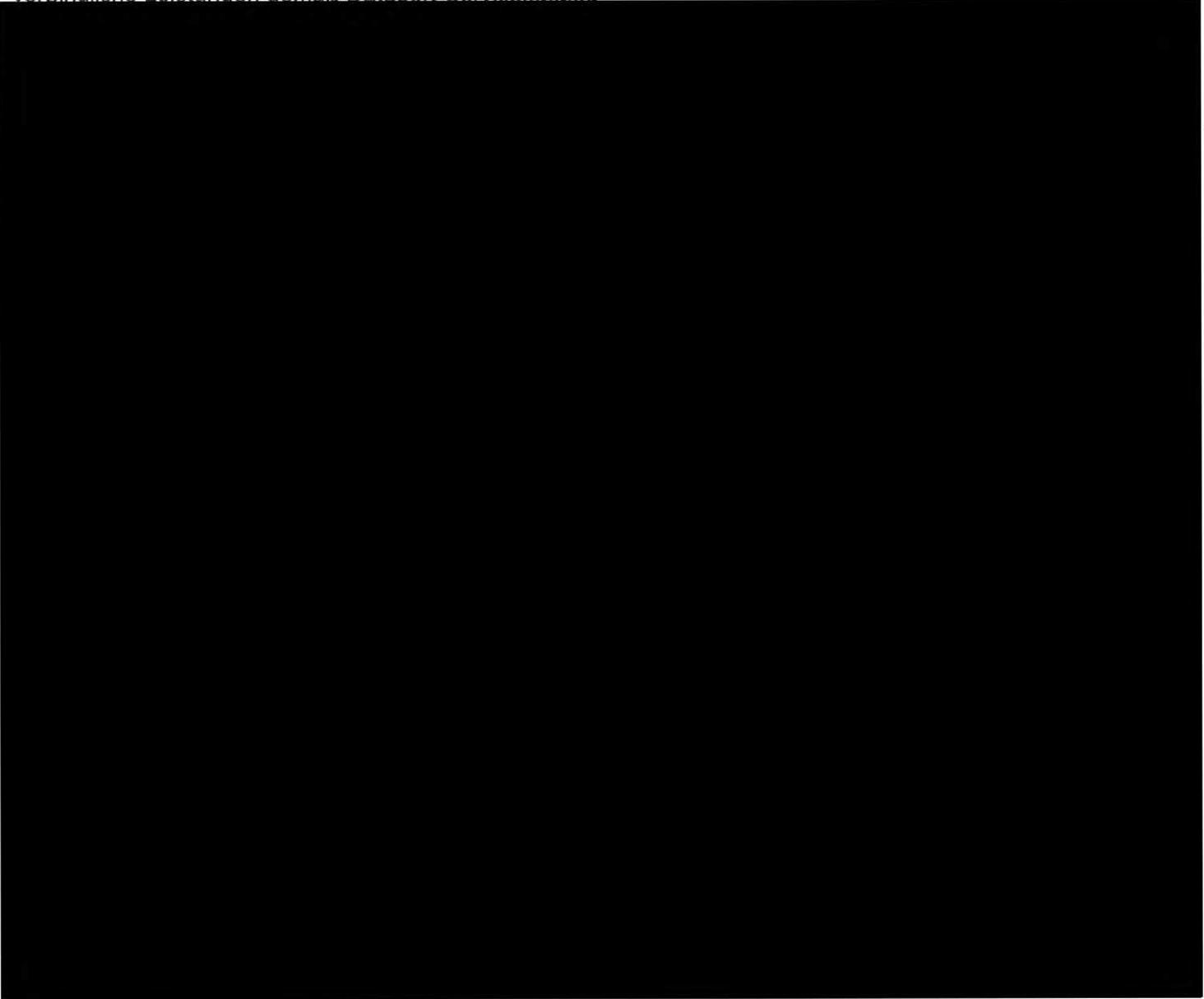
Preise ohne Personalkostenzuschlag: 

Personalkostenzuschlag gesamt: 

Gesamtpreis:  €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog



Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 15.03. und 15.09. jeden Kalenderjahres.

Die Positionen 830 und 850 werden über den Vertrag V12751/3011011 abgerechnet.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small> Verarbeitung zur Speicherung von Stamm- und Bewegungsdaten des staatliches Finanzwesens des Landes Freie Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen in einem Archivsystem, erzeugt durch die Anwendung der SAP-Module: • PSM (Mittelbewirtschaftung) • FI (Kassenverfahren) • FI-AA (Anlagenbuchhaltung) • CO (Kosten- und Leistungsrechnung) • MM (Material-Management) • RE-FX (Immobilien-Management)
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small> Kreditoren und Debitoren (Geschäftspartner): Name, Vorname, Anschrift, Zahlungsdaten Benutzer: Benutzerkennungen, Berechtigungen, erfasste Geschäftsvorfälle darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small> nein
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small> Kreditoren, Debitoren, Benutzer
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small> nein

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680



Liste der weiteren Auftragsverarbeiter



Leistungsbeschreibung

Umsetzung der Land-Stadt Trennung und der neuen Umsatzbesteuerung nach §2b UStG für das SAP System des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

für

Der Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Abteilung 2 – Haushalt, Kredit und Vermögen

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: **1.0**

Stand: **15.04.2020**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Vorbereitende Aktivitäten	4
1.2	Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
2	Projektziele	6
3	Projektvorgehen	7
3.1	Phase 1	7
3.2	Übergreifende Arbeitspakete	7
3.3	Phase 2	7
4	Arbeitspakete (AP)	9
4.1	AP 10 Projektmanagement	11
4.2	AP 11 Integrationsmanagement	15
4.3	AP 32 Technische Umsetzung Land-Stadt Trennung	16
4.4	AP 33 Technische Umsetzung UStG §2b	20
4.5	AP 34 Technische Umsetzung Berechtigungen	23
4.6	AP 35 Technische Umsetzung Fachverfahren	26
4.7	AP 41 Technische Umsetzung Migration	33
4.8	AP 42 SAP Basis	36
4.9	AP 51 Testvorbereitung	38
4.10	AP 52 Test- und Fehlermanagement	41
4.11	AP 61 Go-Live	44
4.12	AP 81 Querschnittsthema Fach- und Verfahrensvorgaben	46
4.13	AP 83 Querschnittsthema Veränderungsmanagement	47
4.14	AP 84 Querschnittsthema Schulungsvorbereitung	50
5	Leistungen	56
5.1	Leistungsumfang	56

Anlage 4 zum V14712/3011011

5.2	Zusammenfassung des Leistungsumfangs der Arbeitspakete	56
5.3	Projektorganisation	58
5.4	Lenkungsausschuss (LA)	58
5.5	Projektleitung Auftraggeber	59
5.6	Projektleitung Auftragnehmer	59
5.7	Meilensteine	59
5.8	Leistungszeitraum	59
5.9	Risikomanagement	59
5.10	Sonstiges	60
5.11	Meldepflichten	60
5.12	Eskalationswege	60
5.13	Mitwirkungspflichten des Kunden	61
5.14	Abrechnung der Leistung	61

1 Einleitung

Die Abteilung 2 Haushalt, Kredit und Vermögen der Senatorin für Finanzen hat einen *Projektauftrag Umsetzung Land-Stadt Trennung und Neuordnung der Umsatzbesteuerung* für das SAP-System der Freien Hansestadt Bremen (im Folgenden: FHB) für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (Systemstrang FE2/FQ2/FP2/FS2) vorgelegt. Die dort beschriebenen Rahmenbedingungen und Ziele sind Grundlage der folgenden Leistungsbeschreibung. Die Gliederung der Aufgaben in Arbeitspakete wurde übernommen, um eine Nachvollziehbarkeit der vereinbarten Leistungen mit den Zielen des Auftraggebers zu ermöglichen.

1.1 Vorbereitende Aktivitäten

In Vorbereitung der Umsetzung wurde in Phase 1 des Projektes (Fachkonzeptionsphase) für die Land-Stadt Trennung und die Umsetzung des §2b UStG die fachkonzeptionelle Grundlage gelegt. Zudem erfolgte eine Umsetzungsplanung und Aufwandsschätzung für die Phase 2 (Umsetzungsphase). Es wurde eine Vorvereinbarung (VV01 vom 10.12.2019) geschlossen. Mit Inkrafttreten dieses Vertrages wird die Vertragsvorvereinbarung abgelöst.

1.2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das produktive SAP-System FP2 wird von allen Verwaltungen, sowie weiteren Einrichtungen und Beteiligungen der Freien Hansestadt Bremen genutzt.

Es wird in einer Drei-System-Landschaft (Entwicklungs-, Qualitätssicherungs- und Produktivsystem) mit angeschlossenen Schulungssystem durch Dataport betrieben.

Aktuell sind insgesamt 36 Buchungskreise aktiv. Die Buchungsprozesse der Kernverwaltung der FHB, der Einrichtungen, der Beteiligungen und der Stiftungen sind im Mandanten 100 abgebildet, die der Hochschulen und der Universität im zweiten Mandanten 150.

Der Buchungskreis 1100 im Mandanten 100 der FHB stellt den Kernbuchungskreis für den kameraleen Haushalt mit dem größten Datenvolumen dar, ca. 80 % der seit 2002 im FP2-System gebuchten Daten wurden in diesem Buchungskreis gebucht.

Im Projekt Land-Stadt Trennung steht der Buchungskreis 1100 im Fokus. Dieser Buchungskreis soll in separate Organisationseinheiten für die Abbildung der Prozesse des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen getrennt werden. Ziel ist es, damit die technischen Voraussetzungen für eine getrennte Führung der Haushalte, eigenständige Buchhaltung und Bilanzierung und die Umsetzung der Anforderungen des §2b Umsatzsteuergesetz zu schaffen.

Anlage 4 zum V14712/3011011

Für diese Aufgabe wurde in Phase 1 des Projektes die fachkonzeptionelle Grundlage gelegt.

Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die Phase 2 des Projektes, in der die technische Umsetzung realisiert, getestet und produktiv gesetzt wird. Damit der produktive Betrieb nicht gestört wird, wird in Phase 2 des Projektes eine weitere Serverlandschaft aufgebaut.

2 Projektziele

Mit dem Projekt Land-Stadt Trennung soll in 2 Phasen das heutige gemeinsame Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes Bremen und der Stadtgemeinde Bremen getrennt werden, so dass die Haushalte, die Buchhaltung und die Bilanzierung separat abgebildet werden können. Zu diesem Zweck wird der bestehende gemeinsame Buchungskreis 1100 in die Buchungskreise 1200 für Land und den Buchungskreis 1300 für Stadt getrennt. Darüber hinaus sollen im Projekt die Anforderungen aus dem §2b Umsatzsteuergesetz umgesetzt werden.

In der abgeschlossenen Phase 1 des Projektes (Fachkonzeptphase) wurden die fachkonzeptionellen Grundlagen gelegt.

In Phase 2 des Projektes (Umsetzungsphase) soll die technische Umsetzung für die Land-Stadt Trennung und die Umsetzung des §2b UStG erfolgen.

Diese Leistungsbeschreibung bezieht sich auf die Phase 2 des Projektes, in der die technische Umsetzung realisiert, getestet und produktiv gesetzt wird.

3 Projektvorgehen

Das Projekt Land-Stadt Trennung wird in zwei Phasen durchgeführt.

3.1 Phase 1

In Phase 1 des Projektes (Fachkonzeptphase) wurden die fachkonzeptionellen Grundlagen für die Land-Stadt Trennung und die Umsetzung des §2b UStG gelegt und eine Umsetzungsplanung und Aufwandsschätzung für die Phase 2 (Umsetzungsphase) vorgenommen.

Die Phase wurde zum 31.10.2019 abgeschlossen.

3.2 Übergreifende Arbeitspakete

Neben den inhaltlichen Arbeitspaketen gibt es sechs querschnittliche Arbeitspakete, die projektbegleitend und themenübergreifend organisiert sind.

- AP10 – PM Projektmanagement
- AP11 – Integrationsmanagement
- AP81 – Querschnitt Fach-und Verfahrensvorgaben
- AP82 – Querschnitt Anpassung Rechtsvorschriften
- AP83 – Querschnitt Veränderungsmanagement
- AP84 – Querschnitt Schulungsvorbereitung und Übergabe an AFZ

3.3 Phase 2

In Phase 2 werden die fachkonzeptionellen Grundlagen für die Umsetzung der Buchungskreistrennung und die Umsetzung der umsatzsteuerlichen Regelungen des §2b UStG in ein technisches Umsetzungskonzept überführt.

Dataport erarbeitet anhand der Fachkonzepte die technischen Konzepte zu den Themen „Land-Stadt Trennung“, „Neuordnung der Umsatzbesteuerung“, „Berechtigungen“, „Angebundene Fachverfahren“, „Migration“ und SAP Basis“.

Darüber hinaus unterstützt Dataport die FHB bei der Testvorbereitung und Testdurchführung, beim Go-Live und beim Projektmanagement und der Projektorganisation.

Folgende Arbeitspakete sind für die Phase 2 vorgesehen:

Anlage 4 zum V14712/3011011

- AP32 – Technische Umsetzung Land-Stadt Trennung
- AP33 – Technische Umsetzung UStG §2b
- AP34 – Technische Umsetzung Berechtigungen
- AP35 – Technische Umsetzung Fachverfahren
- AP41 – Technische Umsetzung Migration
- AP42 – SAP-Basis
- AP51 – Testvorbereitung
- AP52 – Testdurchführung
- AP61 – Go-Live

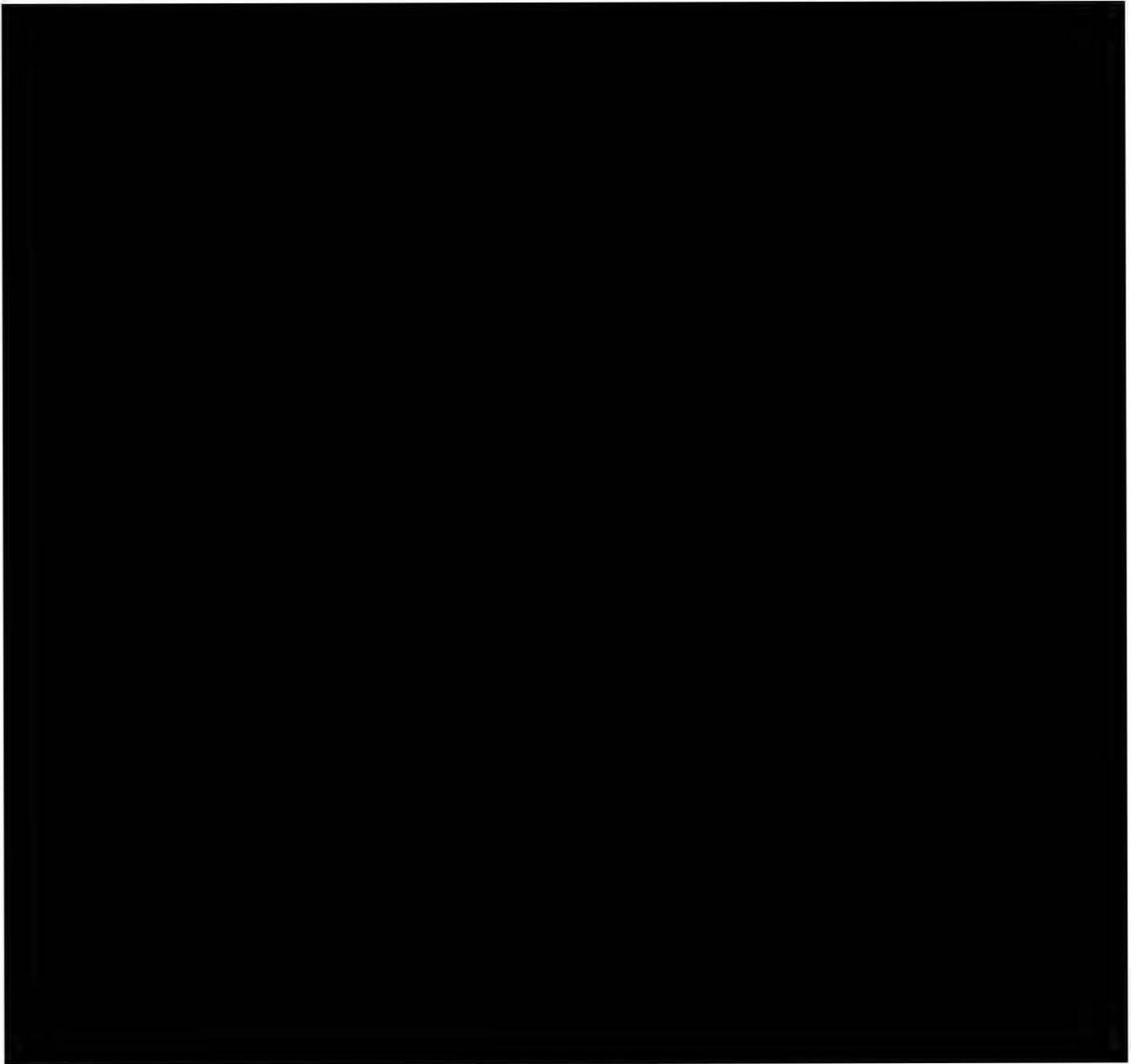
Die Inhalte der Arbeitspakete werden mit Beteiligten der FHB und von Dataport (inkl. deren Subunternehmer) erarbeitet.

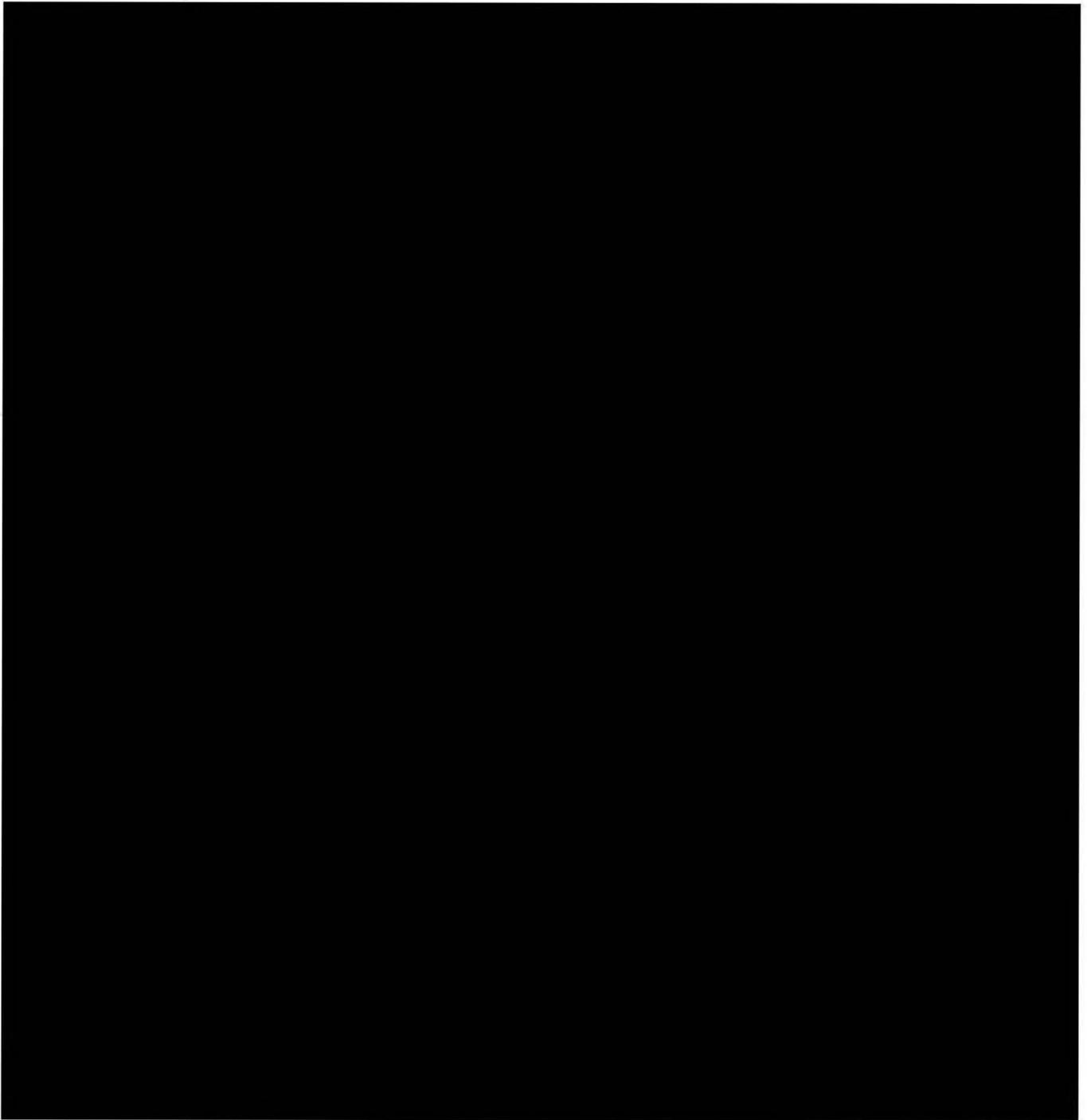
Dataport unterstützt mit den in Kapitel 4 beschriebenen Leistungen und Verantwortlichkeiten in den Arbeitspaketen. Das querschnittliche Arbeitspaket AP82 liegt in der alleinigen Verantwortung der FHB.

4 Arbeitspakete (AP)

Die Projektaufgaben werden vom Auftraggeber in Arbeitspaketen gebündelt.
In der Leistungsbeschreibung wird diese Struktur aufgenommen.

Folgende Zuständigkeiten für die Projektleitung (PL), (Arbeitspaket-)Leitung (L) und Mitwirkung (M) für die einzelnen Arbeitspakete werden vereinbart:



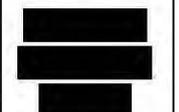


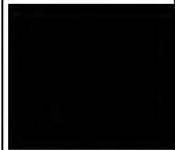
4.1 AP 10 Projektmanagement

Nr.	Aufgaben Dataport	Leistungen Dataport	Personen- tage
1		<ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement mit Zeit-, Meilenstein- und Aufgabenplanung - Projektmeetings durchführen - Auftragsklärung und Vertragsverhandlungen für die Projektdurchführung mit Data- port - Kommunikationsmaßnahmen durchführen - Interne Projektressourcenplanung und -anforderung - Organisatorische Maßnahmen (Projektverzeichnis, Austauschplattform) - Projektberichtswesen, -controlling, Risikomanagement - Projektdokumentation - Zentrale Kommunikation mit dem Auftraggeber - Abstimmung mit dem Technischen Verfahrensmanagement - Sofern das SLA Technisches Verfahrensmanagement (TVM) bereits Bestandteil ei- ner Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist, unterstützt das Pro- duktmanagement die reibungslose Durchführung der Betriebsprozesse und nimmt die Rolle des Auftraggebers zum TVM wahr. - Verantwortung für die Durchführung von Aufgaben zum Fachlichen Verfahrensma- nagement (FVM) beim Auftragnehmer. Der Auftraggeber wird über geplante Maß- nahmen seitens des Auftragnehmers informiert. Abstimmung der Durchführung be- sonderer Maßnahmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ab. - Ansprechpartner für vertragliche Angelegenheiten und für gewünschte Anpassun- gen der Leistungen. Dieser Ansprechpartner steht auch zur Verfügung, wenn über das FVM hinaus Leistungen im IT-Projekt beauftragt werden sollen. Gegenstand die- ser Leistungsvereinbarung sind jedoch nur Leistungen des Produktmanagements, die unmittelbar für das FVM erbracht werden müssen. - Zusammenbringen von Leistungseinheiten - Eskalationsinstanz 	

<ul style="list-style-type: none"> - Eingliederung des Projektes in das Produkt SAP Bremen - Übergabe des Fachverfahrens SAP in die Betriebseinheiten - Übergabe des Fachverfahrens SAP in den Support - Schnittstellen in und aus dem Fachverfahren SAP - Fachliches Verfahrensmanagement für den Kunden - Ansprechpartner für Anliegen des Auftraggebers im Projekt <p>Ergebnis: Das Projekt ist geplant und wird gesteuert, Risiken werden begrenzt, Projektziele werden qualitativ, termingerecht und im Kostenrahmen erreicht, Leistungen werden abgerechnet. Das Fachverfahren ist an die Betriebseinheiten und den Support übergeben.</p>		
<p>1 Die Projektleitung von Dataport und die Projektleitung des Auftraggebers tragen gemeinsam die Gesamtprojektverantwortung. Die Projektleitung von Dataport moderiert und koordiniert die Dataport Mitarbeiter zur bestmöglichen Zielerreichung der vereinbarten Arbeitsergebnisse. Es werden AP Verantwortliche definiert. Die fachliche und terminliche Verantwortung der Arbeitsergebnisse des jeweiligen AP liegt bei den Arbeitspaketverantwortlichen (AP Verantwortlichen). Die Verantwortung der Projektleitung von Dataport liegt bei der Wahrnehmung der definierten Projektmanagementaufgaben.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Laufende (mindestens wöchentliche) Aktualisierung der Projektplanung - Laufende Fortschreibung des Projekthandbuchs - Operative Terminplanung, Umsetzungssteuerung, Überwachung des Projektfortschritts, der Terminplanung, des Budgetverbrauchs und der Qualität der Projektergebnisse - Risikoanalyse, Führen einer Risikomatrix, Machbarkeiten bewerten - Statusberichte an die Projektleitung des Auftraggebers und an den Lenkungsausschuss - Kostenplanung, Budgetplanung, Budgetüberwachung, Controlling - Ressourcenplanung und Ressourcensteuerung intern/extern in Zusammenarbeit mit dem Ressourcenmanager - Organisation und Kommunikationssteuerung zwischen den Projektbeteiligten - Projektmeetings durchführen / Durchführung regelmäßiger Projektabstimmungen - Einberufen und Vorbereitung von Lenkungsausschusssitzungen - Einbringen von Änderungsanträgen in den Lenkungsausschuss 	

Anlage 4 zum V14712/3011011

		<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Teilnahme am Kick Off - Mitwirkung an organisatorischen Maßnahmen (Nutzung der Austauschplattform durch Dataport-Mitarbeiter) - Abstimmungen über Projektregeltermine - Abstimmung mit der Projektleitung seitens des Auftraggebers - Mitarbeit bei der Erstellung von (Zwischen-) Berichten 	
2	<p>Die Projektassistenz wird von Dataport gestellt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Projektleitung bei den unter Nr. 1 genannten Aufgaben - Unterstützung bei der Projektorganisation, Terminplanung, Koordination der Projektbeteiligten, Raumorganisation - Pflege des Funktionspostfaches und Sharepoint 	
3	<p>Das Produktmanagement ist für alle vertraglichen und abrechnungsrelevante Fragen im Projekt verantwortlich. Das Produktmanagement ist Mitglied der Steuerungsgruppe und stellt eine weitere Eskalationsebene neben der Projektleitung dar. Durch das Produktmanagement wird die reibungslose Durchführung von Betriebsprozessen im TVM sichergestellt. Zudem ist das Produktmanagement für die Durchführung von Aufgaben im FVM verantwortlich. Das Produktmanagement stellt die Übergabe des Fachverfahrens</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Kommunikation mit dem Auftraggeber - Abstimmung mit dem Technischen Verfahrensmanagement - Sofern das SLA Technisches Verfahrensmanagement (TVM) bereits Bestandteil einer Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist, unterstützt das Produktmanagement die reibungslose Durchführung der Betriebsprozesse und nimmt die Rolle des Auftraggebers zum TVM wahr. - Das Produktmanagement ist für die Durchführung von Aufgaben zum Fachlichen Verfahrensmanagement (FVM) beim Auftragnehmer verantwortlich. Es wird der Auftraggeber über geplante Maßnahmen seitens des Auftragnehmers informiert und stimmt 	

<p>in die Betriebseinheiten und den Support sicher und gliedert das Projekt in das Produkt SAP Bremen ein.</p>	<p>die Durchführung besonderer Maßnahmen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ab.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für vertragliche Angelegenheiten und für gewünschte Anpassungen der Leistungen benennt der Auftragnehmer einen Ansprechpartner zum IT-Verfahren/IT-Projekt. Dieser Ansprechpartner steht auch zur Verfügung, wenn über das FVM hinaus Leistungen im IT-Projekt beauftragt werden sollen. Gegenstand dieser Leistungsvereinbarung sind jedoch nur Leistungen des Produktmanagements, die unmittelbar für das FVM erbracht werden müssen. - Bringt Leistungseinheiten zusammen - Gilt als Eskalationsinstanz neben der Projektleitung - Mitglied der Steuerungsrunde - Vertragspartner des Fachverfahrens SAP - Leistungsabrechnung - Gliedert das Projekt in das Produkt SAP Bremen ein - Übergabe des Fachverfahrens SAP in die Betriebseinheiten - Übergabe des Fachverfahrens SAP in den Support - Schnittstellen in und aus dem Fachverfahren SAP - Fachliches Verfahrensmanagement für den Kunden - Implementiert in Abstimmung mit der Projektleitung alle nötigen Strukturen - Ansprechpartner für Anliegen des Auftraggebers im Projekt 	
<p>Gesamtaufwand</p>		

4.2 AP 11 Integrationsmanagement

Nr.	Aufgaben Dataport	Leistungen Dataport	Personen- tage
	<ul style="list-style-type: none"> - AP-Leitung - Integration der Lösungen in der Umsetzungsphase sicherstellen - Offene, Arbeitspaket-übergreifende Punkte innerhalb der Gesamtintegration klären - Installation eines übergreifenden Regelmeetings (Integrationsboard) - Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Integrationsboards - Gesamtkoordination über die Erstellung der technischen Konzepte: Sicherstellen, dass die Inhalte der einzelnen Dokumente aufeinander abgestimmt sind - Abstimmung mit parallelen Projekten - Abstimmung der Programmentwicklung - Abstimmung mit AFZ - Abstimmung mit Ressorts - Unterstützung der PL bei Abstimmungsthemen - Abstimmung der Mitwirkung bei vorbereitenden Tätigkeiten durch Fachlichkeit - Fachbeteiligung bei Tests koordinieren - Koordination und Freigabe der Transporte 	<p>Ergebnis: Technische Umsetzungen sind abgestimmt, Risiken werden begrenzt</p>	
	<p>Das Integrationsmanagement stellt sicher, dass alle Arbeitspaket-übergreifenden Aufgaben und Tätigkeiten der Umsetzungsphase koordiniert und zwischen allen Beteiligten abgestimmt durchgeführt werden. Dazu gehört eine regelmäßige Abstimmung aller Beteiligten, die Aufnahme und Abarbeitung der aus der Konzeptionsphase entstandenen ungeklärten Punkte sowie der</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Integration der Lösungen in der Umsetzungsphase sicherstellen - Offene, arbeitspaketübergreifende Punkte innerhalb der Gesamtintegration klären - Installation eines übergreifenden Regelmeetings (Integrationsboard) - Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Integrationsboards 	

<p>in der Umsetzungsphase neu entstehenden Fragen.</p> <p>Zur Abstimmung notwendiger Aktivitäten mit den Beteiligten sollte ein Regeltermin mit jeweils themenbezogener Besetzung eingerichtet werden (Integrationsboard).</p> <p>Bei Abwesenheit der externen Projektleitung ist die Vertretung der externen Projektleitung durch das Integrationsmanagement zu übernehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkoordination über die Erstellung der technischen Konzepte; Sicherstellen, dass die Inhalte der einzelnen Dokumente aufeinander abgestimmt sind - Abstimmung mit parallelen Projekten - Abstimmung der Programmentwicklung - Abstimmung mit Aus- und Fortbildungszentrum - Abstimmung mit Ressorts - Unterstützung der Projektleitung bei Abstimmungsthemen - Abstimmung der Mitwirkung bei vorbereitenden Tätigkeiten durch Fachlichkeit - Fachbeteiligung bei Tests koordinieren - Koordination und Freigabe der Transporte - Zuarbeit der Projektleitung - Vertritt die Projektleitung nach Absprache mit dem PL-Auftragnehmer und Auftraggeber 	
<p>Gesamtaufwand</p>		

4.3 AP 32 Technische Umsetzung Land-Stadt Trennung

<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen-tage</i>
	<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Inhalte, Erstellung und Abstimmung des technischen Konzeptes - Fortschreibung des Fachkonzepts AP21 Land-Stadt Trennung - Mitwirkung bei der Klärung von bei Prozessfragen - Technische Umsetzung gemäß des technischen Konzeptes - Durchführung der technischen Umsetzung auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2, mit späterer Überführung auf die SAP-Supportsysteme FE2, FQ2 und FP2 	

- Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement, u.a. hinsichtlich Abstimmung zu integrativen Fragestellungen, zu parallelen Projekten, zu Entwicklungen und zu Durchführung von Transporten
- Erstellung der technischen Dokumentation
- Zusammenarbeit mit dem Testmanagement
- Testvorbereitung, Erstellung der Testfälle
- Durchführung der Tests I, II und III sowie Fehlerbehebung
- Zusammenarbeit mit den Querschnittsarbeitspaketen AP 81 Fachvorgaben für Anwender, AP 83 Veränderungsmanagement und AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Unterstützung des Go-Live inkl. Stichprobentests auf FQ2 und FP2
- Erweiterter Support im Jahr 2021

Folgende Inhalte sind in allen Themengruppen zu konkretisieren und umzusetzen:

Trennungsvorgaben

Die in der Fachkonzeptphase erarbeiteten Trennungsvorgaben sind ggf. zu konkretisieren, die offenen Punkte aus der Fachkonzeption abzarbeiten und für die Migration final festzulegen.

Stammdaten

Die Stammdaten sind entsprechend der identifizierten eindeutigen Trennungskriterien in den Buchungskreis ■■■ für Land bzw. in den Buchungskreis ■■■ für Stadt zu migrieren. Einige Stammdaten können auch weiterhin beiden Buchungskreisen zur Verfügung stehen.

Bewegungsdaten

Den Anforderungen aus den Fachkonzepten entsprechend sind die identifizierten Bewegungsdaten aus dem jetzigen gemeinsamen Buchungskreis ■■■ in den Buchungskreis ■■■ für Land bzw. in den Buchungskreis ■■■ für Stadt zu migrieren.

Datenvorbereitung

Vor der Produktivsetzung der Buchungskreistreue sind alle in der Fachkonzeptphase beschriebenen Tätigkeiten zur Datenvorbereitung vorzubereiten, zu koordinieren und ggf. durchzuführen. Dies beinhaltet z.B. das Durchführen von Inventuren, Umbuchungen, SAP Datenarchivierung, Stammdatenbereinigung, Herstellen der Eindeutigkeiten der Buchungskreiszugehörigkeit bei Stammdaten etc.

Berichtswesen

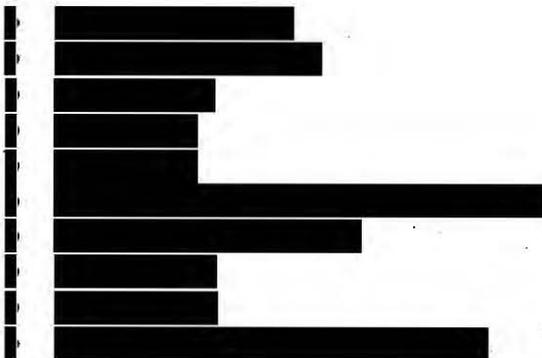
Das Berichtswesen – sowohl die SAP-Standardberichte als auch die kundeneigenen Z-Berichte – ist entsprechend der in der Fachkonzeptphase identifizierten Aspekte anzupassen. Hinweis: SAP-Standardberichte sind i.d.R. nicht oder nur gering anzupassen (Stichwort: vorhandene Varianten).

Formularwesen

Das Formularwesen ist entsprechend der in der Fachkonzeptphase identifizierten Aspekte anzupassen. Für die nach außen an die Bürger gerichteten Schreiben, Briefbögen usw. ist die korrekte Anschrift sowie das entsprechende Logo einzustellen.

Parallele Projekte

Parallele Projekte sind – soweit möglich – in die weiteren Konzeptüberlegungen einzubeziehen:



Ergebnis: Das technische Konzept Land-Stadt Trennung ist erstellt und abgestimmt. Die Die Buchungskreistrennung und alle dazugehörigen Anpassungen im Customizing, Programmen und Reports sind systemtechnisch auf den SAP-Projekt- und Supportsystemen umgesetzt. Die Testvorbereitung ist abgeschlossen, die Testfälle sind erstellt. Die Tests sind durchgeführt und Fehler sind behoben. Die Produktivsetzung ist vorbereitet. Unterstützung beim Go-Live und nachfolgendem Support sind gewährleistet

<p>Mit dem Fachkonzeptdokument der Phase 1 als Grundlage sind technische Anforderungen und Vorgaben für die Buchungskreistrennung festzulegen. Alle noch offenen Fragen und Aufgaben aus der Fachkonzeptphase sind zu beantworten und zu erledigen.</p>	<p>- Dataport erstellt das technische Konzept. Dataport verantwortet die technische Umsetzung und führt sie durch. Dataport sorgt dafür, dass die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die technischen Konzeptdokumente werden inhaltlich und redaktionell schlussbehandelt an den Auftraggeber übergeben.</p> <p>- Beratung bei Prozessfragen</p>	
---	--	--

<p>Falls notwendig, sind Datenvorbereitungen vorzubereiten, zu koordinieren bzw. durchzuführen. Als Vorgabe für die SAP-Umsetzung (Customizing, Entwicklung, Migration) ist ein technisches Konzept zu erstellen. Die Einstellungen am Customizing, den Programmen und den Reports sind in den SAP-Systemen vorzunehmen.</p> <p>Weiterhin sind die Arbeitspakete 51 und 52 bei der Testvorbereitung, Testdurchführung und der Fehlerbehebung sowie das Arbeitspaket 11 Integrationsmanagement zu unterstützen.</p> <p>Unterstützung während des Go-Lives und erweiterter Support bis März 2021 sind zu gewährleisten.</p> <p>Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der Thematik wird die Erstellung des Technischen Konzeptes „Land-Stadt Trennung“ in folgenden Themengruppen erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themengruppe 1: Haushalt, Budgetierung, Produktgruppencontrolling - Themengruppe 2a: Mittelbewirtschaftung, Anordnungswesen, Haushaltsrechnung - Themengruppe 2b: Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung, Controlling - Themengruppe 3: Debitorenbuchhaltung und Forderungsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meetings und Projektterminen - Durchführung aller systemtechnischen Anpassungen der Land-Stadt Trennung gemäß dem technischen Konzept, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung Anlagen Anordnung mit Vorlage buchungskreisübergreifend - Customizing neue Buchungskreise - Anpassung der bestehenden Programmierung im Hinblick auf neue SAP Organisationseinheiten - Anpassung von Reports z.B. zur Ermöglichung von buchungskreisübergreifenden Auswertung - Dataport erstellt die technische Dokumentation - Unterstützung bei der Testvorbereitung für alle Testphasen - Durchführung der Testphase I (Funktionstest) und Unterstützung bei der Testdurchführung der Testphase II und III sowie bei den Stichproben-tests auf FQ2 und FP2 - Durchführung der Fehlerbehebung für alle Testphasen - Abstimmung mit dem Integrationsboard und dem Testmanagement - Unterstützung des Go-Live und erweiterter Support im Jahr 2021 	
--	--	--

<ul style="list-style-type: none"> - Themengruppe 4: Kasse und Zahlungsprozesse - Themengruppe 5a: Elektronischer Rechnungsworkflow - Themengruppe 5b: SAP MM - übergreifend: Anpassung Programme & Reports 		
<p>Gesamtaufwand</p>		■

4.4 AP 33 Technische Umsetzung UStG §2b

<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen-tage</i>
<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Inhalte, Erstellung und Abstimmung des technischen Konzepts - Fortschreibung des Fachkonzepts AP22 Umsetzbesteuerung - Mitwirkung bei der Klärung von bei Prozessfragen - Technische Umsetzung des Konzepts - Durchführung der technischen Umsetzung auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2, mit späterer Überführung auf die SAP-Supportsysteme FE2, FQ2 und FP2 - Einrichtung der benötigten Steuerkennzeichen für Land und Stadt - Einrichtung der benötigten Steuerobjekte für Land und Stadt - Einrichtung der Buchungsprozesse in SAP für umsatzsteuerrelevante Verrechnungen zwischen Land und Stadt - Anpassung der SAP-BgA Lösung für Umsatzsteuergruppen - Benennung und Gliederung der Umsatzsteuergruppen - Erstellung des technischen Dokumentation - Zusammenarbeit mit dem Testmanagement - Testvorbereitung, Erstellung der Testfälle 		

- Durchführung der Tests I, II und III sowie Fehlerbehebung
- Zusammenarbeit mit den Querschnittsarbeitspaketen AP 81 Fachvorgaben für Anwender, AP 83 Veränderungsmanagement und AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement, u.a. hinsichtlich Abstimmung zu integrativen Fragestellungen, zu parallelen Projekten, zu Entwicklungen und zu Durchführung von Transporten
- Unterstützung des Go-Live inkl. Stichprobentests auf FQ2 und FP2
- Erweiterter Support im Jahr 2021

Ergebnis:

Das technische Konzept schafft die technischen Vorgaben für die systemtechnische Umsetzung des UStG §2b. Die Umsetzung der Umsatzbesteuerung nach UStG §2b und alle dazugehörigen Anpassungen im Customizing, Programmen und Reports sind systemtechnisch auf den SAP-Projekt- und Supportsystemen durchgeführt. Die neuen Umsatzsteuergruppen sind in der SAP BgA-Lösung eingerichtet. Die Testvorbereitung ist abgeschlossen, die Testfälle sind erstellt. Die Tests sind durchgeführt, Fehler sind behoben und die Produktivsetzung ist vorbereitet. Unterstützung beim Go-Live und nachfolgender Support sind gewährleistet

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:

- Technische Umsetzung des FS2 (Schulungssystem) ist nicht Inhalt dieses Arbeitspaketes, sondern Inhalt von AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Einrichtung neuer Buchungsprozesse für das Jahr 2020
- Festlegungen für künftige konkrete Buchungsvorschriften bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen für künftige umsatzsteuerliche Buchungsregeln bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen zum Haushaltsbudget in Bezug auf die Buchungskreistrennung bzw. Auswirkungen der Buchungskreistrennung auf das Haushaltsbudget
- Umsetzung von Organisationsänderungen
- Durchführung von SAP-Schulungen
- Einführung neuer fachlicher Prozesse oder die Änderung bestehender fachlicher Prozesse im SAP-System, die über die Umsetzung der umsatzsteuerlichen Bestimmungen hinausgehen bzw. sich nicht zwangsläufig aus der Stadt-Land-Trennung ergeben
- Sonstige Themen der Projekte zur Modernisierung des Haushaltsmanagements, z.B. die Einführung der neuen Generation der SAP-Software SAP S/4 HANA bzw. die Durchführung von HANA-Vorprojekten

<p>Umsetzung des neuen Umsatzsteuergesetzes §2b ab dem 01.01.2021 im SAP-System.</p> <p>Im Projekt Land-Stadt Trennung sind im Zusammenhang mit der Land-Stadt Trennung zeitgleich auch erforderliche Anpassungen zur ordnungsgemäßen Umsetzung des neuen Umsatzsteuerrechts ab 01.01.2021 umzusetzen.</p> <p>Im Rahmen des Arbeitspakets ist das SAP-System derart auszugestalten, dass umsatzsteuerrelevante Sachverhalte wie bisher in den Betrieben gewerblicher Art, sowie zukünftig auch in hoheitlichen und vermögensverwaltenden Bereichen der FHB abgebildet werden können.</p> <p>In der Struktur der künftigen Buchungsprozesse müssen die Vorgaben der bundeseinheitlichen Umsatzsteuervoranmeldungs- und Umsatzsteuererklärungsvordrucke berücksichtigt werden.</p> <p>Mit dem Fachkonzeptdokument der Phase 1 als Grundlage sind technische Anforderungen und Vorgaben für die Umsetzung des UStG §2b festzulegen. Alle noch offenen Fragen und Aufgaben aus der Fachkonzeptphase sind zu beantworten und zu erledigen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dataport erstellt das technische Konzept. Dataport verantwortet die technische Umsetzung und führt sie durch. Dataport sorgt dafür, dass die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die technischen Konzeptdokumente werden inhaltlich und redaktionell schlussbehandelt an den Auftraggeber übergeben. - Beratung bei Prozessfragen: SAP-technische Beratung im Bereich Umsatzsteuer - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meetings und Projektterminen - Durchführung aller systemtechnischen Anpassungen des UStG §2b (Customizing, Programmierung, Schnittstellen, Reports/ Programme) - Dataport erstellt die technische Dokumentation. - Unterstützung bei der Testvorbereitung für alle Testphasen - Durchführung der Testphase I (Funktionstest) und Unterstützung bei der Testdurchführung der Testphase II und III sowie bei den Stichprobentests auf FQ2 und FP2 - Durchführung der Fehlerbehebung für alle Testphasen - Abstimmung mit dem Integrationsboard und dem Testmanagement - Unterstützung des Go-Live und erweiterter Support im Jahr 2021 	
---	--	--

Anlage 4 zum V14712/3011011

<p>Falls notwendig, sind Datenvorbereitungen durchzuführen. Als Vorgabe für die SAP-Umsetzung (Einstellungen der steuerlich relevanten Systemeinstellungen) ist ein technisches Konzept zu erstellen. Einstellungen am Customizing, den Programmen und den Reports sind in den SAP-Systemen vorzunehmen. Die vorhandene SAP BgA-Lösung ist für die zukünftigen Umsatzsteuergruppen und deren Benennung und Gliederung einzurichten.</p> <p>Weiterhin sind die Arbeitspakete 51 und 52 bei der Testvorbereitung, Testdurchführung und der Fehlerbehebung sowie das Arbeitspaket 11 Integrationsmanagement zu unterstützen.</p> <p>Unterstützung während des Go-Lives und erweiterter Support bis März 2021 sind zu gewährleisten.</p>		
<p>Gesamtaufwand</p>		

4.5 AP 34 Technische Umsetzung Berechtigungen

	<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personentage</i>
	<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Inhalte, Erstellung und Abstimmung des technischen Konzepts - Fortschreibung des Fachkonzepts AP23 Teil Berechtigungen - Mitwirkung bei der Klärung von bei Prozessfragen - Technische Umsetzung des Konzepts 		

- Durchführung der technischen Umsetzung auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2, mit späterer Überführung auf die SAP-Supportsysteme FE2, FQ2 und FP2
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement, u.a. hinsichtlich Abstimmung zu integrativen Fragestellungen, zu parallelen Projekten, zu Entwicklungen und zu Durchführung von Transporten
- Umsetzung neuer Berechtigungsobjekte aus der Einführung der Umsatzsteuer nach § 2b UStG
- Erstellen und Umsetzen der Rollen-User-Zuordnungsmatrix
- Im Hinblick auf künftige Änderungen der SAP Berechtigungen ist der Beantragungsprozess festzulegen (dezentrale/zentrale Beantragung)
- Erstellung der technischen Dokumentation
- Zusammenarbeit mit dem Testmanagement
- Testvorbereitung, Erstellung der Testfälle
- Durchführung der Tests I, II und III sowie Fehlerbehebung
- Unterstützung des Go-Live inkl. Stichprobentests auf FQ2 und FP2
- Erweiterter Support im Jahr 2021

Ergebnis:

Das technische Konzept schafft die technischen Vorgaben für die systemtechnische Umsetzung der Rollen und Berechtigungen. Rollen sind angepasst und den Usern der neuen Buchungskreise zugeordnet (alle Systeme). Der Buchungskreis 1100 ist technisch über die Rollen so eingestellt, dass nur noch eine Leseberechtigung vorhanden ist. Die Rollen für die Umsatzbesteuerung sind erstellt. Die User haben die für die relevanten Berechtigungen erhalten. Die Testvorbereitung ist abgeschlossen, die Testfälle sind erstellt. Die Tests sind durchgeführt und Fehler sind behoben. Die Produktivsetzung ist vorbereitet. Unterstützung beim Go-Live und nachfolgender Support sind gewährleistet.

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:

- Technische Umsetzung des FS2 (Schulungssystem) ist nicht Inhalt dieses Arbeitspaketes, sondern Inhalt von AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Festlegungen für künftige konkrete Buchungsvorschriften bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen für künftige umsatzsteuerliche Buchungsregeln bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen zum Haushaltsbudget in Bezug auf die Buchungskreistrennung bzw. Auswirkungen der Buchungskreistrennung auf das Haushaltsbudget
- Umsetzung von Organisationsänderungen
- Durchführung von SAP-Schulungen

<ul style="list-style-type: none"> - Einführung neuer fachlicher Prozesse oder die Änderung bestehender fachlicher Prozesse im SAP-System, die über die Umsetzung der umsatzsteuerlichen Bestimmungen hinausgehen bzw. sich nicht zwangsläufig aus der Stadt-Land-Trennung ergeben - Sonstige Themen der Projekte zur Modernisierung des Haushaltsmanagements, z.B. die Einführung der neuen Generation der SAP-Software SAP S/4 HANA bzw. die Durchführung von HANA-Vorprojekten 	
<p>Es gelten die Grundlagen der in Phase 1 des Projektes erstellten Fachkonzepte.</p> <p>Das Arbeitspaket beinhaltet die vollständige technische Konzeption, Erstellung und Umsetzung der Rollen und Berechtigungen des Quellbuchungskreises [REDACTED] in die neuen Buchungskreise [REDACTED] und [REDACTED] für Land bzw. Stadt. Darüber hinaus sind die Berechtigungen des Buchungskreises [REDACTED] anzupassen, so dass zeitgleich mit dem Go-Live, bzw. für bestimmte SAP-Anwendergruppen nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten 2020, in diesem Buchungskreis nur noch Leseberechtigung besteht.</p> <p>Ebenfalls zu konzipieren und umzusetzen sind die sich aus der Einführung der neuen Umsatzsteuererhebung nach § 2b UStG ergebenden neuen Berechtigungen.</p> <p>Die Anpassung und Einrichtung alter und neuer Berechtigungsobjekte ist durchzuführen.</p> <p>Die Rollen und Berechtigungen sind den SAP-Anwendern zuzuordnen.</p> <p>Falls notwendig, sind Datenvorbereitungen durchzuführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dataport erstellt das technische Konzept. Dataport verantwortet die technische Umsetzung und führt sie durch. Dataport sorgt dafür, dass die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die technischen Konzeptdokumente werden inhaltlich und redaktionell schlussbehandelt an den Auftraggeber übergeben. Umsetzung des technischen Konzeptes - Beratung bei Prozessfragen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meetings und Projektterminen - Durchführung aller systemtechnischen Anpassungen bzgl. Rollen und Berechtigungen gemäß dem technischen Konzept, z.B.: - Einrichtung der neuen Rollen für BuKr [REDACTED] und [REDACTED] - Anpassung der bestehenden Rollen für BuKr [REDACTED] - Einrichtung der neuen Rollen für Umsetzung §2b UStG - Erstellen und Umsetzung der Rollen-User-Zuordnungsmatrix - Dataport erstellt die technischen Dokumentation - Unterstützung bei der Testvorbereitung für alle Testphasen - Durchführung der Testphase I (Funktionstest) und Unterstützung bei der Testdurchführung der Testphase II und III sowie bei den Stichprobentests auf FQ2 und FP2

Anlage 4 zum V14712/3011011

<p>Als Vorgabe für die o.g. SAP-Umsetzung ist ein technisches Konzept zu erstellen.</p> <p>Weiterhin sind die Arbeitspakete 51 und 52 bei der Testvorbereitung, Testdurchführung und der Fehlerbehebung sowie das Arbeitspaket 11 Integrationsmanagement zu unterstützen.</p> <p>Unterstützung während des Go-Lives und erweiterter Support bis März 2021 sind zu gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit den Querschnittsarbeitspaketen AP 81 Fachvorgaben für Anwender, AP 83 Veränderungsmanagement und AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ - Durchführung der Fehlerbehebung für alle Testphasen - Unterstützung bei Genehmigungsverfahren, Prozessen und Userpflege - Abstimmung mit dem Integrationsboard und dem Testmanagement - Unterstützung des Go-Live und erweiterter Support im Jahr 2021 	
<p>Gesamtaufwand</p>	<p>-</p>	<p>■</p>

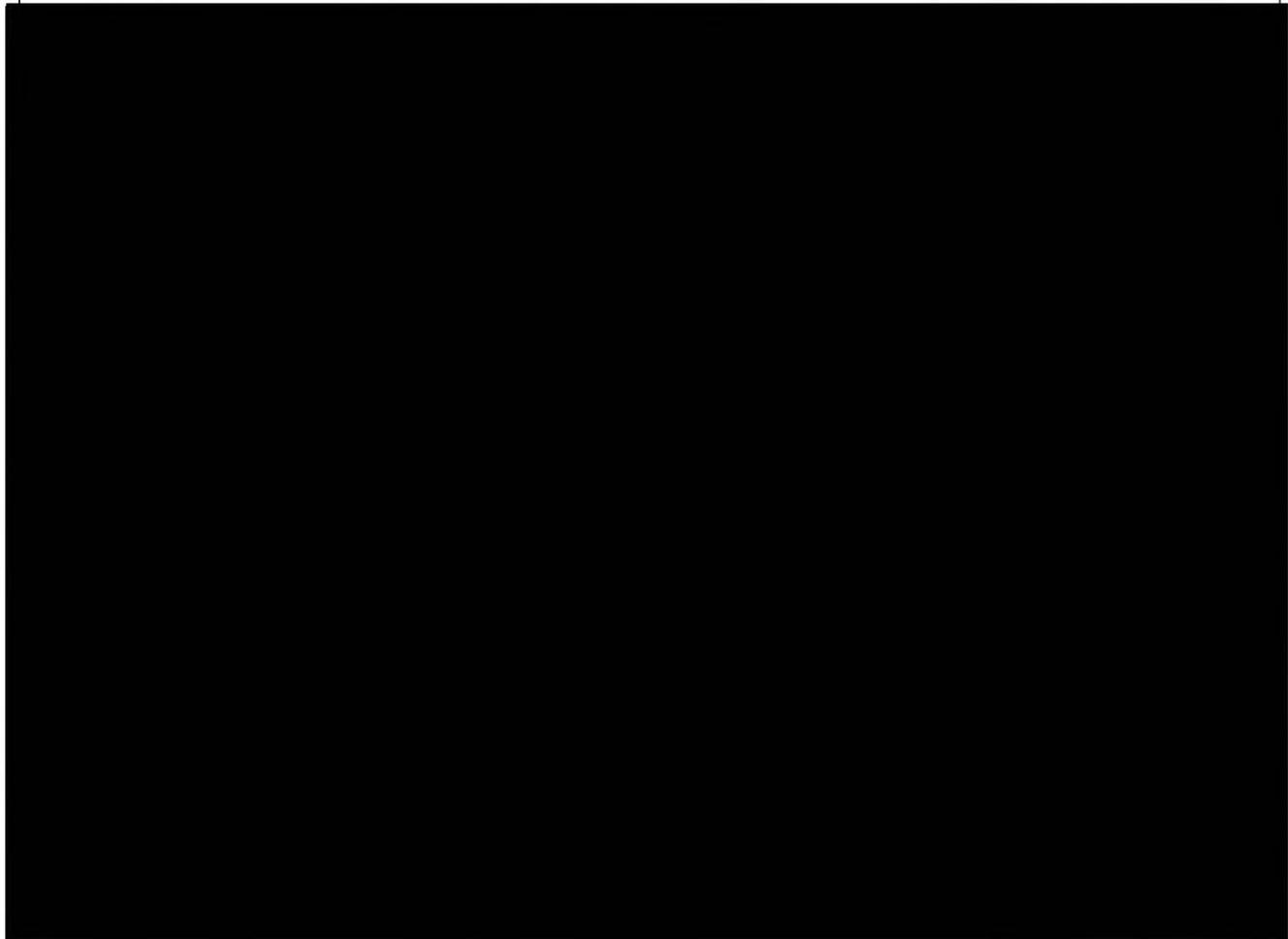
4.6 AP 35 Technische Umsetzung Fachverfahren

	<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen-tage</i>
	<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Inhalte, Erstellung und Abstimmung des technischen Konzepts - Fortschreibung des Fachkonzepts AP24 Angebundene Fachverfahren - Mitwirkung bei der Klärung von bei Prozessfragen - Durchführung der technischen Umsetzung der Anpassungen an den SAP-Schnittstellen auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2, mit späterer Überführung auf die SAP-Supportsysteme FE2, FQ2 und FP2 - Technische Anbindung der Fachverfahren an die SAP-Systeme, insb. an die SAP-Projekt-Testsysteme und an das SAP-Produktivsystem FP2 - Koordination der Umsetzung bei den betroffenen Fachverfahren - Regelmäßige Kommunikation mit den Fachverfahrensverantwortlichen Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement, u.a. hinsichtlich Abstimmung zu integrativen Fragstellungen, zu 		

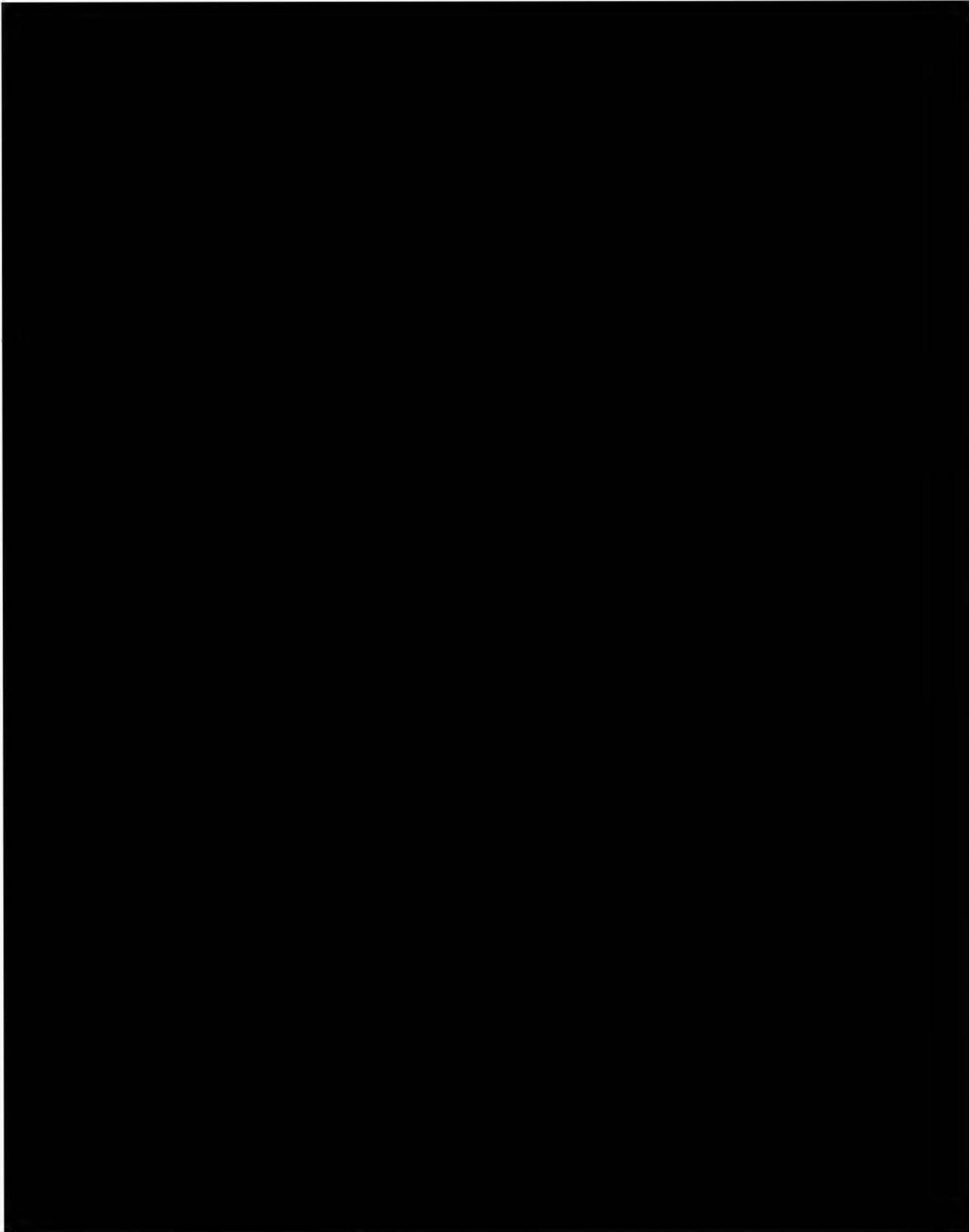
parallelen Projekten, zu Entwicklungen und zu Durchführung von Transporten Unterstützung bei der Testfallerstellung

- Erstellung des technischen Dokumentation
- Zusammenarbeit mit dem Testmanagement
- Testvorbereitung, Erstellung der Testfälle
- Durchführung der Tests I, II und III sowie Fehlerbehebung
- Besondere Bearbeitung/Koordination der notwendigen Aktivitäten bei der Vollstreckung mit der Drittsoftware avviso
- Zusammenarbeit mit den Querschnittsarbeitspaketen AP 81 Fachvorgaben für Anwender, AP 83 Veränderungsmanagement und AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Unterstützung des Go-Live inkl. Stichprobentests auf FQ2 und FP2
- Erweiterter Support im Jahr 2021

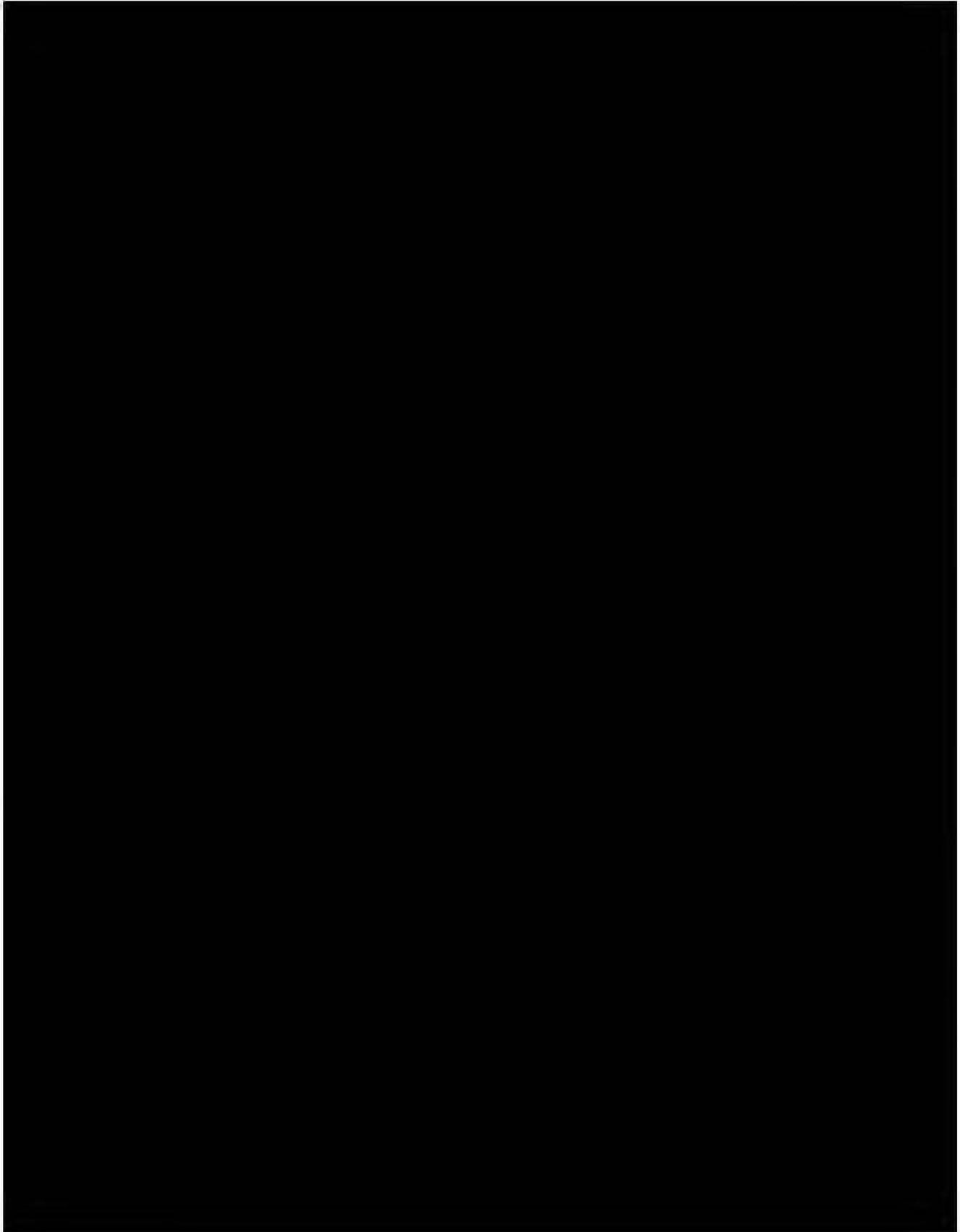
Folgende Fachverfahren und Schnittstellen sind im Arbeitspaket zu berücksichtigen (vgl. Fachkonzept; ggf. kommen im laufenden Projekt weitere Fachverfahren hinzu):



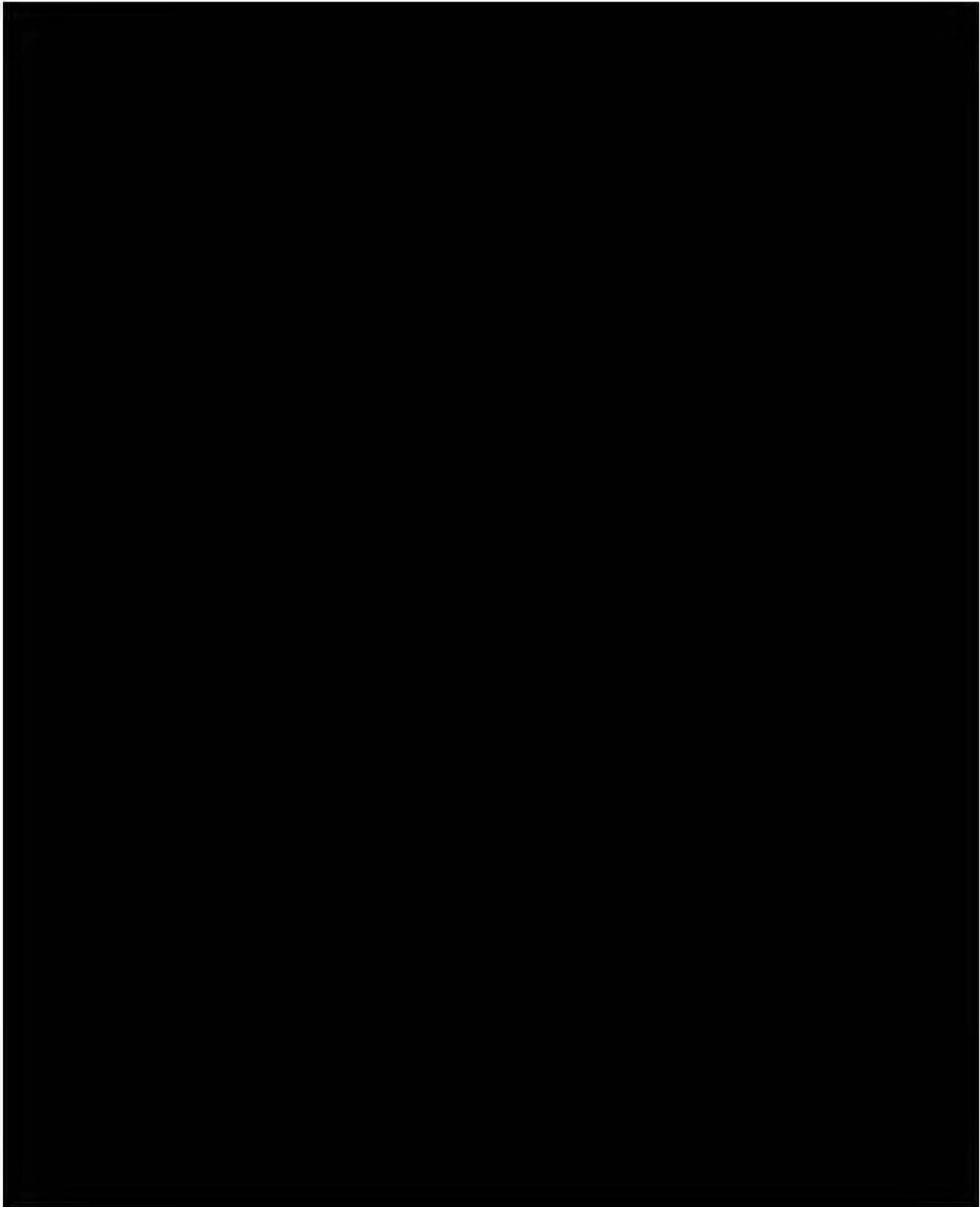
Anlage 4 zum V14712/3011011



Anlage 4 zum V14712/3011011



Anlage 4 zum V14712/3011011



Ergebnis:

Das technische Konzept schafft die technischen Vorgaben für die systemtechnische Umsetzung der Anpassungen an den SAP-Schnittstellen und den Fachverfahren. Das Arbeitspaket stellt sicher, dass die angebotenen Fachverfahren in die Lage sind, Daten nach SAP zu liefern bzw. aus SAP zu empfangen, wenn die Buchungskreistrennung des bisherigen Kernbuchungskreises in die Buchungskreise für Land und Stadt vollzogen ist und die Umsetzung des UStG §2b umgesetzt ist. Die Anpassungen an den SAP-Schnittstellen und alle dazugehörigen Anpassungen im Customizing und in den Programmen und Reports sind systemtechnisch auf den SAP-Projekt- und Supportsystemen durchgeführt. Die Fachverfahren sind informiert worden, ihre Anpassungen termingerecht umzusetzen. Die Testvorbereitung ist abgeschlossen, die Testfälle sind erstellt. Die Tests sind durchgeführt und Fehler sind behoben. Die Produktivsetzung ist vorbereitet. Unterstützung beim Go-Live und nachfolgender Support sind gewährleistet.

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:

- Die Konzeptionierung und Umsetzung neuer Schnittstellen bzw. neuer Funktionalitäten in bestehenden Schnittstelle gehören nicht zum Projektauftrag
- Die Anpassung im Fachverfahren selber ist durch die Fachverfahrensverantwortlichen zu veranlassen
- Technische Umsetzung des FS2 (Schulungssystem) ist nicht Inhalt dieses Arbeitspaketes, sondern Inhalt von AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Festlegungen für künftige konkrete Buchungsvorschriften bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen für künftige umsatzsteuerliche Buchungsregeln bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen zum Haushaltsbudget in Bezug auf die Buchungskreistrennung bzw. Auswirkungen der Buchungskreistrennung auf das Haushaltsbudget
- Umsetzung von Organisationsänderungen
- Durchführung von SAP-Schulungen
- Einführung neuer fachlicher Prozesse oder die Änderung bestehender fachlicher Prozesse im SAP-System, die über die Umsetzung der umsatzsteuerlichen Bestimmungen hinausgehen bzw. sich nicht zwangsläufig aus der Stadt-Land-Trennung ergeben
- Sonstige Themen oder Projekte zur Modernisierung des Haushaltsmanagements, z.B. die Einführung der neuen Generation der SAP-Software SAP S/4 HANA bzw. die Durchführung von HANA-Vorprojekten

<p>Auf der Grundlage der Fachkonzeption aus der Phase 1 des Projektes sind für an das SAP-System angebundene Fachverfahren technische Anpassungen zum einen für die Land-Stadt Trennung und zum anderen für das neue Umsatzsteuerverfahren durchzuführen.</p> <p>Die Fachverfahren sind unterschiedlich von diesen Umstellungsarbeiten betroffen. Das Arbeitspaket berücksichtigt die notwendigen Arbeiten unterschiedlichen Ausmaß und Inhalts, die bei den einzelnen Fachverfahren anfallen, bei der technischen Konzeption und bei der Umsetzung.</p> <p>Alle noch offenen Fragen und Aufgaben aus der Fachkonzeptphase sind zu beantworten und zu erledigen.</p> <p>Als Vorgabe für die SAP-Umsetzung (Anpassung der SAP-Schnittstellen, Entwicklung, Customizing, Vorgaben für die technische Umsetzung in den Fachverfahren) ist ein technisches Konzept zu erstellen.</p> <p>Die nötigen Anpassungen der SAP-Schnittstellen sind umzusetzen und die nötigen Anpassungen der Fachverfahren sind zusammen mit den Fachverfahrensverantwortlichen zu koordinieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dataport erstellt das technische Konzept. Dataport verantwortet die technische Umsetzung und führt sie durch. Dataport sorgt dafür, dass die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die technischen Konzeptdokumente werden inhaltlich und redaktionell schlussbehandelt an den Auftraggeber übergeben - Beratung bei Prozessfragen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meetings und Projektterminen - Durchführung aller systemtechnischen Anpassungen (Customizing, Programmierung etc.) an den SAP-seitigen Schnittstellen zur Umsetzung der Buchungskreistrennung und von UStG §2b (u.a. Einrichten der Substitution des Umsatzsteuerschlüssels) in den SAP-Systemen - Unterstützung bei der Testvorbereitung für alle Testphasen - Durchführung der Testphase I (Funktionstest) und Unterstützung bei der Testdurchführung der Testphase II und III sowie bei den Stichprobentests auf FQ2 und FP2 - Durchführung der Fehlerbehebung für alle Testphasen - Koordination der Umsetzung bei den betroffenen Fachverfahren - Regelmäßige Kommunikation mit den Fachverfahrensverantwortlichen - Abstimmung mit dem Integrationsboard und dem Testmanagement - Unterstützung des Go-Live und erweiterter Support im Jahr 2021 	
--	---	--

Anlage 4 zum V14712/3011011

<p>Weiterhin sind die Arbeitspakete 51 und 52 bei der Testvorbereitung, Testdurchführung und der Fehlerbehebung sowie das Arbeitspaket 11 Integrationsmanagement zu unterstützen.</p> <p>Unterstützung während des Go-Lives und erweiterter Support bis März 2021 sind zu gewährleisten.</p>		
<p>Gesamtaufwand</p>	-	■

4.7 AP 41 Technische Umsetzung Migration

	<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen-tage</i>
	<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Inhalte, Erstellung und Abstimmung des technischen Migrationskonzeptes - Festlegung der Migrationsobjekte - Zuordnung der Migrationsobjekte zu Umsetzungsprogrammen - Festlegung der fachlichen Migrationsdokumentation - Abstimmung der Dokumentation im Integrationsboard - Realisierung der Migrationsprogramme - Durchführung der technischen Umsetzung auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2, mit späterer Überführung auf die SAP-Supportsysteme FE2, FQ2 und FP2 - Durchführung der Migration in den Testphasen I bis III auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2 - Durchführung der produktiven Migration auf den SAP-Supportsystemen FE2, FQ2 und FP2 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement, u.a. hinsichtlich Abstimmung zu integrativen Fragestellungen, zu parallelen Projekten, zu Entwicklungen und zu Durchführung von Transporten - Erstellung der technischen Dokumentation 		

- Zusammenarbeit mit dem Testmanagement
- Unterstützung bei den Tests I, II und III sowie Fehlerbehebung (technische Migrationsfehler)
- Zusammenarbeit mit den Querschnittsarbeitspaketen AP 81 Fachvorgaben für Anwender, AP 83 Veränderungsmanagement und AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Unterstützung des Go-Live inkl. Stichprobentests auf FQ2 und FP2
- Protokollierung der Migrationen, insb. der produktiven Migration, zu Dokumentationszwecken
- Erweiterter Support

Ergebnis:

Das technische Konzept schafft die technischen Vorgaben für die Migration des Buchungskreises 1100 in die neuen Buchungskreise. Die Testvorbereitung ist abgeschlossen, die Testfälle sind erstellt. Die Tests sind durchgeführt und Fehler sind behoben. Die Produktivsetzung ist vorbereitet. Die Migration im produktiven System ist zum Stichtag durchgeführt. Unterstützung beim Go-Live und nachfolgender Support sind gewährleistet.

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:

- Technische Umsetzung des FS2 (Schulungssystem) ist nicht Inhalt dieses Arbeitspaketes, sondern Inhalt von AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ
- Festlegungen für künftige konkrete Buchungsvorschriften bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen für künftige umsatzsteuerliche Buchungsregeln bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen zum Haushaltsbudget in Bezug auf die Buchungskreistrengung bzw. Auswirkungen der Buchungskreistrengung auf das Haushaltsbudget
- Umsetzung von Organisationsänderungen
- Durchführung von SAP-Schulungen
- Einführung neuer fachlicher Prozesse oder die Änderung bestehender fachlicher Prozesse im SAP-System, die über die Umsetzung der umsatzsteuerlichen Bestimmungen hinausgehen bzw. sich nicht zwangsläufig aus der Stadt-Land-Trennung ergeben
- Sonstige Themen oder Projekte zur Modernisierung des Haushaltsmanagements, z.B. die Einführung der neuen Generation der SAP-Software SAP S/4 HANA bzw. die Durchführung von HANA-Vorprojekten

Das Arbeitspaket beinhaltet alle Aktivitäten, die zur Durchführung

- Dataport erstellt das technische Konzept. Dataport verantwortet die technische Umsetzung und führt sie durch. Dataport sorgt dafür, dass

Anlage 4 zum V14712/3011011

<p>der Migration der Daten des Buchungskreises 1100 in die neuen Buchungskreise 1200 und 1300 Land und Stadt notwendig sind und führt die Migrationen durch. Es basiert auf den Fachkonzepten aus der Phase 1 des Projektes.</p>	<p>die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die technischen Konzeptdokumente werden inhaltlich und redaktionell schlussbehandelt an den Auftraggeber übergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung bei Prozessfragen - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meetings und Projektterminen - Durchführung aller systemtechnischen Anpassungen für die Migration, u.a. Erstellung notwendiger Migrationsprogramme abhängig vom Migrationsobjekt - Dataport erstellt die technischen Dokumentation für die Migrationsprogramme - Durchführung des Funktionstests für die Migrationsprogramme - Durchführung der Migrationen auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2 und auf den SAP-Supportsystemen FE2, FQ2 und FP2 - Durchführung der Fehlerbehebung (technische Migrationsfehler) für alle Migrationen - Erstellung der Nachweisdokumente lt. technischem Migrationskonzept zur Abstimmung der Migration - Unterstützung bei der Abstimmung der Migration - Abstimmung mit dem Integrationsboard und dem Testmanagement - Unterstützung des Go-Live und erweiterter Support im Jahr 2021 	
<p>Gesamtaufwand</p>	<p>-</p>	<p>■</p>

4.8 AP 42 SAP Basis

	<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen- tage</i>
	<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung der Inhalte, Erstellung und Abstimmung des technischen SAP-Systemkonzeptes - Technische Umsetzung gemäß des technischen Konzeptes: Aufbau der laut Fachkonzept beschlossenen Systemarchitektur (Projektsystems FD2 und FT2) inkl. notwendiger Mandantenkopien, mit späterer Überführung der Transporte und Einstellungen auf die SAP-Supportsysteme FE2, FQ2 und FP2 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsmanagement, u.a. hinsichtlich Abstimmung zu integrativen Fragestellungen, zu parallelen Projekten, zu Entwicklungen und zu Durchführung von Transporten - Einrichtung des Transportwesens - Durchführung von Mandantenkopien für Testzwecke - Überwachung/Steuerung der anfallenden Transporte - Erstellung des technischen Dokumentation - Zusammenarbeit mit dem Testmanagement - Unterstützung Migrationstest - Unterstützung bei der Migration des Produktivsystems - Unterstützung des Go-Live - Erweiterter Support im Jahr 2021 - Abbau der zur Land-Stadt Trennung erstellten Systemarchitektur nach Produktivsetzung <p>Ergebnis: Das technische Konzept schafft die technischen Vorgaben für die systemtechnische Umsetzung der SAP-Systemarchitektur. Der Aufbau der laut Fachkonzept beschlossenen Systemarchitektur inkl. notwendiger Mandantenkopien für die Umsetzung der Land-Stadt Trennung ist gemäß Projektplan erfolgt. Notwendige Mandantenkopien vor jeder Testphase sind erfolgt. Die Produktivsetzung ist vorbereitet. Unterstützung beim Go-Live und nachfolgendem Support sind gewährleistet. Nach Migrationsende sind die zusätzlichen Systeme zur Migration zurückgebaut und sämtliche Transporte aus der Migration sind in der Supportlandschaft integriert.</p> <p><u>Nicht-Auftrag (Abgrenzung):</u></p> <p>Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:</p>		

<ul style="list-style-type: none"> - Updates, Patches o.ä. der Systeme - Technische Umsetzung des FS2 (Schulungssystem) ist nicht Inhalt dieses Arbeitspaketes, sondern Inhalt von AP 84 Schulungsvorbereitung und Übergabe an das AFZ 		
<p>In diesem Arbeitspaket sind die in Phase 2 durchzuführenden SAP Basis-Arbeiten definiert. Dazu gehören der Aufbau der im Fachkonzept Phase 1 festgelegten Systemarchitektur für die Land-Stadt Trennung und die diversen, teilweise mehrfach im Projektverlauf durchzuführenden Systemarbeiten wie Mandantenkopien oder die Durchführung abgestimmter Transporte innerhalb der aufgebauten Systemlandschaft.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dataport erstellt das technische Konzept. Dataport verantwortet die technische Umsetzung und führt sie durch. Dataport sorgt dafür, dass die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die technischen Konzeptdokumente werden inhaltlich und redaktionell schlussbehandelt an den Auftraggeber übergeben. - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meetings und Projektterminen - Durchführung aller systemtechnischen Umsetzungen gemäß dem technischen Konzept - Fristgerecht erstellte Systemlandschaft für die Projektsysteme FD2 und FT2 laut Fachkonzept Phase 1, Durchführung von Mandantenkopien gemäß Projektplanung - Durchführung/Koordination der Transporte zwischen den Systemen laut Projektplanung - Dataport erstellt die technische Dokumentation - Unterstützung bei der Testvorbereitung und Testdurchführung für alle Testphasen - Abstimmung mit dem Integrationsboard und dem Testmanagement - Unterstützung des Go-Live und erweiterter Support im Jahr 2021 	
<p>Gesamtaufwand</p>	-	■

4.9 AP 51 Testvorbereitung

	<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen- tage</i>
	<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Testkonzepts für die Testphasen I, II und III mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich und Umfang - Identifikation von Testobjekten - Details zur Testvorbereitung (insb. Teststrategie) - Details zur Testdurchführung (insb. Umgang mit Fehlern) - Details zur fachlichen Abnahme - Ansprechpartner - Erstellung einer Risikoanalyse - Anpassung vorhandener Testfälle an die Anforderungen der technischen Konzepte - Erstellung neuer Testfälle aufgrund neuer Anforderungen oder Prozesse der technischen Konzepte für die folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Testfälle zu UStG §2b - Testfälle zu neuen Prozessen aufgrund der Buchungskreistrennung - Regressionstest aller Prozesse der BUKRS [redacted] und [redacted] (auf Basis der vorhandenen, ggf. zu überarbeitenden Testfälle für BuKr [redacted]) - Tests der Migrationsergebnisse (Protokolllisten) - Tests der Anbindung aller Fachverfahren und Schnittstellen - Ggf. neue Testfälle, die sich aus parallelen Projekten ergeben, frühzeitig und kontinuierlich ergänzen - Tests der Berechtigungen - Sowie der Konzeption für die Praxiserprobung mit den Ressorts - Vorbereitung Stichprobentests auf FQ2 und FP2 - Führen von Interviews, Meetings und Workshops mit den fachlichen Ansprechpartnern zur Identifikation von Testinhalten 		

- Pflegen der Testfälle im Solution Manager 7.2 (SAP-System FSP)
 - Erstellung von Testplänen
 - Erstellung von individuellen Testpaketen gemäß Testkonzept
 - Zuweisung der Tester zu den Testpaketen
- Schulen der Tester für die Nutzung des Solution Manager 7.2
 - Einweisung von bisherigen Testern in das neue Release 7.2
- Durchführung von technischen Testvorbereitungen: Prüfung und ggf. Anpassung von:
 - Testuseridentifikationen
 - Zugriffen auf WebUI für SolMan 7.2
 - Verlinkung SolMan mit FT2
- Vorbereitung bei der Praxiserprobung mit den Ressorts

Ergebnis:

Das Testkonzept liefert die Vorgaben und Testfälle für die in den Arbeitspaketen der technischen Umsetzung durchzuführenden Tests. Neue und alte, angepasste Testfälle bilden die Prozesse und Anforderungen der technischen Konzepte angemessen ab. Alle Testfälle sind im SAP Solution Manager 7.2 (SAP-System FSP) gepflegt. Technische Vorbereitungen sind getroffen. Die Tester sind für die Nutzung des Solution Manager 7.2 geschult. Die Praxiserprobung mit den Ressorts wurde vorbereitet

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:

- Festlegungen für künftige konkrete Buchungsvorschriften bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen für künftige umsatzsteuerliche Buchungsregeln bezogen auf Land und Stadt
- Festlegungen zum Haushaltsbudget in Bezug auf die Buchungskreistrennung bzw. Auswirkungen der Buchungskreistrennung auf das Haushaltsbudget
- Umsetzung von Organisationsänderungen
- Durchführung von SAP-Schulungen
- Einführung neuer fachlicher Prozesse oder die Änderung bestehender fachlicher Prozesse im SAP-System, die über die Umsetzung der umsatzsteuerlichen Bestimmungen hinausgehen bzw. sich nicht zwangsläufig aus der Stadt-Land-Trennung ergeben
- Sonstige Themen oder Projekte zur Modernisierung des Haushaltsmanagements, z.B. die Einführung der neuen Generation der SAP-Software SAP S/4 HANA bzw. die Durchführung von HANA-Vorprojekten

<p>Die Fachkonzeptdokumente der Phase 1 und die technischen Konzepte der Phase 2 dienen als Grundlage für die zu testenden Geschäftsvorfälle. Das Arbeitspaket führt alle notwendigen Tätigkeiten aus, um Szenarien und Anforderungen der Land-Stadt Trennung sowie der Umsetzung des UStG §2b ausreichend zu testen und um damit ein problemloses Go-Live zu ermöglichen.</p> <p>Alle Testanforderungen werden in einem Testkonzept niedergeschrieben.</p> <p>In der Testvorbereitung werden bereits vorhandene Testfälle überarbeitet und neue Testfälle für verschiedene Bereiche erstellt. Die Testfälle beziehen sich auf Prozesse, Programme und Reports, sowie auf Berechtigungen.</p> <p>Die Testfälle müssen im SAP Solution Manager (SAP-System FSP) gepflegt sein. Es muss sichergestellt sein, dass alle Tester die aktuelle Version SolMan 7.2 bedienen können.</p> <p>Technische Testvorbereitungen wie die Prüfung und Anpassung von Testuseridentifikationen und Zugriffen werden getroffen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dataport erstellt das Testkonzept. Dataport sorgt dafür, dass die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. - Erstellung einer Risikoanalyse - Koordination und Durchführung von technischen Testvorbereitungen - Unterstützung der Tester bei der Erstellung bzw. Anpassung der Testfälle - Pflegen der Testfälle im SAP Solution Manager FSP - Einweisung der Tester in die Nutzung des SAP Solution Managers 7.2 (SAP-System FSP) - Vorbereitung der Praxiserprobung mit den Ressorts - Abstimmung mit dem Integrationsboard 	
<p>Gesamtaufwand</p>	<p>-</p>	

4.10 AP 52 Test- und Fehlermanagement

	<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen- tage</i>
	<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Testkoordination, Testmanagement und Fehlermanagement <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring des Testfortschritts der Tests I, II und III auf FT2 - Adressierung von Fehlern beim Test an die jeweiligen Berater sowie erneute Überprüfung nach der Behebung - Management und Durchführung eines Stichprobentests auf FQ2 im Rahmen der Produktivsetzung - Regelmäßige Teststatusmeetings und Teststatusberichte - Frühzeitige Erkennung von Risiken und Problemen durch fortlaufendes führen einer Risikoanalyse - Unterstützung der Tester vor Ort - Durchführung und Nachbereitung der Praxiserprobung mit den Ressorts - Erstellung einer Testdokumentation - Durchführung eines Migrationschecks nach Go-Live auf FP2 <p>Ergebnis:</p> <p>Aufkommende Fehler wurden rechtzeitig erkannt und an die jeweiligen Berater zur Bearbeitung gegeben. Alle drei Testphasen sind erfolgreich abgeschlossen. Die Praxiserprobung ist erfolgreich abgeschlossen. Die Testdokumentation ist erstellt. Nach dem Go-Live wurde ein Migrationscheck durchgeführt.</p> <p><u>Nicht-Auftrag (Abgrenzung):</u></p> <p>Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegungen für künftige konkrete Buchungsvorschriften bezogen auf Land und Stadt - Festlegungen für künftige umsatzsteuerliche Buchungsregeln bezogen auf Land und Stadt - Festlegungen zum Haushaltsbudget im Bezug auf die Buchungskreistrennung bzw. Auswirkungen der Buchungskreistrennung auf das Haushaltsbudget - Umsetzung von Organisationsänderungen 		

<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von SAP-Schulungen - Einführung neuer fachlicher Prozesse oder die Änderung bestehender fachlicher Prozesse im SAP-System, die über die Umsetzung der umsatzsteuerlichen Bestimmungen hinausgehen bzw. sich nicht zwangsläufig aus der Stadt-Land-Trennung ergeben - Sonstige Themen oder Projekte zur Modernisierung des Haushaltsmanagements, z.B. die Einführung der neuen Generation der SAP-Software SAP S/4 HANA bzw. die Durchführung von HANA-Vorprojekten 	
<p>Die Fachkonzeptdokumente der Phase 1, die technischen Konzepte der Phase 2 und das Testkonzept dienen als Grundlage für die zu testenden Geschäftsvorfälle. Szenarien und Anforderungen der technischen Konzepte werden ausreichend getestet, um eine fachliche Abnahme und einen problemlosen Go-Live zu ermöglichen.</p> <p>Durch eine Testkoordination wird das Durchführen der Tests beaufsichtigt und das Fehlermanagement betrieben. Die folgenden drei Phasen bilden die Testdurchführung ab und werden durch das Testmanagement überwacht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dataport übernimmt die Testkoordination, das Testmanagement und das Fehlermanagement. Dataport sorgt dafür, dass die bei der Testdurchführung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. - Frühzeitige Erkennung von Risiken und Problemen durch fortlaufendes Führen einer Risikoanalyse - Testkoordination und Fehlermanagement <ul style="list-style-type: none"> - Monitoring des Testfortschritts der Tests I, II und III auf FT2 - Führen einer Fehlerliste und Adressierung von Fehlern beim Test an die jeweiligen Berater sowie erneute Überprüfung nach der Behebung - Durchführung regelmäßiger Teststatusmeetings, ggf. unter Hinzuziehung der jeweiligen Berater, Fachexperten und der Projektleitung - Regelmäßige Teststatusberichte an die Projektleitung - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Praxiserprobung mit den Ressorts - Erstellung der Testdokumentationen

Die Testdurchführung ist in drei Phasen mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterteilt. In der ersten Phase findet der Funktionstest statt. Hier liegt der Fokus auf der Funktionsfähigkeit des Migrationstools und der erfolgreichen Migration aller Daten. Es werden Funktionalitäten für sowohl die Land-Stadt Trennung als auch die Umsetzung des UStG §2b getestet. Dazu gehört auch der Funktionstest der Berechtigungen, der technischen Umsetzung an den SAP-Schnittstellen und der Migrationsprogramme. Die erste Testphase wird ausschließlich von Dataport durchgeführt.

In der zweiten und dritten Phase finden Integrationstests statt. Hierbei ist eine Beteiligung der Fachlichkeit vorgesehen. Ab der zweiten Phase finden die Tests mit den entsprechenden Berechtigungen statt. Hinzu kommen auch Integrationstests der Schnittstellen und Fachverfahren.

In der dritten Phase findet der Abnahmetest statt. Daher ist dies auch der letztmögliche Zeitpunkt die Integration paralleler Projekte mit einzubeziehen.

Während der Testphase werden regelmäßige Statusupdateberichte übergeben und die Risikoanalyse wird weitergeführt.

Das Fehlermanagement wird ebenfalls für alle Testphasen durchgeführt.

<p>Am Ende der Testphase wird ein Testabschlussbericht verfasst und eine Abnahme- und Freigabeempfehlung ausgesprochen.</p> <p>Eine erfolgreich abgeschlossene Testdurchführung ist ausschlaggebend für einen problemlosen Go-Live.</p>		
<p>Gesamtaufwand</p>	<p>–</p>	<p>■</p>

4.11 AP 61 Go-Live

	<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personentage</i>
	<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung der Inhalte, Erstellung und Abstimmung des Go-Live-Konzepts und der Cut-Over-Planung – Abstimmung der Planungen im Integrationsboard und mit der Jahresabschlussplanung 2020/2021 beim Senator für Finanzen – Zusammenarbeit mit dem Testmanagement (AP51 und AP52) – Zusammenarbeit mit dem Arbeitspaket AP 41 Technische Umsetzung der Migration – Organisation des erweiterten Support für die Zeit nach Go-Live – Verantwortliche Steuerung und Koordination <ul style="list-style-type: none"> – der Durchführung des Go-Live (zum Jahreswechsel 2020/2021) – der produktiven Migration der Stammdaten und der Offenen Posten (zum Jahreswechsel 2020/2021) – der Durchführung des Go-Live (nachgelagerte Themen in Laufe des Jahres 2021) – der produktiven Migration der Anlagen FI-AA (nachgelagert in 2021, voraussichtlich erst nach Jahresabschluss von 2020) – Vorbereitende Aktivitäten: Frühzeitig im Jahr sind die Rahmenbedingungen für die Jahreswechseltermine und Jahresabschlussstätigkeiten in Erfahrung zu bringen, zu berücksichtigen und abzustimmen. Insbesondere die zu erwartende Downtime für das Produktivsystem 		

FP2 (Termine/Tage, an denen das FP2 zum Jahreswechsel nicht zur Verfügung steht) ist frühzeitig zu terminieren, damit eine rechtzeitige Kommunikation erfolgen kann. Für die Entwicklung, Erarbeitung und Praxiserprobung des Cut-Over-Plans werden bereits die technischen Umsetzungen der Migrationen auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2 genutzt und herangezogen: Begleitung und Steuerung der Migrationsaktivitäten in den Testphasen I bis III auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2 sowie auf den SAP-Supportsystemen FE2 und FQ2. Entwicklung des Cut-Over Plans für das FP2 auf Basis der Erkenntnisse aus den genannten Test-Migrationen.

- Produktivsetzung: Die Erkenntnisse werden auf das Produktivsystem FP2 übertragen. Die Steuerung des produktiven Go-Live findet auf dem FP2 statt: Die finale Cut-Over Plan wird für das FP2 erstellt. Der Go-Live auf dem FP2 findet mehrstufig statt (s.o.).
- Organisation des erweiterten Support für die Zeit nach Go-Live

Ergebnis:

Das Go-Live-Konzept und die Cut-Over-Planung schaffen die Vorgaben für den erfolgreichen und störungsfreien Ablauf des Go-Live. Die Downtime- und Migrationstermine stehen fest, sind mit den Jahresabschlussstätigkeiten abgestimmt und sind kommuniziert. Die Produktivsetzung ist zu den (mehrstufigen) Stichtagen durchgeführt. Der erweiterte Support ist gewährleistet.

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:

- Das AP61 nimmt die steuernde Rolle der Migrationstätigkeiten im Go-Live wahr. Die Realisierung der Migrationsprogramme und die operative Durchführung der Migrationstätigkeiten werden durch die Projektmitarbeiter/-innen im AP 41 Technische Umsetzung der Migration durchgeführt.
- Umsetzung von organisatorischen Regelungen beim Kunden SF für den Jahreswechsel
- Durchführung von üblichen Jahresabschlussstätigkeiten, die in der Verantwortung der Linienfunktionen beim Kunden SF liegen

Das Arbeitspaket beinhaltet alle Aktivitäten, die zur Durchführung des Go-Live im Projekt „Land-Stadt Trennung“ notwendig sind. Die Fachkonzeptdokumente der Phase 1 und die technischen Konzepte der Phase 2 dienen als Grundlage. Das Go-Live-Konzept und die Cut-Over-Planung beinhalten alle Aktivitäten, d.h. sowohl technische als auch organisatori-

- Dataport erstellt das Go-Live Konzept und den Cut-Over-Plan. Dataport verantwortet die technische Umsetzung des Go-Live und führt den Go-Live durch. Dataport sorgt dafür, dass die zur Umsetzung notwendigerweise zu klärenden Fachinhalte vollständig behandelt und abgefragt werden und fordert aktiv Fachvorgaben ein. Zwischen- und Endstände werden mit dem Auftraggeber abgestimmt. Die technischen Konzeptdokumente werden inhaltlich und redaktionell schlussbehandelt an den Auftraggeber übergeben.

<p>sche Aktivitäten, und sowohl Aktivitäten, die durch den Dienstleister, als auch Aktivitäten, die durch den Kunden durchzuführen sind und die für den Go-Live notwendig sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Meetings und Projektterminen - Verantwortliche Steuerung und Koordination der Migrationen auf den SAP-Projektsystemen FD2 und FT2, auf den SAP-Supportsystemen FE2, FQ2 und auf dem SAP-Produktivsystem FP2 - Abstimmung mit dem Integrationsboard und dem Testmanagement 	
<p>Gesamtaufwand</p>	<p>-</p>	<p>■</p>

4.12 AP 81 Querschnittsthema Fach- und Verfahrensvorgaben

<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen-tage</i>
<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufnehmen und Klären von offenen Prozessfragen - Dokumentation, Führen der Prozessliste - Erstellung von Unterlagen mit Informationen zu den Prozessfragen (Handlungsempfehlungen) - Mitarbeit bei Test inkl. Praxisproben der Ressorts, Veränderungsmanagement und Schulungsvorbereitung - Teilnahme und Durchführung von Informationsveranstaltungen <p>Ergebnis:</p> <p>Die SAP-Anwender/-innen sind über die sich ändernden Prozesse informiert und haben Lösungsalternativen in Form von Handlungsempfehlungen übermittelt bekommen. Dadurch Schaffung einer erhöhten Akzeptanz und Minimierung von Fallzahlen der Rückfragen im First Level Support.</p>		

Anlage 4 zum V14712/3011011

<p>Aus den Fachkonzepten sind Fach- und Verfahrensvorgaben hinsichtlich Stadt-Land-Trennung und umsatzsteuerliche Behandlungen als verständliche und kommunizierbare Unterlagen für die SAP-Anwender zu erstellen.</p> <p>Dabei sind offene Prozessfragen zu identifizieren und zu einer Klärung zu bringen. Aus anderen Arbeitspaketen, durch die Ressorts oder im Test aufgebrachte Prozessfragen sind ebenfalls aufzugreifen und zu einer Klärung zu bringen. Die im AP 23 Organisation, Rollen und Zuständigkeiten betrachtete Prozessliste ist dazu fortzuführen.</p> <p>Eine Zusammenarbeit mit dem fachlichen Umsatzsteuerprojekt bei SF, Q14 ist vorgesehen und notwendig, um eine integrative Behandlung der fachlichen und technischen Fragestellungen bzgl. der neuen Umsatzsteuerregelungen zu erzielen.</p>	<p>AP-Leitung (optional)</p> <p>Mitwirkung und Beratung bei der Erstellung von Handlungsempfehlungen für SAP-Anwender und bei der Klärung von Prozessfragen</p>	
<p>Gesamtaufwand</p>		

4.13 AP 83 Querschnittsthema Veränderungsmanagement

	Aufgaben Dataport	Leistungen Dataport	Personentage
	<p><u>Inhalt des Arbeitspaketes:</u></p>		

Aktivität 1 „Kommunikationsplanung“

Aktivität 1 a „Präzisierung der Leitziele und Projektziele“

Basis einer guten Projektkommunikation ist ein klares Verständnis über die Inhalte und Nicht-Inhalte des Projektes. Diese geben den eindeutigen Rahmen für die Empfänger*innen des Veränderungsmanagements vor und sind somit zwingende Planungsvoraussetzung. Workshop am 30. April 2019.

Aktivität 1 b „Stakeholderanalyse Veränderungsmanagement“

Nach der Eingrenzung der Projektinhalte werden alle von den Veränderungen betroffenen und weitere einzubeziehende (z.B. Personalvertretungen) Personen (-gruppen) identifiziert und deren Kommunikations- und Informationsbedürfnisse erfasst. (Workshop 3.6.2019)

Im Projektverlauf wird diese Analyse laufend überprüft und ggf. fortgeschrieben.

Aktivität 1c „Erstellung einer Kommunikationsmatrix“

Ergebnis der Schritte 1 a und 1 b ist eine Kommunikationsmatrix (Anlage 1), aus der alle zu informierenden Personen (-gruppen) sowie die jeweils zu kommunizierenden Informationsarten hervorgehen. Mit allen AP-Verantwortlichen ist zudem zu klären, wie die Informationen beim Veränderungsmanagement gebündelt und weiterverarbeitet werden. Zu beantworten ist außerdem die Frage, ob die Verantwortlichen des Veränderungsmanagements im „eigenen Namen“ kommunizieren oder im Auftrag der Projektleitung agieren. Auf der Grundlage der in einem Workshop am 3.6.2019 erarbeiteten Kommunikationsmatrix werden ab August 2019 die notwendigen Kommunikationsmaßnahmen entwickelt und die Matrix fortgeschrieben.

Aktivität 2 „Entwicklung von Kommunikationsmitteln/-methoden“

Basierend auf den Ergebnissen aus Aktivität 1 erfolgt eine zielgruppengerechte Entwicklung von Kommunikationsmitteln und -methoden. Zu berücksichtigende Fragen sind z. B.: Für wen sind wo welche Veranstaltungen zu planen? Wie werden diese aussehen? Wenn es Beteiligungsformate gibt – wie können diese aussehen und umgesetzt werden? Welche Kommunikationsmittel werden generell verwendet (digital vs. analog; online vs. offline).

Nach der Klärung des „Was“ ist die konkrete Umsetzung zu erarbeiten. Es sind Vorlagen, Muster und Verteiler zu erstellen sowie bei Bedarf elektronische Kommunikationsplattformen einzurichten. Den Abschluss von Aktivität 2 bildet eine Information an alle Empfänger*innen (-kreise), wie die Projektkommunikation ablaufen wird.

Bis zum 20. Juni wird ein erster Newsletter entwickelt, der alle Betroffenen grundsätzlich über das Projekt informiert. Der Newsletter wird nach August 2019 fortgeschrieben.

Aktivität 3 „Durchführung des operativen Veränderungsmanagements“

Aktivität 3 stellt die Kernaktivität des Veränderungsmanagements dar. Es handelt sich um die regelmäßige aktive Durchführung der Kommunikationsmaßnahmen während der gesamten Projektlaufzeit. Die Arbeiten erfolgen auf Basis der als Anlage 1 beigefügten Kommunikationsmatrix. Diese wird während des Projektes laufend weiterentwickelt und dient dem Veränderungsmanagement und allen weiteren Beteiligten als Werkzeug zur zeitlichen und inhaltlichen Einhaltung aller geplanten Kommunikationsmaßnahmen.

Aktivität 4 „Go-live Begleitung“

Wenige Monate bis Wochen vor der finalen Umstellung ist mit vermehrten Anfragen und Unsicherheiten seitens der Betroffenen zu rechnen. Im Rahmen des Veränderungsmanagements müssen basierend auf dem bisherigen Projektverlauf Annahmen getroffen und Lösungen entwickelt werden, die die Unsicherheiten in der Umstellungsphase auffangen. Die Maßnahmen sind eng mit dem Arbeitspaket „Schulung“ abzustimmen. Sofern Ressourcen zur Verfügung stehen, sollte die Go-live Begleitung auch während der ersten Wochen der Nutzung gewährleistet werden.

Aktivität 5 „Projektabschluss“

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Projektes werden im AP „Veränderungsmanagement“ Maßnahmen zur geeigneten Würdigung der Leistungen aller Beteiligten sowie bei Bedarf zur Darstellung nach außen entwickelt und kommuniziert.

Gemeinsam mit den AP-Verantwortlichen sowie der Projektleitung werden zudem positive und negative Erfahrungen als Optimierungsgrundlage für spätere Projekte dokumentiert und an geeignete Stellen kommuniziert.

Ergebnis:

Alle betroffenen Akteure sind bestmöglich informiert und auf die bevorstehende Umstellung vorbereitet.

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ ist:

- Erarbeitung fachlicher Inhalte.

<p>Die Land-Stadt Trennung bedeutet eine Veränderung der langjährigen Buchungsgewohnheiten in allen Prozessen im SAP-System für den bisherigen Kernhaushalt. Die Vermittlung der Veränderungen wird ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine reibungslose Einführung in den Organisationseinheiten. Durch geeignete Formate ist die Kommunikation in die Fachressorts zu gewährleisten. Weitere Maßnahmen, z.B. zur Öffentlichkeitsarbeit, sind zu entwickeln.</p> <p>Eine Zusammenarbeit mit dem fachlichen Umsatzsteuerprojekt bei SF, Q14 ist vorgesehen und notwendig, um eine integrative Behandlung der fachlichen und technischen Fragestellungen bzgl. der neuen Umsatzsteuerregelungen zu erzielen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - AP-Leitung (optional) - Mitwirkung und Beratung bei der Erstellung von Handlungsempfehlungen für SAP-Anwender und bei der Klärung von Prozessfragen 	
<p>Gesamtaufwand</p>		■

4.14 AP 84 Querschnittsthema Schulungsvorbereitung

<i>Aufgaben Dataport</i>	<i>Leistungen Dataport</i>	<i>Personen-tage</i>
<p><u>Inhalte des Arbeitspaketes:</u></p> <p><u>Aufgabe 1 Delta-Wissensvermittlung</u></p> <p>Inhalte der notwendigen Wissensvermittlung an die SAP-Anwender sind zum einen die Änderungen, die sich aufgrund der Land-Stadt Trennung in SAP ergeben, zum anderen die Anpassungen in SAP aufgrund der technischen Umsetzung von §2b UStG.</p>		

Zielgruppe sind grundsätzlich die heutigen SAP-Anwender im Buchungskreis 1100.

Delta-Wissen: Die für eine Schulungsvermittlung relevanten Unterschiede (Delta) in SAP zwischen der bisherigen Buchungskreisstruktur mit BuKr 1100 und der künftigen Buchungskreisstruktur mit BuKr 1200 und 1300 sind zu erarbeiten (auf welche Eingaben, Felder, Transaktionen, Prozesse in SAP wirkt sich die Buchungskreistrennung aus, Auswählen des Buchungskreises, Setzen des Kostenrechnungskreises, Mehrfachselektion von Buchungskreisen in Berichten usw.). Ein weiterer Schulungsbedarf ergibt sich aus den Änderungen in SAP aufgrund der technische Umsetzung von §2b UStG (Feld „Umsatzsteuerschlüssel“ wird Pflichtfeld, Ziehen von Umsatzsteuerlisten usw.).

Das Delta-Wissen ist relevant für

- die Projekt-Wissensvermittlung (während der Projektlaufzeit, vor Go-Live)
- die AFZ-Standardschulungsunterlagen und AFZ-Schulungen im Schulungskatalog
- die Schulungen der Verwaltungsschule, der Hochschule und der Betriebsprüferakademie Nord

Bei der Erarbeitung von Lösungen im AP84 sind folgende Prämissen zu berücksichtigen:

- Die Wissensvermittlung im Rahmen des AP84 findet während der Projektlaufzeit, vor Go-Live, statt (Projektschulungen). Nach Go-Live findet Wissensvermittlung im Rahmen des AFZ-Standardcurriculums statt (inkl. Schulungen zur Vermittlung vom Delta Wissen gemäß den Projektschulungen).
- Wissensvermittlung von Delta-Wissen findet bevorzugt in Form von Vortragsveranstaltungen in der Aula statt. Ob zusätzlich Projekt-Klassenraumschulungen während der Projektlaufzeit stattfinden, ist im AP84 zu untersuchen, aber es wird davon ausgegangen, dass dies – wenn überhaupt – nur für einen kleinen Teil der SAP-User vom BuKr notwendig würde.
- Projektschulungen in Form von Wissensvermittlung von Delta-Wissen findet mit bzw. auf dem Projekt-Testsystem FT2 statt.
- Schulungen (SAP Schulungen aus dem Fortbildungsprogram) nach Projekt-Go-Live finden wieder auf dem SAP Schulungssystem FS2 (bzw. FS2neu, siehe unten) statt.
- Im bisherigen Projektverlauf wurde bereits geprüft und festgestellt, dass Transporte mit Projekteinstellungen in das FS2 vor Go-Live von L-S T nicht möglich sind. Ebenfalls wurde im bisherigen Projektverlauf festgelegt, dass eine Datenmigration auf dem FS2 nicht erfolgen wird. Es wird davon ausgegangen, dass das FS2 neu aufgebaut werden muss.

Aufgabe 1a) Konzeption Schulungen zur der Delta-Wissensvermittlung

Folgende Aktivitäten zur Erstellung eines Schulungskonzeptes sind durchzuführen:

- Delta anhand der Fachkonzeptionen erarbeiten („was ist zu schulen“)
- Teilnehmerkreis für Schulungen festlegen („wer ist zu schulen“). Ggf. Zielgruppen definieren.

- Aufbereitung der für Schulungen relevanten Delta-Inhalte z.B. mittels Screenshots mit Text („womit ist zu schulen“)
 - Übergabe an AFZ
 - Abstimmung mit Verwaltungsschule, Hochschule und der Betriebsprüferakademie Nord
- Delta-Schulungsformate festlegen („wie ist zu schulen“)
 - Projektschulungen (vor Go-Live, mittels SAP-System FT2)
 - Vortragsveranstaltungen: es wird davon ausgegangen, dass die Wissensvermittlung weitestgehend durch Vortragsveranstaltungen in der Aula erfolgt
 - ggf. Projekt-Klassenraumschulungen: Zu prüfen ist, ob für einzelne Gruppen auch Projekt-Klassenraumschulungen notwendig werden. Prüfung durch Festlegung von einzelnen Zielgruppen.
 - AFZ-Standardschulungen (nach GoLive, auf SAP-System FS2neu)
 - Eigenes Format für Delta-Schulung für AFZ-Schulungskatalog prüfen und planen
- Referenten sind festzulegen („wer schult“)
- Frühzeitig (im Januar 2020) Aula und Klassenräume buchen („wo wird geschult“)
- Termine für Vortragsveranstaltungen und ggf. Projekt-Klassenraumschulungen sind festzulegen („wann wird geschult“)
- Aus den Vorgaben das Schulungskonzept erstellen. Übergabe an Projektleitung als Input für GPR/Mitbestimmung.

Aufgabe 1b) Umsetzung der Delta-Wissensvermittlung

Folgende Aktivitäten sind durchzuführen:

- Konsolidierte Unterlage („Hand-Out“) für Projektschulungen erstellen
- Durchführung von Projektschulungen (Vortragsveranstaltungen in der Aula und ggf. Durchführung von Klassenraumschulungen im AFZ)
- Anmeldemanagement für Vortragsveranstaltungen und ggf. Projekt-Klassenraumschulungen (abzustimmen mit Ref. 33)

Wissenstransfer in das AFZ

Aufgabe 2 Technik

Für die künftige Schulungsumgebung sind Festlegungen zu treffen, ob und wie die Buchungskreistrennung auf dem FS2 Schulungsgrundlage sein soll. Das FS2 ist ggf. mit Daten und Customizing anzupassen.

Aufgabe 2a) technische Konzeption

Folgende Aktivitäten sind durchzuführen:

- Die Schulungsumgebung FS2 ist technisch hinsichtlich L-S T zu konzipieren
- Eine Entscheidung über die künftige Buchungskreisstruktur für Schulungen auf dem FS2 ist zu treffen:
 - ob die AFZ-Standardschulungen weiterhin dem bisherigen BuKr (■■■■) auf dem FS2 stattfinden, oder
 - ob die Trennung in zwei BuKr (■■■■/■■■■) auch auf dem FS2 für die AFZ-Standardschulungen vollzogen werden soll, d.h. die Schulungen künftig mit zwei Buchungskreisen stattfinden (diese sind dann mit Schulungsdaten auszurägen), oder
 - ob nur einer der beiden neuen BuKr (z.B. ■■■■ Land) auf dem FS2 mit Schulungsdaten ausgeprägt und für die Schulungen verwendet wird.
- Die notwendigen technischen Anpassungen im FS2 sind zu beschreiben
- Empfehlung / Handlungsvorschlag:
 - Es wird eine Übergangsfrist Ende 2020/Anfang 2021 geben, in der das FS2 für die weitere Nutzung ertüchtigt werden muss.
 - Das FT2 wird als Grundlage für den Neu-Aufbau des FS2 genutzt
 - 2 Varianten zum Aufbau FS2:
 - Variante 1: FT2 wird zu neuem FS2
 - Variante 2: Mandanten- oder Systemkopie FT2 → FS2
 - Entscheidung ist im Rahmen des Schulungskonzeptes zu treffen
 - Ausgeschlossene Szenarien:
 - Eigene Migration des FS2
 - Vorgezogene Transporte (vor Go-Live) in das FS2
 - Vorteile der Varianten 1 und 2:
 - abgenommenes, getestetes System mit nach Land und Stadt getrennten Stammdaten und migrierten Bewegungsdaten
 - Kein Test der Transportübernahme mehr erforderlich
 - Der technische Aufbau des FS2neu beschränkt sich auf die Erstellung der Schulungs-Mandanten, der speziellen Schulungsdaten, der Einrichtung der Schulunguser sowie des technischen Umhängens in die Transportschiene

- Vorlagesystem für die Schulungsdaten ist das FS2alt
- Testumfang gering, nur die Neuanlage der Schulungsdaten ist zu testen
- Anpassungen erfolgen ab Mitte Oktober 2020 (Variante 1) oder ab Jan 2021 (Variante 2)
- Es wird empfohlen, die SAP-Standardschulungen auf Basis der neuen Buchungskreisstruktur erst ab Februar 2021 vorzusehen.

Aufgaben 2b) technische Umsetzung

Folgende Aktivitäten sind durchzuführen:

- Abstimmung mit den Projekt-Terminen über das Integrationsmanagement
- Im FT2: Show-Cases für die Vortragsveranstaltungen in der Aula und ggf. für Projekt-Klassenraumschulungen sind vorzubereiten

Im FS2neu: Je nach Variante: Die Schulungsumgebung FS2 für die künftigen AFZ-Standardschulungen ist technisch umzusetzen (Schulungsmandanten, Schulungs-Stamm und –Bewegungsdaten, Schulunguser etc.). Prüfung des automatisierten Anlegens von Schulungsdaten.

Ergebnis:

Das Schulungskonzept beschreibt die Schulungsmaßnahmen im Projekt Land-Stadt Trennung. Die Durchführung von Vortragsveranstaltungen in der Aula und ggf. für Projekt-Klassenraumschulungen stellt den notwendigen Wissenstransfer an die SAP-Anwender sicher und unterstützt maßgeblich einen reibungslosen Produktivstart und Verringerung von Fehlerfällen in der Anfangszeit. Durch den Wissenstransfer in das AFZ können die SAP Schulungen aus dem AFZ-Fortbildungsprogramm angepasst werden.

Nicht-Auftrag (Abgrenzung):

Nicht Gegenstand des Projektes „Land-Stadt Trennung“ sind:

- Die Fach-Schulungen für UStG §2b sind nicht Teil von AP84, sondern sind mit SF und Q14 abzustimmen.
- Die AFZ-Standardschulungsunterlagen werden (auf Basis der erarbeiteten Unterlagen) durch das AFZ angepasst. Ein Wissenstransfer in das AFZ durch das Projekt hat vorher stattgefunden.
- Eine technische Datenmigration der auf dem FS2 vorhandenen Daten wird nicht durchgeführt.

Anlage 4 zum V14712/3011011

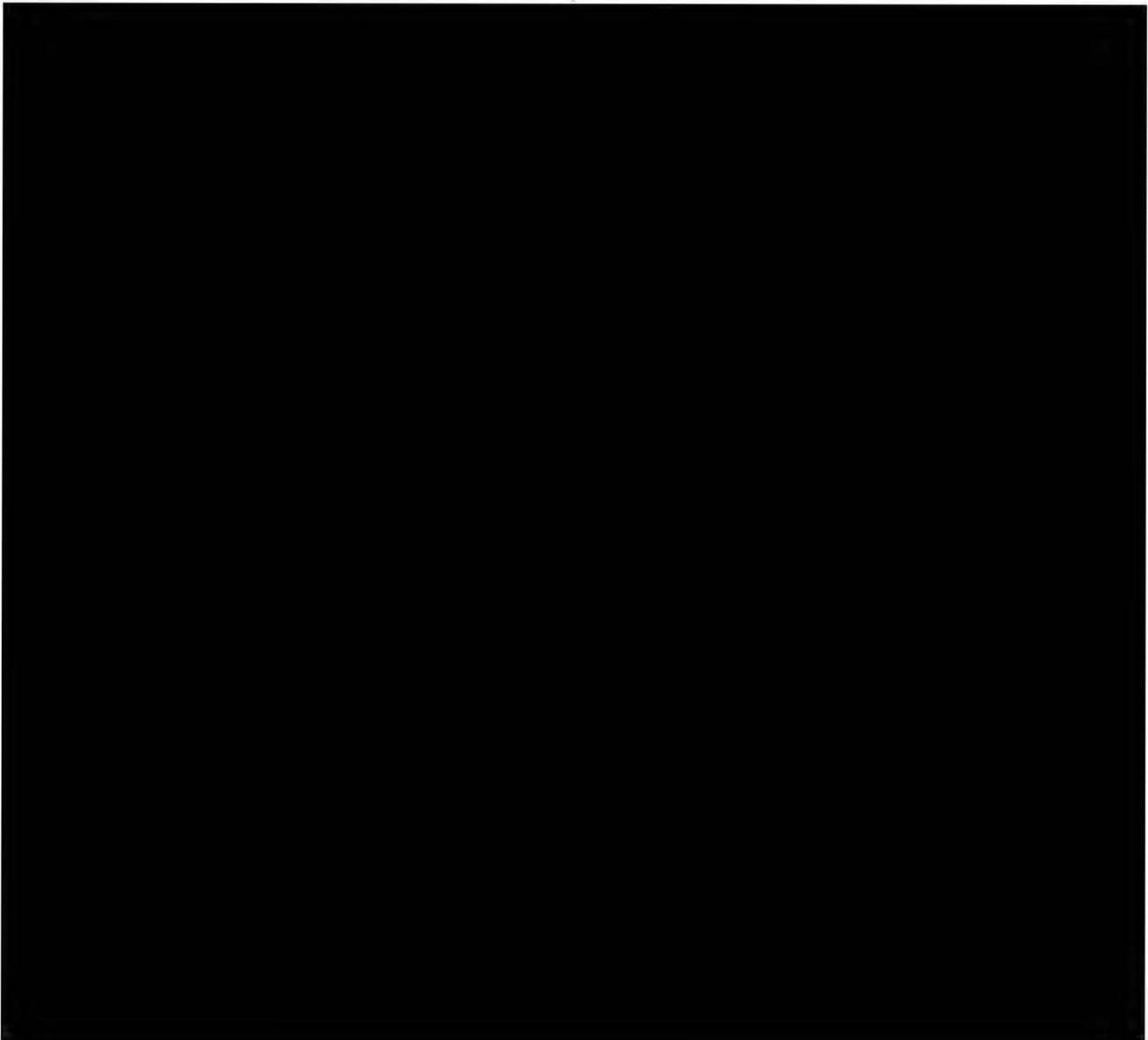
	<ul style="list-style-type: none"> - AP-Leitung (optional) - Schulungskonzept erstellen - Projektschulungen: <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Schulungsvorbereitung und -durchführung im FT2 - Aufbau techn. Schulungsumgebung und Schulungsuser im FT2 - Unterstützung bei der Erstellung der Handouts für Projekt-Schulungen - Technischer Aufbau FS2 (unter der Prämisse der Nutzung des FT2) 	
Gesamtaufwand		

5 Leistungen

5.1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wurde in den Arbeitspaketen AP01 bis AP 84 beschrieben.

5.2 Zusammenfassung des Leistungsumfangs der Arbeitspakete



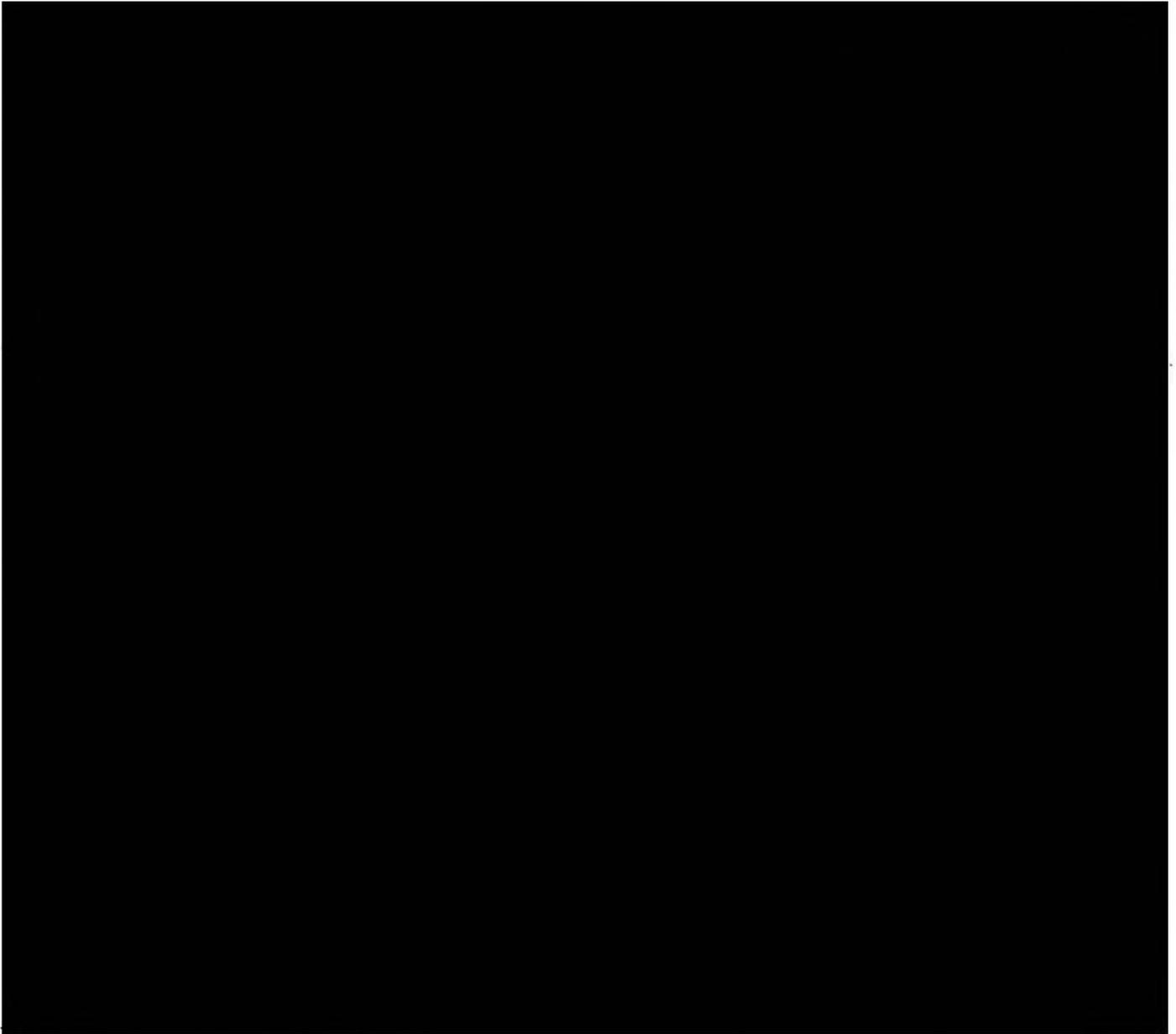
Die Stundensätze ergeben sich aus dem Preisblatt.

Anlage 4 zum V14712/3011011

Überschreitungen in einem Arbeitspaket dürfen in Abstimmung zwischen den Projektleitungen von Auftraggeber und Auftragnehmer sowie dem Integrationsmanager durch Einsparungen bei einem anderen Arbeitspaket ausgeglichen werden. Die Arbeitspakete sind untereinander ausgleichsfähig. Es sind Meilensteine festzulegen, bei denen in jedem Fall eine Überprüfung des bisherigen Aufwandes erfolgt.

Der Auftragnehmer schätzt für die Durchführung seiner Leistungen im Projekt den oben aufgelisteten Aufwand in Personentagen (PT). Sollte es im Projektverlauf zu Änderungen der Anforderungen kommen und somit zu einer Änderung des bisherigen geschätzten Aufwands, so kann dies zu Mehraufwand führen. Die Projektleitung muss in diesem Fall einen Änderungsantrag stellen. Das Gremium zur Behandlung solcher Änderungsanträge ist der Lenkungsausschuss des Projektes.

5.3 Projektorganisation



5.4 Lenkungsausschuss (LA)

Der Lenkungsausschuss fördert die wirtschaftliche, termin- und sachgerechte Durchführung des Projektes. Sie berät den Auftraggeber und die Projektleitung, klärt Konflikte, trifft Zwischenentscheidungen und sichert die sach- und zeitgerechte Information der verantwortlichen und beteiligten Stellen.

Die Projektleitung (FHB und Dataport) berichtet gemeinsam im Lenkungsausschuss. Den Vorsitz des LA hat Auftraggeber, Abteilungsleiter 2 – Haushalt, Kredit und Vermögen. Die Besetzung des LA ergibt sich aus der Projektorganisation.

5.5 Projektleitung Auftraggeber

Die Projektleitung des Auftraggebers wird durch den Senator für Finanzen gestellt und trägt die Gesamtverantwortung. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben des Lenkungsausschusses – die Verantwortung für die sach- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse.

5.6 Projektleitung Auftragnehmer

Die Projektleitung des Auftragnehmers für die technische Umsetzung übernimmt Dataport. Die Projektleitung hat – innerhalb der Vorgaben des Lenkungsausschusses – die Verantwortung für die sach- und termingerechte Projektdurchführung sowie für die Projektergebnisse auf Auftragnehmerseite.

5.7 Meilensteine

Folgende Meilensteine des Projektes sind geplant:

- Projektinitiierung ist abgeschlossen 31.01.2020
- Die technische Konzeption ist erfolgt 31.03.2020
- Die technische Umsetzung ist erfolgt 30.06.2020
- Abnahmetests sind erfolgt 30.10.2020
- Go-Live ist erfolgt 28.02.2021
- Ende Phase 2 31.03.2021

5.8 Leistungszeitraum

Vertragszeitraum: Beginn am 01.01.2020 bis voraussichtlich 31.03.2021.

5.9 Risikomanagement

Das Risikomanagement im Projekt erfolgt nach dem Risikomanagement-Konzept des Auftragnehmers, soweit durch den Lenkungsausschuss nichts anderes vereinbart wird.

5.10 Sonstiges

Der Auftragnehmer qualifiziert eigenes Personal neben Schulungen auch durch Mentoring. Bei den hier angebotenen Leistungen werden weitere Dataport-Mitarbeiter zum Zwecke der Fortbildung unter den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Selbstverständlich werden Anfahrten und Personalkosten für weitere Teilnahmen an AP-Sitzungen und Gesprächen, die dem Dataport-internen Mentoring dienen, nicht berechnet.

Der Auftragnehmer behält sich vor, im Bedarfsfall Dataport SAP Berater bzw. Dataport SAP Entwickler durch externe SAP Berater von SAP Beratungsunternehmen zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Der Auftraggeber erhält eine Dienstleistung und wird daher durch qualifiziertes Fachpersonal unterstützt.

Das konkrete Einsatzszenario für das Projekt Land-Stadt Trennung der Freien Hansestadt Bremen sieht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Leistungsbeschreibung vor, dass Dataport die Firma Sopra Steria SE mit dem Integrationsmanagement, der Unterstützung im Projektmanagement sowie in verschiedenen Rollen in der technischen Umsetzung, der Testdurchführung, dem Go-Live und in Querschnittsthemen beauftragt. Jedes Projektmitglied, auch Mitarbeiter von Unterauftragnehmern, agiert wie ein Dataport-Mitarbeiter und ist wie ein solcher zu behandeln.

Der von Dataport beauftragte Projektleiter ist befugt im Rahmen des Projektauftrages die Projektteilnehmer zu steuern.

Zur Dokumentation des Projekts wird ein Auftrag im SAP Solution Manager von Dataport (SMP100) angelegt. Alle fertigen Konzepte, Realisierungs- und Testdokumentationen werden in dem Auftrag hinterlegt.

5.11 Meldepflichten

Der Auftraggeber (AG) und der Auftragnehmer (AN) verpflichten sich folgendes zu melden:

- Wesentliche Personaländerungen (AG, AN)
- Einbeziehung von Unterauftragnehmer (AN)
- Veränderungen der Projektgrundlagen und Gesetze (AG, AN)
- Budgetverbrauch > 80% (AN)

5.12 Eskalationswege

Generell sollen auftretende Probleme innerhalb der Arbeitspakete gelöst werden. Sollte sich innerhalb der Arbeitspakete keine Lösung finden, wird entsprechend zum Projektleiter eskaliert. Wird

Anlage 4 zum V14712/3011011

auch auf Ebene der Projektleiter keine einvernehmliche Lösung gefunden, so ist der Lenkungsausschuss einzubeziehen.

5.13 Mitwirkungspflichten des Kunden

Die vom Auftraggeber zu erbringenden Mitwirkungsleistungen sind eine wesentliche Voraussetzung für die vertragsgemäße Leistungserbringung durch den Auftragnehmer. Der Auftraggeber stellt aus diesem Grund auch sicher, dass alle für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Mitwirkungsleistungen rechtzeitig, vollständig und für den Auftragnehmer kostenlos erbracht werden. Erfüllt der Auftraggeber diese Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig, so gehen die sich daraus ergebenden Entgelterhöhungen oder Terminverschiebungen zu seinen Lasten.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Nennung von Ansprechpartnern
- Bereitstellung aller notwendigen Dokumenten
- Zeitnahe für das Ergebnis notwendige unterstützende Zuarbeiten
- Durchführen von Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Teilnahme an den regelmäßigen Planungsgesprächen
- Bereitstellung von Infrastruktur und Technik

5.14 Abrechnung der Leistung

Für die Dokumentation und Abrechnung der erbrachten Leistungen werden Leistungsnachweise zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen geführt.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich auf Stundenbasis zum Nachweis, sofern kein anderer Zyklus mit dem Auftraggeber schriftlich abgestimmt wurde.

Die Leistungsnachweise werden im Standard auf Arbeitspaketebene (AP) geführt. Ein Standardleistungsnachweis wird als Anlage zum Vertrag beigelegt.



Service Level Agreement

Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum

Teil A – Allgemeiner Teil -

für

**Der Senator für Finanzen
Abteilung 2 – Haushalt, Kredit und Vermögen**

Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

nachfolgerid Auftraggeber

Version: 2.0
Stand: 06.12.2018



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Aufbau des Dokumentes.....	3
1.2	Allgemeine Mitwirkungsrechte und -pflichten.....	3
2	Grundlagen der Leistungserbringung	4
2.1	Betrachtung der Servicekette.....	4
2.1.1	Netzwerk-Anbindung.....	4
2.2	Serviceübergreifende Regelungen.....	5
2.2.1	Wartungsfenster.....	5
2.2.2	Supportzeit Standard.....	5
2.2.3	Störungsannahme.....	5
2.2.4	Personendaten der Nutzer für die Störungsannahme.....	6
2.2.5	Changemanagement und Patchmanagement.....	6
2.2.6	Zeitfenster für Sicherheitsupdates.....	6
2.3	Serviceübergreifende Leistungskennzahlen (KPIs).....	7
2.3.1	Reaktionszeit.....	7
2.4	Betriebsverantwortung.....	7
3	Rollendefinition	8
4	Leistungsspezifische KPIs und Reporting	9
4.1	Verfügbarkeit (Availability).....	9
4.2	Auslastung.....	9
5	Störungsprioritäten	10
6	Glossar	12
6.1	Definition der Verfügbarkeit.....	17
6.1.1	Messung der Verfügbarkeit.....	18
6.1.2	Ausfallzeiten, die die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigen.....	18
7	Änderungsverzeichnis	19



1 Einleitung

Dataport stellt Server-Services und Technisches Verfahrensmanagement mit vereinbartem Serviceumfang bedarfsgerecht zur Verfügung. Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Erbringung dieser Services sowie die für einen reibungslosen und effizienten Ablauf notwendigen Rahmenbedingungen ihrer Erbringung sind in diesem Dokument beschrieben.

1.1 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält nach der Einleitung die folgenden Kapitel:

- Grundlagen der Leistungserbringung: Betrachtung der Servicekette, serviceübergreifende Regelungen, serviceübergreifende Leistungskennzahlen (KPI)
- Rollendefinitionen
- Leistungsspezifische KPIs und Reporting
- Definitionen und Glossar

1.2 Allgemeine Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die von Dataport zugesagten Leistungen erfordern Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers.

Ergibt sich aus der Unterlassung von Mitwirkungspflichten und Nichtbeistellung des Auftraggebers von vereinbarten Informationen / Daten eine Auswirkung auf die Möglichkeit der Einhaltung der Service Level, entlastet dies Dataport von der Einhaltung der vereinbarten Service Level für den Zeitraum der Unterlassung.

2 Grundlagen der Leistungserbringung

2.1 Betrachtung der Servicekette

Gegenstand dieses SLA sind Serverservices und Technisches Verfahrensmanagement (TVM). Beide benötigen zu ihrer Funktion weitere Infrastrukturservices, die nicht Gegenstand dieses SLA sind. Bei den Infrastrukturservices handelt es sich um die trägerlandspezifischen IT-Querschnittsservices, die eine Funktion der Clients und der Verfahren im RZ ermöglichen (wie Active Directory, File Service, Softwareverteilung, Namensauflösung usw...). Für die Services dieses SLA ist der Leistungsübergabepunkt (LÜP) die WAN-Schnittstelle am Ausgang Rechenzentrum, s. Abbildung.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

2.1.1 Netzwerk-Anbindung

Für Dienststellen der Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg, der Hansestadt Bremen und des Landes Sachsen-Anhalt wird ein direkter Anschluss an das Zugangsnetz; regelhaft über das Landesnetz, vorausgesetzt.

2.2 Serviceübergreifende Regelungen

2.2.1 Wartungsfenster

Es gilt grundsätzlich folgendes zu Wartungsfenstern:

	Zeitraum
Standard-Wartungsfenster je Woche	Dienstag 19:00 Uhr bis Mittwoch 06:00 Uhr
Besondere Wartungsfenster	Sollte in Sonderfällen ein größeres oder zusätzliches Wartungsfenster erforderlich werden (z.B. wenn größere Installationsarbeiten erforderlich sind), so erfolgt dies in direkter Absprache mit dem Auftraggeber. Solche Arbeiten werden üblicherweise an einem Wochenende vorgenommen.

Der Auftraggeber kann in begründeten Einzelfällen die Nutzung eines Standard-Wartungsfensters untersagen.

2.2.2 Supportzeit Standard

Für alle Services gilt einheitlich die Supportzeit *Standard*. Während der Supportzeit werden Störungen behoben und Aufträge angenommen.

Supportzeit	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag / Sonntag
Standard	08:00 - 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr	-
	<i>(ohne die für Schleswig-Holstein gültigen gesetzlichen Feiertage und ohne 24.12., 31.12.)</i>		

Bei Bedarf kann die Supportzeit für die Störungsbehebung erweitert werden (siehe Ziffer 2.1.1 Teil B)

2.2.3 Störungsannahme

Das Callcenter ist grundsätzlich Ansprechpartner für Störungen in der Supportzeit [REDACTED]

Für Auftraggeber mit Full-Client-Support gelten die Meldewege gemäß der entsprechenden vertraglichen Vereinbarung.



Im Rahmen der Störungsannahme werden grundsätzlich Melderdaten (siehe 2.2.4) sowie die Störungsbeschreibung erfasst und gespeichert. Der Störungsabschluss wird dem meldenden Nutzer bekannt gemacht. Die Daten werden über den Zeitpunkt des Störungsabschlusses hinaus gespeichert. Die konkrete Art und Umfang ist dem Verfahrensverzeichnis für das Dataport Ticketsystem gemäß Artikel 30 Abs. 1 DSGVO zu entnehmen.

2.2.4 Personendaten der Nutzer für die Störungsannahme

Regelhaft werden für die Störungsannahme in den Tickets die über das Kontenpflegetool eingetragenen Personendaten aus den Active-Directories der Trägerländer verwendet. Abweichende Fälle sind im Teil B unter Ziffer 1.4 geregelt.

2.2.5 Changemanagement und Patchmanagement

Changes dienen zur Umsetzung von beauftragten Maßnahmen wie auch zur Aufrechterhaltung der vertragsgemäßen Leistungserbringung. Patches sind eine Teilmenge der Changes.

Generell ist der Auftragnehmer verantwortlich für die Durchführung aller Maßnahmen, die dazu dienen, alle einem Verfahren zugrundeliegenden Systemkomponenten gemäß dem aktuellen Stand der Technik zu halten. (Branchenspezifische Sicherheitsstandards (B3S)).

Im Rahmen des Patchmanagements werden regelmäßig in Abhängigkeit einer Risikoeinschätzung des Auftragnehmers alle Systemkomponenten mit den von den Herstellern bereitgestellten Updates versorgt. Der Auftragnehmer stellt hierdurch sicher, dass alle Systemkomponenten des Fachverfahrens, welche gemäß des Dataport Standards installiert wurden, über einen aktuellen Softwarestand verfügen. Hierzu gehören auch systemnahe Anwendungen, wie z. B. Datenbanken und Webserver, für welche innerhalb des aktuellen Releases des Fachverfahrens neue Versionen oder Patches erscheinen.

Für Komponenten, welche durch den Softwarehersteller des Fachverfahrens ausgeliefert und/oder in die Fachanwendung integriert wurden, sind Aktualisierungen regelmäßig durch den Auftraggeber beizustellen, regelhaft in den vom Hersteller vorgegebenen Zyklen.

Patchmanagement ist notwendig, damit ein sicherer Betrieb im Sinne des BSI Grundschutzes gewährleistet werden kann. Es ist Aufgabe des Auftraggebers, den Verfahrenshersteller auf die Verwendung von im Support befindlicher Software hinzuweisen und rechtzeitig einen Wechsel einzuplanen, wenn genutzte Anwendungen ihr End of Support (EOS) erreichen, sofern diese Aufgabe durch den Auftragsverarbeiter nicht im Rahmen einer Beauftragung zum fachlichen Verfahrensmanagement erbracht wird.

2.2.6 Zeitfenster für Sicherheitsupdates

Jedes Serversystem erhält zusätzlich zum Wartungsfenster ein monatliches Maintenance Window (MW), in denen relevante Sicherheitsupdates automatisch installiert werden. Das MW wird im Rahmen der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (EHdB) für jedes Serversystems in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt und in der



Verfahrensdokumentation hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass jedes Serversystem im Sinne des BSI Grundschutzes zeitnah mit allen kritischen Sicherheitsupdates versorgt wird. Das MW ist ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzeptes für Serversysteme. Das MW kann im Rahmen des Change-Prozesses durch den Auftraggeber geändert werden.

2.3 Serviceübergreifende Leistungskennzahlen (KPIs)

2.3.1 Reaktionszeit

Es gelten einheitlich folgende Reaktionszeiten bei Störungen (je Störungspriorität und während der Supportzeit):

Störungspriorität ¹	Reaktionszeiten
Kritisch (1)	
Hoch (2)	
Mittel (3)	
Niedrig (4)	

Die vereinbarte Zielwahrscheinlichkeit P_{Soll} für die Erreichung der Reaktionszeiten pro Kalendermonat beträgt ████.

Reporting

Reports werden je Monat (nach Anforderung auch je Arbeitstag) nach Absprache zur Verfügung gestellt.

2.4 Betriebsverantwortung

Grundsätzlich liegt die Betriebsverantwortung für den Betrieb der Server-Services und der Middlewarekomponenten bei Dataport. Der Auftraggeber hat keinen administrativen Zugriff auf Server, Datenbanken, Fileservice

Ist im Einzelfall eine geteilte Betriebsverantwortung erforderlich, werden Details in Teil B geregelt.

¹ Für eine detaillierte Definition siehe Ziffer 4 in diesem Dokument

3 Rollendefinition

Die allgemeine Zuordnung von Aufgaben zu Rollen ist wie folgt definiert:

Rolle	Rollendefinition
Auftraggeber (AG)	Rolle des Auftraggebers im Sinne der DSGVO
Auftragsverarbeiter (AN)	Zentraler Betrieb, Auftragsverarbeiter im Sinne der DSGVO
Auftragsberechtigte (AB)	Abruf von im Vertrag definierten Services bei Dataport Der Abruf erfolgt durch vom Auftraggeber benannte autorisierte Auftragsberechtigte. Der Auftraggeber benennt diese Personen und pflegt die Liste der autorisierten Auftragsberechtigten.
Nutzer	Nutzer sind alle Endanwender, die das Verfahren nutzen. Nutzer müssen nicht Mitarbeiter des Auftraggebers sein.

4 Leistungsspezifische KPIs und Reporting

4.1 Verfügbarkeit (Availability)

Definition siehe Teil A; Ziffer 6.1

Reporting

Die Verfügbarkeit des Business Services wird am Leistungsübergabepunkt je Umgebung der Verfahrensinfrastruktur gemessen und monatlich berichtet. Je Verfahrensumgebung (Produktion, Qualitätssicherung, Test / Entwicklung und Schulung) wird ein gesonderter Report erstellt.

4.2 Auslastung

Das Auslastungs-Reporting ist eine Darstellung der Auslastung der Verfahrensumgebungen zur Einschätzung des System-Sizings.

- Der Grad der Auslastung wird in Form eines Ampel-Reports grafisch und mit Prozentwerten dargestellt.
- Der Report umfasst alle beauftragten Verfahrensumgebungen.
- Im Auslastungsreporting wird je technischer Servicekomponente die Auslastung im Verhältnis zur beauftragten Kapazität ausgewiesen. Im typischen Fall wird also je Server die CPU-, RAM- sowie Speicherauslastung im Messzeitraum angegeben.

5 Störungsprioritäten

Die Störungsmeldungen von Auftraggeber / Nutzern werden durch den Auftraggeber wie folgt kategorisiert und von Dataport bearbeitet:

	Auswirkung	Großflächig / Verbreitet	Erheblich / Groß	Moderat / Begrenzt	Gering / Lokal
Dringlichkeit	Kritisch	Kritisch	Kritisch	Hoch	Hoch
	Hoch	Kritisch	Hoch	Hoch	Mittel
	Mittel	Hoch	Hoch	Mittel	Niedrig
	Niedrig	Hoch	Mittel	Niedrig	Niedrig

Die Priorisierung ergibt sich nach der oben abgebildeten Matrix aus den Komponenten Auswirkung und Dringlichkeit. Die Auswirkung bezeichnet den Einfluss, den die Störung auf die geschäftliche Aktivität hat. Die Dringlichkeit einer Störung ist davon abhängig, ob Ersatzwege für die betroffene Tätigkeit möglich sind oder die Tätigkeit zurückgestellt bzw. nachgeholt werden kann. Die *Priorität* (innerer Teil der Matrix) legt die Geschwindigkeiten fest, mit denen die Störung bearbeitet wird und bestimmt die Überwachungsmechanismen:

Priorität	Kritisch	Führt zur umgehenden Bearbeitung durch Dataport und unterliegt einer intensiven Überwachung des Lösungsfortschritts
	Hoch	Führt zur bevorzugten Bearbeitung durch Dataport und unterliegt einer besonderen Überwachung des Lösungsfortschritts.
	Mittel	Führt zur forcierten Bearbeitung durch Dataport und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts.
	Niedrig	Führt zur standardmäßigen Bearbeitung durch Dataport und unterliegt der Überwachung des Lösungsfortschritts.



Auswirkung	Großflächig / Verbreitet	Viele Nutzer sind betroffen. Geschäftskritische Systeme sind betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann nicht aufrechterhalten werden.
	Erheblich / Groß	Die Geschäftstätigkeit kann eingeschränkt aufrechterhalten werden.
	Moderat / Begrenzt	Wenige Nutzer sind von der Störung betroffen. Geschäftskritische Systeme sind nicht betroffen. Die Geschäftstätigkeit kann mit leichten Einschränkungen aufrechterhalten werden.
	Gering / Lokal	Die Störung betrifft einzelne Nutzer. Die Geschäftstätigkeit ist nicht eingeschränkt.

Dringlichkeit	Kritisch	Ersatz steht nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, kann nicht verschoben oder anders durchgeführt werden.
	Hoch	Ersatz steht kurzfristig nicht zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, muss kurzfristig durchgeführt werden.
	Mittel	Ersatz steht nicht für alle betroffenen Nutzer zur Verfügung. Die Tätigkeit, bei der die Störung auftrat, kann später oder auf anderem Wege evtl. mit mehr Aufwand durchgeführt werden.
	Niedrig	Ersatz steht zur Verfügung und kann genutzt werden, oder das betroffene System muss aktuell nicht genutzt werden. Tätigkeiten, deren Durchführung durch die Störung behindert wird, können später durchgeführt werden.

Die Bewertung erfolgt unter Einbeziehung der Einschätzung des Nutzers durch das Service-Desk.

Der Prozess zur Störungsbearbeitung bei Dataport enthält Eskalationsverfahren, die sicherstellen, dass die zugesagten Reaktionszeiten eingehalten werden und dass eine zuverlässige und schnellstmögliche Störungsbearbeitung erfolgt.

Als Ergänzung zum SLA Verfahrensinfrastruktur, Teil B, können spezifische Festlegungen zur Kategorie von Störungsmeldungen getroffen werden. Insbesondere bei Eingrenzung der Berechtigung zur Störungsmeldung (Ziffer 1.4 Teil B) kann der Auftraggeber die Störungspriorität festlegen.

6 Glossar

Begriff	Definition
Application Layer Gateway (ALG)	Sicherheitskomponente in einem Computernetzwerk
Bearbeitungszeit	Die Bearbeitungszeit ist die Zeitspanne zwischen der Beauftragung eines Services bzw. einer Aktivität durch den Auftraggeber über einen vorgegebenen Weg (z. B. Auftrag zum Einrichten eines Telefonanschlusses) bis zur erfolgreichen Durchführung des beauftragten Services bzw. der Aktivität.
Betriebszeit	Die Betriebszeit ist der Zeitraum, in dem die vereinbarten Ressourcen (Services) vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt werden und grundsätzlich genutzt werden können. Dies ist generell an 365 Tagen pro Jahr, 24 h pro Tag, der Fall. Die Betriebszeit wird eingeschränkt durch Zeiten, zu denen auf Grund von höherer Gewalt keine Dienstleistung möglich ist und durch Wartungsarbeiten.
Bezugsgröße	Messgröße, bezogen auf die eine Leistungskennziffer definiert ist. Beispiel: Die Leistungskennziffer „Reaktionszeit“ ist bezogen auf die Bezugsgröße „Supportzeit“ definiert.
Bezugszeitraum (Messzeitraum)	Der Zeitraum, auf den sich eine Leistungskennziffer bezieht und in dem die tatsächlich erbrachte Qualität der Leistung gemessen wird. Sofern nicht anders angegeben (z. B. im Fall der Verfügbarkeit) beziehen sich alle angegebenen Metriken jeweils auf einen Messzeitraum von einem Kalendermonat.
Business Service (BS)	Bündelung von IT-Services
Callcenter	Das Callcenter ist grundsätzlich Ansprechpartner für Störungen.
Fachliches Verfahrensmanagement (FVM)	Das fachliche Verfahrensmanagement umfasst administrative Tätigkeiten innerhalb der Verfahrenssoftware (nicht auf Systemebene oder innerhalb systemnaher Software). Ein Nutzer mit einer Rolle und Aufgaben im FVM hat administrative Rechte im Verfahren und damit weitergehende Rechte als ein normaler Verfahrensnutzer.

Begriff	Definition
IT Infrastructure Library (ITIL)	Sammlung von „Best Practice“ Prozessen und Methoden zur Definition, Erbringung und Veränderung von IT-Services für Auftraggeber und Nutzer sowie zum Management von Störungen der Serviceerbringung.
Key Performance Indikator (KPI)	Vertragliche Leistungskennzahl, für das leistungsabhängige Soll-Werte definiert sind, die gegen Ist-Werte gemessen werden (oder werden sollen).
Kundenreport	Auftraggeber-spezifischer Bericht über die SLA-Erfüllung und ggfs. weitere Business Service-Details (z.B. Bestände).
Leistung	Elemente von Services mit OLA zur Dataport-internen Steuerung
Leistungsübergabepunkt (LÜP)	Bezugspunkt der Definition von Service Leveln. Die Services werden dem Auftraggeber am LÜP zur Verfügung gestellt. Einflüsse auf die Servicequalität ab LÜP sind nicht Bestandteil der vom Auftragsverarbeiter zugesagten Leistungen. Analog sind die Details der Serviceerbringung durch den Auftragsverarbeiters bis zum LÜP alleine unter der Verantwortung des AN.
Operational Level Agreement (OLA)	Dataport-interne Beschreibung von Leistungen nach ihrer Qualität und Ausprägung. Zweck ist die interne Absicherung der nach außen bzw. gegenüber dem Auftraggeber zugesagten Service Levels.
Reaktionszeit	Die Reaktionszeit ist die Zeitspanne zwischen der Meldung einer Störung über den vereinbarten Störmeldeweg und dem Beginn der inhaltlich qualifizierten Bearbeitung durch Dataport. Zur Messung der Reaktionszeit wird der Zeitpunkt der Störungsmeldung und der Status „in Bearbeitung“ in der ITSM Suite bei Dataport verwendet. Die Reaktionszeit ist grundsätzlich abhängig von der Priorität der Störung. Je nach SLA-Klasse im Servicekatalog sind die Prioritäten „kritisch“ oder „hoch“ evtl. nicht verfügbar.
Twin Data Center	Dataport Rechenzentren in Alsterdorf und Norderstedt
Security Service Level Agreement (SSLA)	Ergänzung eines SLA zur Verfahrensinfrastruktur. Mit dem Security Service Level Agreement wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart, wie der Betrieb unter Informationssicherheitsgesichtspunkten auf Basis des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) unter Nutzung des Sicherheitsmanagementsystems des Auftragsverarbeiters erfolgt.

Begriff	Definition
Service	Standardisierte Bündelung von Leistungen; aufgeführt im Servicekatalog und relevant für die Preisgestaltung
Service Desk	Das Service Desk ist die Anlaufstelle für die Nutzer, d.h. alle Störungen werden hier zunächst angenommen und bearbeitet. Regelmäßig wird diese Aufgabe vom Callcenter übernommen
Service Fernzugriff Administrativ (SFA)	<p>Der Service stellt dem Auftraggeber für administrative Aufgaben personalisierte Accounts zur Verfügung und beinhaltet folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung von Accounts für Administratoren des Auftraggebers • Bereitstellung der Infrastruktur für den Administrativen Zugang einschließlich der Lizenzkosten für Clientkomponenten • Durchführung der ITIL Prozesse durch Dataport • Technische Beratungsleistung für die Umsetzung der administrativen Aufgaben (z.B. Anmeldung, Administration eines Servers,...) <p>Die Betriebsverantwortung für Fachverfahren/ Applikationen liegt beim Auftraggeber (i.d.R. keine oder nur eingeschränkte TVM-Services durch Dataport). Die zugrundeliegenden technischen Infrastrukturen dafür sind über die entsprechenden Server Services gesondert zu bestellen.</p>
Service-Koordination	Dataport-Ansprechpartner für den Auftraggeber und Auftragsberechtigte hinsichtlich individueller Serviceanfragen bei bestehenden Verträgen.
Service Level Agreement (SLA)	Beschreibung von Business Services nach ihrer Qualität und Ausprägung. Ein SLA beschreibt verkaufsfähig gebündelte Leistungen sowie ihre Messung und ihr Reporting gegenüber dem Auftraggeber.
Service Request (SR)	Anfrage nach einem Service, der den Rahmen des vordefinierten Standards in Verträgen übersteigt und gesondert / individuell betrachtet und beantwortet werden muss.
Service-Kette	Gesamtheit der von einem Auftraggeber genutzten Business Services über alle Kategorien und Verträge des Auftraggebers hinweg.

Begriff	Definition
Sollwert	Zu erreichender Wert einer Kennziffer. Für eine vereinbarungsgemäße Erbringung einer Leistung muss die tatsächliche Leistungsqualität (z. B. Verfügbarkeit, Reaktionszeit) gleich oder besser als der Sollwert sein (z. B. $Verfügbarkeit_{Ist} \geq Verfügbarkeit_{Soll}$; $Reaktionszeit_{Ist} \leq Reaktionszeit_{Soll}$).
Standard Service Request (SSR)	Vordefiniertes Serviceangebot in einem Vertrag, das von Auftragsberechtigten bei Dataport mit bestimmten Konditionen (z. B. festgelegten Bearbeitungszeiten) und üblicherweise über bestimmte Wege (über einen Shop oder ein Portal) beauftragt werden kann.
Supportzeit	<p>Die Supportzeit Standard beschreibt den Zeitraum, in dem Störungen und Anfragen entgegengenommen werden und auf sie reagiert wird.</p> <p>In der erweiterten Supportzeit werden nur Störungen entgegengenommen und bearbeitet.</p> <p>Die Supportzeit liegt innerhalb der Betriebszeit und kann sich auch über das Wartungsfenster erstrecken</p>
Technisches Verfahrensmanagement (TVM)	Das technische Verfahrensmanagement umfasst administrative Tätigkeiten in systemnaher Software (Middleware oder Betriebssystem), die nicht verfahrensspezifisch sind. Dabei kann es sich um Zugriffe auf Datenbanken, Webserver, Terminal-Services oder Virtualisierungslösungen handeln. Das technische Verfahrensmanagement setzt auf der Systemadministration auf.
User Help Desk (UHD)	<p>Der User Help Desk ist eine besondere Ausprägung des Service Desk bei Dataport bei entsprechender gesonderter vertraglicher Grundlage.</p> <p>Der UHD hat die schnellstmögliche Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Nutzerin/des Nutzers im Falle von IT-Störungen zum Ziel. Dazu übernimmt der User Help Desk in einem definierten Rahmen für definierte Produkte Handling Hilfe im Rahmen der Erstlösung für die Nutzerin/den Nutzer. Der User Help Desk übernimmt auch die Annahme und die Bearbeitung von Incidents.</p>
Verfahren	Die IT-Unterstützung für die Durchführung von Fachaufgaben des Auftraggebers

Begriff	Definition
Verfahrens- umgebungen	<p>Verfahrensumgebungen können in folgenden Produktionsstufen bereitgestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulung: Abbild der Produktivumgebung in einem geringeren Umfang. Ohne Anbindung an produktive Systeme; keine Verarbeitung von Echtdaten • Test: Umgebung für den Test neuer Softwareversionen, die i.d.R. eingekauft werden. keine Verarbeitung von Echtdaten • Entwicklung: Umgebung, auf der Software entwickelt und weiterentwickelt wird. Im Zuge dessen erfolgen auch Softwaretests auf dieser Umgebung. keine Verarbeitung von Echtdaten • Qualitätssicherung: Stellt ein Abbild der Produktivumgebung da; im Regelfall in deutlich reduzierter Skalierung. Updates des Fachverfahrens sowie Patche der Betriebssysteme oder Middleware werden auf dieser Umgebung eingespielt, um vor Produktivsetzung die Funktion zu testen; einschließlich Test der Schnittstellen. Regelmäßig keine Verarbeitung von Echtdaten • Produktion: Die Umgebung auf der das Fachverfahren betrieben wird; Verarbeitung der Echtdaten
Vertrag	Ein Vertrag kontrahiert eine gegen Entgelt angebotene Bündelung eines oder mehrerer Business Services.
Wide Area Network (WAN)	Rechnernetz, welches sich über einen sehr großen geografischen Bereich erstreckt.
Wartungsfenster	<p>Zeitfenster für Wartungsarbeiten an den Systemen. Es wird zwischen dem Standard-Wartungsfenster (regelmäßig pro Woche) und besonderen Wartungsfenstern (auf gesonderte Vereinbarung) unterschieden.</p> <p>Das Wartungsfenster liegt in der Betriebszeit.</p> <p>Während des Wartungsfensters muss nicht generell von einer Nichtverfügbarkeit der Services ausgegangen werden. Jedoch sind im Wartungsfenster Serviceunterbrechungen möglich.</p> <p>Sollte in Sonderfällen ein längeres Wartungsfenster beansprucht werden, so erfolgt dies in direkter Absprache mit dem Auftraggeber. Der Auftraggeber wird nur in begründeten Fällen die Durchführung von Wartungsmaßnahmen einschränken. Der Auftragsverarbeiter wird in diesen Fällen unverzüglich über sich ggf. daraus ergebenden Mehraufwand und Folgen informieren.</p>

Begriff	Definition
Zielwahrscheinlichkeit (P_{Soll})	<p>Zusätzlich zum Sollwert kann eine Wahrscheinlichkeit angegeben werden, mit der der Sollwert während des Bezugszeitraumes (Messzeitraumes) erreicht werden soll.</p> <p>Ist keine Zielwahrscheinlichkeit angegeben, so gilt eine Zielwahrscheinlichkeit von 100%, d.h. alle gemessenen Leistungen müssen gleich oder besser als der Sollwert sein.</p> <p>Eine Zielwahrscheinlichkeit kann nur für Kennziffern angegeben werden, die in vielen Einzelmessungen oder Einzelereignissen bestimmt werden (z. B. Reaktionen auf einzelne Störungen).</p> <p>Beispiel: Leistungskennziffer sei die Reaktionszeit, der Sollwert sei 30 Minuten, die Zielwahrscheinlichkeit sei 90%, der Bezugszeitraum sei ein Kalendermonat. Dies bedeutet, dass in einem Kalendermonat mindestens 90% aller tatsächlichen Reaktionszeiten \leq 30 Minuten betragen müssen.</p>

6.1 Definition der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit ist der prozentuale Anteil an der zugesagten Bezugszeit, in der die jeweilige Verfahrensinfrastruktur am Leistungsübergabepunkt erreichbar ist.

$$\text{Verfügbarkeit} = \frac{\text{Bezugszeit} - \text{ungeplanter Ausfallzeit}}{\text{Bezugszeit}}$$

Betrachtet auf den Bezugszeitraum. Geplante Ausfallzeiten sind grundsätzlich mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Für die Bezugszeit gilt:

- Bezogen auf die Betriebszeit werden die Verfahrensinfrastrukturen grundsätzlich mit der Verfügbarkeitsklasse XXXXXXXXXX zur Verfügung gestellt:
 - o Ausnahme: wenn für die Verfahrensinfrastruktur die Verfügbarkeitsklasse „Economy“ ausgewählt wurde, erfolgt keine Verfügbarkeitszusage bezogen auf die Betriebszeit
- Bezogen auf die Supportzeit werden die Verfahrensinfrastrukturen mit der jeweils vereinbarten Verfügbarkeitsklasse (Economy bis Premium +) bereitgestellt. Die Supportzeit umfasst auch die optionalen zu beauftragenden erweiterten Supportzeiten.

Grundsätzlich stehen folgenden Verfügbarkeitsklassen für Verfahrensinfrastrukturen zur Verfügung:



6.1.1 Messung der Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der Verfahrensinfrastruktur wird konkret ermittelt durch eine Verarbeitung der Systemmeldungen der jeweils relevanten Komponenten, die mittels eines jeweils individuellen Modells, das Redundanzen und Abhängigkeiten berücksichtigt, den Gesamtwert ergeben. Zum Reporting siehe Teil B; Ziffer 4.2

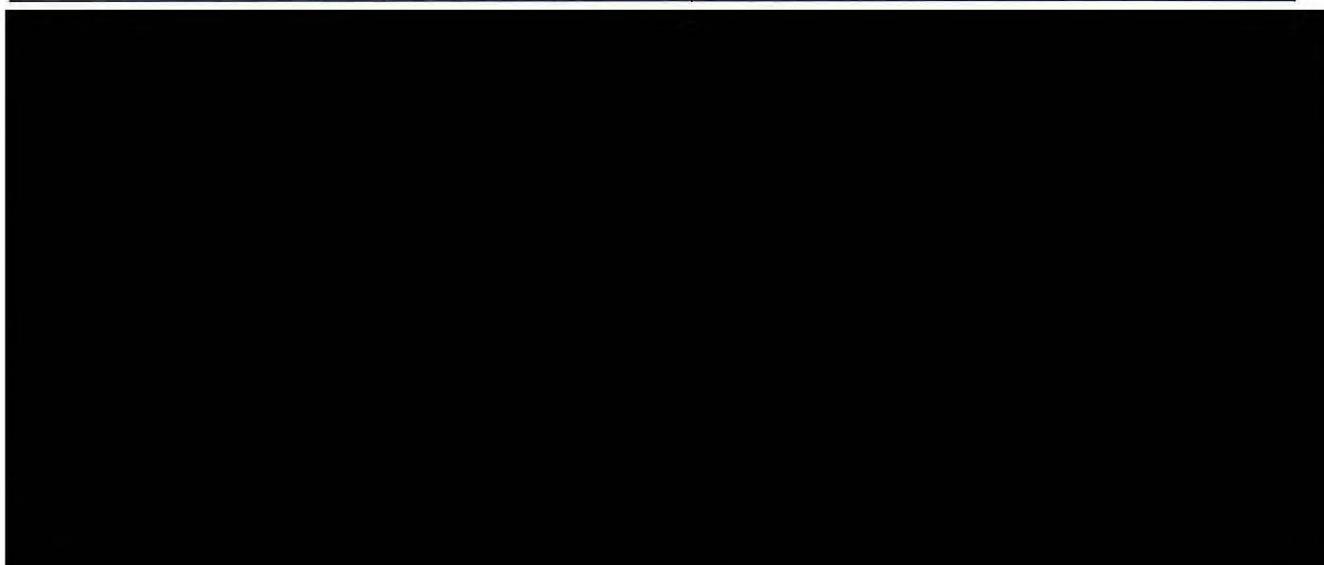
6.1.2 Ausfallzeiten, die die Verfügbarkeit nicht beeinträchtigen

Bei der Berechnung der Verfügbarkeit werden nicht berücksichtigt:

- Geplante Ausfallzeiten im Wartungsfenster
- Ungeplante Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt und Katastrophen
- Ausfallzeiten aufgrund minderer Qualität von beigestellter Software, z.B. durch
 - den Verzicht auf eine Qualitätssicherungs-Umgebung erhöht das entsprechende Risiko in der Produktionsumgebung oder
 - fehlerhafte Verfahrensupdates und -patches
- Unterbrechung aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers
- Ausfallzeiten infolge Unterbleibens oder verzögerter Erfüllung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber
 - Hier auch insbesondere in Folge geteilter Betriebsverantwortung



7 Änderungsverzeichnis



Service Level Agreement

Verfahrensinfrastruktur im Dataport Rechenzentrum - Betrieb System z

Teil B: spezifischer Teil für das Verfahren SAP für HB Stadt Land Trennung

für

**Der Senator für Finanzen
Abteilung 2 – Haushalt, Kredit und Vermögen**

Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 2.0
Stand: 06.12.2018

Erstellungsdatum: 13.12.2019



Inhaltsverzeichnis

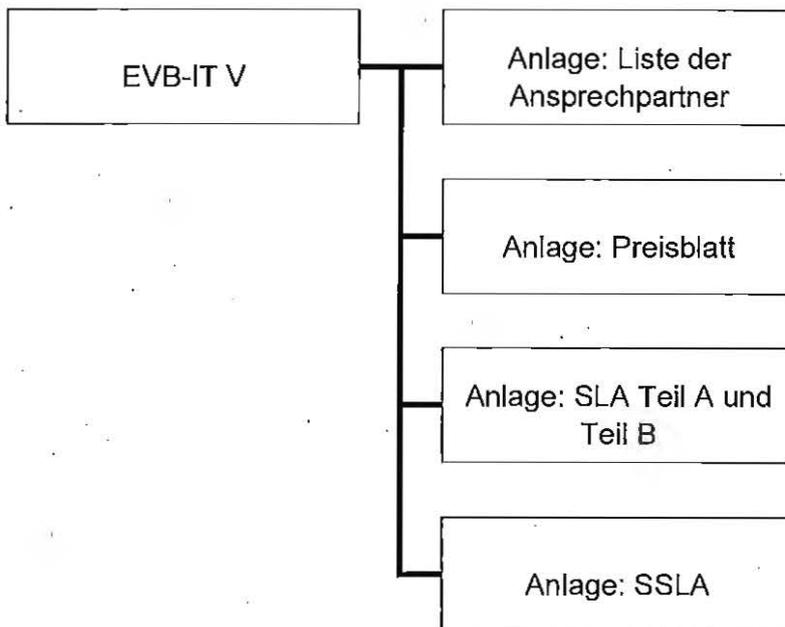
1	Einleitung	3
1.1	Einbindung des SLAs in die Vertragsstruktur	3
1.2	Aufbau des Dokumentes.....	3
1.3	Rollenzuordnung.....	3
1.4	Mitwirkungsrechte und –pflichten.....	4
2	Rahmen der Leistungserbringung	5
2.1	Servicerelevante Regelungen.....	5
2.1.1	Supportzeiten	5
2.1.2	Verfügbarkeiten.....	5
2.1.3	Service Request Management.....	6
2.1.4	Rufbereitschaften	6
3	Leistungsbeschreibung Verfahrensinfrastruktur	8
3.1	Beschreibung des Fachverfahrens	8
3.2	Bereitgestellte Umgebungen.....	8
3.3	Details zu Server-Services.....	9
3.3.1	Bereitgestellte Server-Services.....	9
3.3.2	z/OS Prozessoren (CP)	9
3.3.3	zLinux Prozessoren (IFL).....	10
3.3.4	Bereitgestellte Software	11
3.3.5	Application Level Gateway-Funktionalität (ALG)	12
3.3.6	Zentraler Fileservice.....	12
3.3.7	Storage.....	12
3.3.8	Backup & Recovery.....	13
3.4	Details zu Technischem Verfahrensmanagement.....	14
3.4.1	Serviceklassifikation.....	14
3.4.2	Schnittstellen zu anderen Fachverfahren	14
3.4.3	Benutzerverwaltung	14
3.4.4	Zeitlich befristeter und überwachter Fernzugriff	15
4	Maßnahmen bei Beendigung der Leistung	16

1 Einleitung

Dataport stellt Verfahrensinfrastrukturen (Serverservices und Technisches Verfahrensmanagement) im vereinbartem Serviceumfang bedarfsgerecht zur Verfügung. Die spezifischen Rahmenbedingungen für die Erbringung diese Services sowie die für einen reibungslosen und effizienten Ablauf notwendigen Festlegungen ihrer Erbringung sind in diesem Dokument beschrieben.

1.1 Einbindung des SLAs in die Vertragsstruktur

Der SLA Teil A und Teil B sind integrale Bestandteile des EVB-IT.



1.2 Aufbau des Dokumentes

Diese Anlage enthält nach der Einleitung die folgenden Kapitel:

- Mitwirkungsleistungen des Kunden, konkrete Rollenfestlegung
- Die Leistungsbeschreibung: Server-Services und TVM
- Leistungsspezifische KPIs: Ausführungen zu Kennziffern und Reporting

1.3 Rollenzuordnung

Für diesen SLA sind die Rollen wie folgt zugeordnet:

Rolle	Rolleninhaber
Auftraggeber (AG)	Siehe EVB-IT
Auftragnehmer (AN)	Siehe EVB-IT
Kunde	<i>Fachliche Leitstelle SAP (Finanzen)</i>
Auftragsberechtigte (AB)	Siehe Anlage: Liste der Ansprechpartner
Nutzer	Gemäß Abschnitt 1.4

Die Definitionen der Rollen können dem SLA Teil A entnommen werden.

1.4 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Der Auftraggeber stellt gemäß Anlage 1 des EVBIT eine Liste mit Ansprechpartnern zur Verfügung, welche gleichzeitig Auftragsberechtigte für Serviceabrufe aus dem Vertrag sind und informiert umgehend darüber, wenn sich Änderungen ergeben. Diese Verpflichtung gilt ebenso für den Auftragsverarbeiter.

Der Auftraggeber kann den Kreis der Nutzer, die berechtigt sind, Störungen zu melden, eingrenzen. (z.B. auf IT-Verantwortliche, fachliche Leitstellen). Diese sind in einem gesonderten Anhang zu benennen. Die im Anhang aufgeführten Personen / Einrichtungen sind berechtigt, die Priorität von Störungsmeldungen festzulegen.

Der Auftraggeber, die Auftragsberechtigten und die Nutzer verpflichten sich, den Auftragnehmer in geeigneter Weise bei der Abwicklung von Aufträgen, der Aufdeckung und Beseitigung von Mängeln, sowie der Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen zu unterstützen.

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Fachanwendung und die notwendigen Lizenzen zur Verfügung.

2 Rahmen der Leistungserbringung

2.1 Servicerelevante Regelungen

2.1.1 Supportzeiten

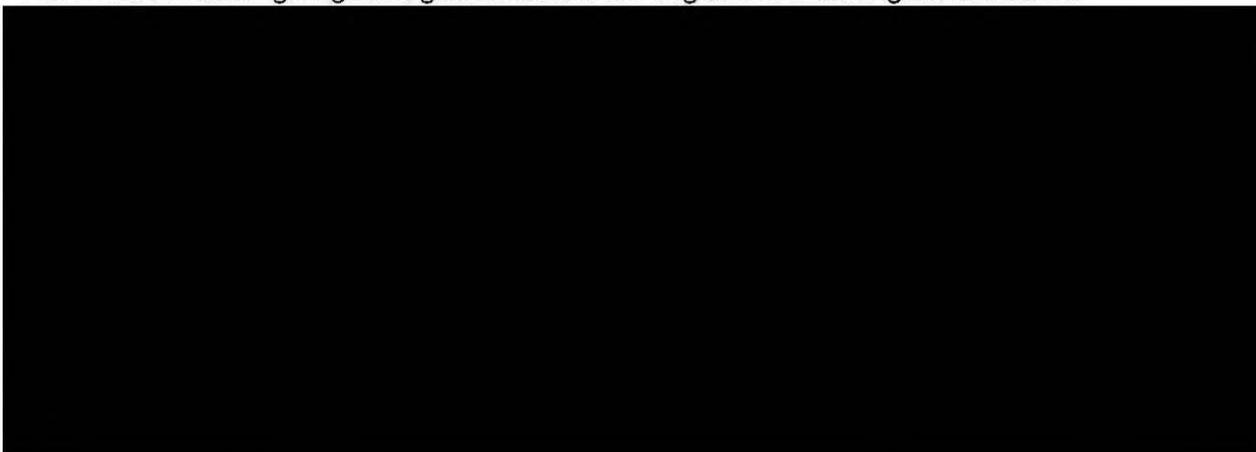
Für alle Services gilt einheitlich die Supportzeit *Standard* (siehe Teil A; Abschnitt 2.2.2). Während der Supportzeit ████████ werden Störungen behoben und Aufträge angenommen.

Supportzeit	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag / Sonntag
Standard	08:00 - 17:00 Uhr	08:00 – 15:00 Uhr	-
<i>(ohne bundeseinheitliche Feiertage, 24.12., 31.12.)</i>			

Die Supportzeit *Standard* kann für die Störungsannahme und –bearbeitung erweitert werden. In der über die Supportzeit *Standard* hinausgehenden, erweiterten Supportzeit erfolgt keine Auftragsannahme.

2.1.2 Verfügbarkeiten

Für Betriebsleistungen gelten grundsätzlich die folgenden Leistungskennzahlen:



Die Verfügbarkeit wird für zentrale Anwendungen bis zur Datenübergabeschnittstelle ans WAN / Internet garantiert.

Ist die Verfügbarkeit durch folgende Gründe gestört, so gilt die Gewährleistung der Verfügbarkeit und Wiederherstellung für diese Fälle nicht:

- Geplante Ausfallzeiten im Wartungsfenster insbesondere durch Verfahrensupdates



- Aufgrund von höherer Gewalt, Katastrophen und Ausfälle, die beide Rechenzentrumsstandorte oder Teile davon insbesondere die Mainframe Server und Stagesysteme und / oder das Betriebspersonal betreffen
- Ausfallzeiten aufgrund minderer Qualität von beigestellter Software, z.B. durch
 - Den Verzicht auf eine Qualitätssicherungs-Umgebung erhöht das entsprechende Risiko in der Produktionsumgebung oder
 - Fehlerhafte Verfahrensupdates und -patches
- Unterbrechung aufgrund von Vorgaben des Auftraggebers
- Ausfallzeiten infolge Unterbleibens oder verzögerter Erfüllung von Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber
 - Insbesondere in Folge geteilter Betriebsverantwortung

2.1.3 Service Request Management

Sind im vereinbarten Leistungsumfang Service Requests (Serviceabrufe) definiert, können diese durch die Auftragsberechtigten abgerufen werden. (Ziffer 5.1 des EVB-IT)

Bei Service Requests, die über den Vertrag abgedeckt sind, fallen entweder keine zusätzlichen Entgelte an oder diese werden nach Verbrauch abgerechnet.

Service Requests werden vom Auftraggeber und den Abrufberechtigten

- n/a erfolgt über SAP Basisbetrieb

gestellt.

Formgebundene Service-Request sind im Anhang dieser Leistungsbeschreibung angefügt und können nur bei vollständigen Informationen bearbeitet werden.

Die Bearbeitung wird beim Auftragnehmer im Rahmen des Prozesses zum Changemanagement sichergestellt.

2.1.4 Rufbereitschaften

Rufbereitschaften für den z/OS Basis-Betrieb, das Storage Management und das Operating sind in den Mainframe Services standardmäßig enthalten.

Wochentage	Uhrzeit von	Uhrzeit bis
täglich	17:00 Uhr	08:00 Uhr
Freitag	15:00 Uhr	24:00 Uhr
Sa, So	00:00 Uhr	24:00 Uhr

Das Operating ist erreichbar über

Die Alarmierung der Operating Rufbereitschaft erfolgt über die benannten Auftragsberechtigten nicht durch Endbenutzer.

Folgende Leistungen sind enthalten, bzw. folgende Bedingungen gelten für die Rufbereitschaften:

- Die Alarmierung erfolgt automatisiert (beispielsweise durch Abbruch kritischer Jobs, Fehler in kritischen Komponenten) oder durch das Operating
- Die Reaktionszeit beträgt ■ Stunden.
- Die Rufbereitschaften gelten ausschließlich für Produktionsumgebungen.

Abgrenzung:

- Die grundsätzliche Erreichbarkeit der Umgebungen muss gegeben sein. Es erfolgt keine Entstörung im Bereich der Netzwerktechnik.
- Manuelle Überprüfung von Verfahrenskomponenten oder von Jobs außerhalb der Supportzeit sind nicht durch die Rufbereitschaften abgedeckt.
- Entstörungen im Bereich von Fachverfahrenskomponenten, z.B. bei Fehlersituationen in Programmabläufen des Fachverfahrens oder fehlerhaften Daten, erfordern i.d.R. die Mitwirkung von Mitarbeitern des Auftraggebers und können durch die Rufbereitschaften daher ggf. nur eingeschränkt bearbeitet werden.

3 Leistungsbeschreibung Verfahrensinfrastruktur

Für das nachfolgend beschriebene Fachverfahren werden eine oder mehrere Verfahrensumgebungen entsprechend den jeweiligen Produktionsstufen im Rechenzentrum von Dataport bereitgestellt. Die jeweilige Verfahrensumgebung nutzt entsprechend der ausgewählten SLA-Klasse, dem Sicherheitsbereich, den erforderlichen Serverrollen und dem Umfang an Verfahrensbetriebsleistungen die RZ-Basisdienste.

Grundlage der Verfahrensinfrastruktur, die sich aus den Server-Services und dem Technischen Verfahrensmanagement zusammensetzt, sind die entsprechenden Services aus dem Servicekatalog von Dataport in der aktuell gültigen Fassung.

3.1 Beschreibung des Fachverfahrens

Betrieb der DB2 Datenbanken für die temporäre SAP Sandbox Umgebungen ABAP und SAP Solution Manager für Bremen.

3.2 Bereitgestellte Umgebungen

Es werden folgende Produktionsstufen mit



zur Verfügung gestellt:

- Entwicklung
- Produktion

3.3 Details zu Server-Services

Der Auftragnehmer betreibt aktuell einen produktiven Parallel-Sysplex (Cluster) mit zwei IBM Mainframe z Systemen an zwei Rechenzentrumsstandorten. Alle Komponenten der z Systeme sowie der Peripherie sind redundant ausgelegt.

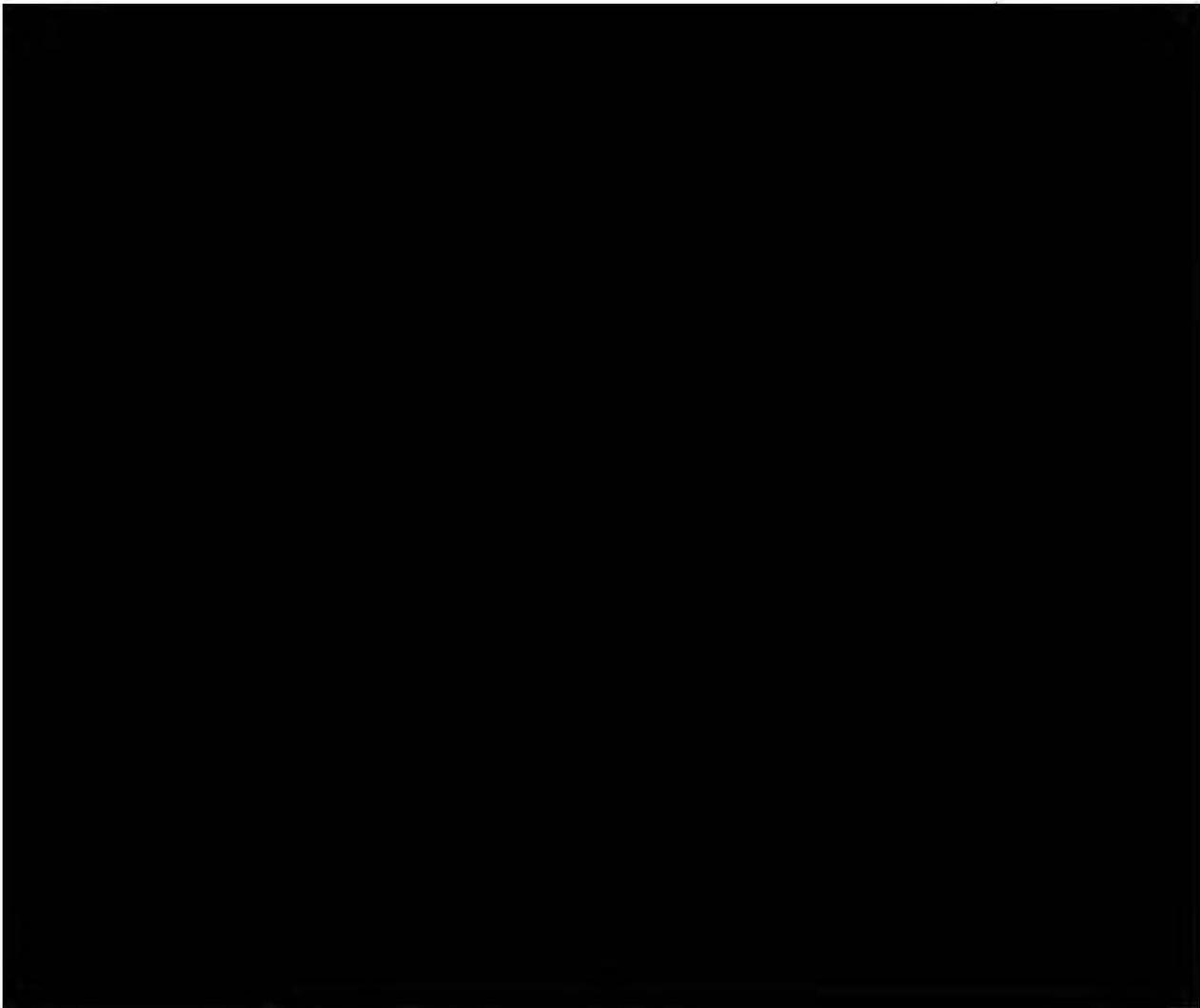
Alle nachfolgenden Server-Services werden nur mit Betriebssystemen / Middleware bereitgestellt, die sich im offiziellen Herstellersupport befindet. Bei absehbarem Auslaufen des Herstellersupports wird der Auftragsverarbeiter rechtzeitig (regelmäßig mit mindestens 24 Monaten Vorlaufzeit) auf den Auftraggeber zum Zweck des Updates der Verfahrensinfrastruktur zukommen.

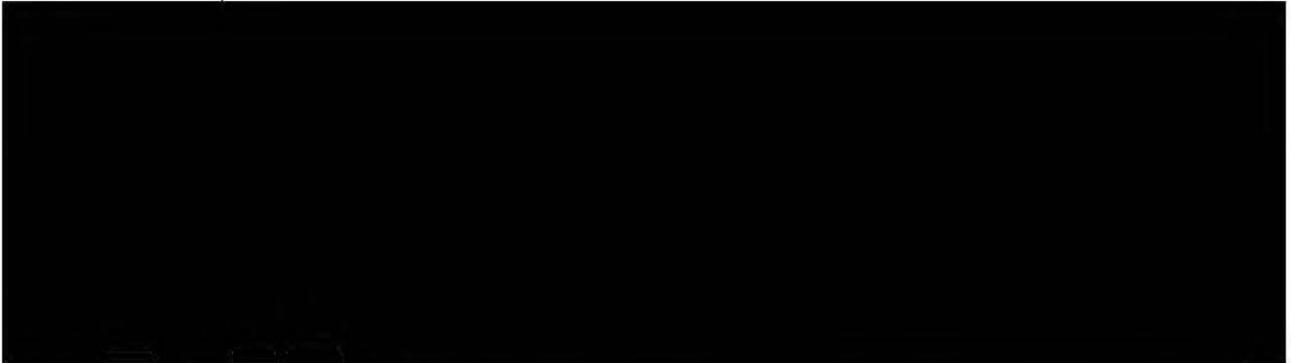
Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Weiterbetrieb von Verfahrensinfrastrukturen mit Betriebssystemen / Middleware, für die kein Herstellersupport mehr besteht.

In den Server-Services ist ohne gesonderte Beauftragung durch den AG eine systemtechnische Speicherleistung in ausreichender Größe für das Betriebssystem und die Middleware enthalten.

3.3.1 Bereitgestellte Server-Services

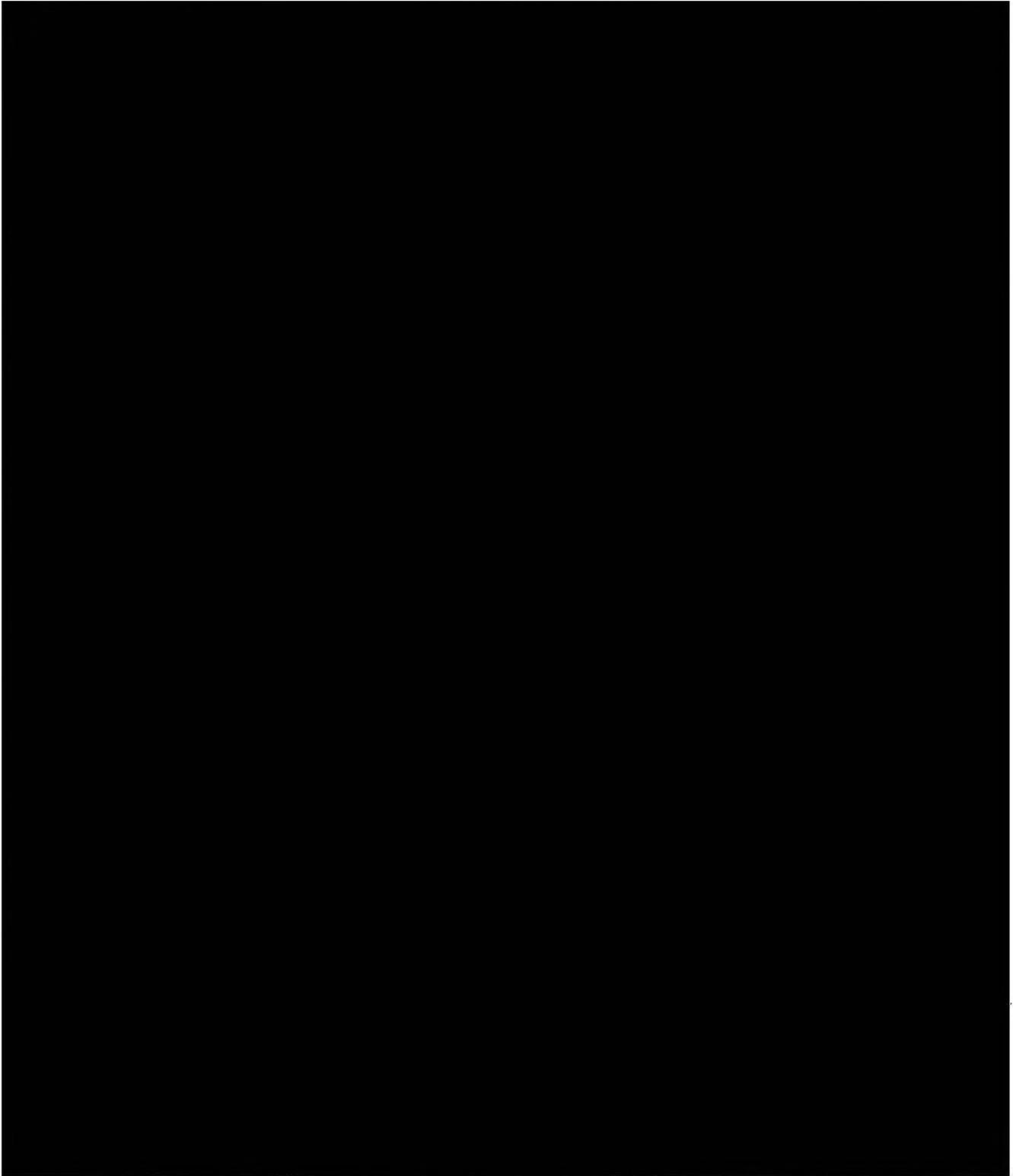
Folgende Server-Services werden zur Verfügung gestellt:

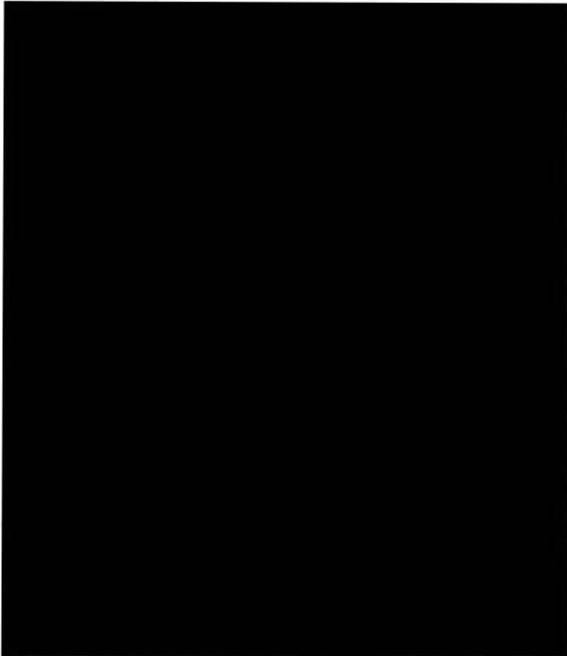




3.3.4 Bereitgestellte Software

Folgende Softwareprodukte sind in den jeweiligen Server Services enthalten. Die Softwareprodukte des Basis Service sind in allen anderen Services enthalten.





Für das DBMS Oracle sind die Lizenzen durch den Auftraggeber beizustellen oder gesondert bei Dataport zu beauftragen.

3.3.5 Application Level Gateway-Funktionalität (ALG)

Webanwendungen im Internet-Data Center (DC) dürfen keine direkten Verbindungen zu Intranet-DCs aufbauen, sondern müssen diese Verbindung über ein ALG aufbauen. Je nach Anwendungsprotokoll [REDACTED] werden entsprechende Filterregeln auf einem Netscaler ALG konfiguriert oder (bei komplexeren Protokollen oder zustandsbasierten Prüfungen) eigene Filterprogramme entwickelt und implementiert. Diese speziell angepassten ALGs stellen sicher, dass die dokumentierte Verfahrens-Syntax eingehalten wird. Nichtkonforme Datensätze werden abgewiesen und die Verbindung getrennt.

3.3.6 Zentraler Fileservice

Es wird kein zentraler Fileservice bereitgestellt.

3.3.7 Storage

Die Daten werden auf einem primären Plattensystem an einem Standort gespeichert und synchron auf ein sekundäres Plattensystem am zweiten Standort gespiegelt. Bei Ausfall des primären Plattensystems wird automatisiert auf das sekundäre System umgeschaltet. Die Umschaltung erfolgt innerhalb weniger Sekunden und ist transparent für die Kundenanwendungen.

Es werden folgende Datenmengen bereitgestellt:

[REDACTED]

Das Speichersystem hat bei typischen Blockgrößen folgende Performanz:



3.3.8 Backup & Recovery

Programm-Dateien, Konfigurations-Dateien und Nutzdaten-Dateien, sowie Verfahrensdaten gehören zu den Systemdaten, die durch die Systemsicherung entsprechend zu sichern sind. Diese werden durch den Auftragnehmer standardmäßig eingerichtet.

Die Datensicherung, welche die Sicherung sämtlicher Daten, die zur fachlichen Nutzung und für den Betrieb der Verfahren notwendig sind, umfasst, wird gemäß Anforderung des Auftraggebers eingerichtet.

- Datensicherungszeitraum: 30 Tage.

Grundsätzlich erfolgen für Applikations-, Web- und Terminalservices einmal wöchentlich eine Vollsicherung sowie eine tägliche inkrementelle Sicherung.

Bei der Datensicherung des Datenbankservices wird die Wiederherstellung eines täglichen Sicherungsstands gewährleistet. Die Logsicherung erfolgt im Laufe des Dialogbetriebs alle drei Stunden.

Datensicherungen erfolgen auf eine Virtuelle Tape Library in einer Rechenzentrumslokation und werden über automatisierte Prozesse auf eine zweite Virtuelle Tape Library in der zweiten Lokation direkt repliziert.

Im Fehlerfall bzw. auf Anforderung des Auftraggebers erfolgt eine Wiederherstellung der Daten. Die Dauer der Wiederherstellung ist dabei abhängig vom Datenvolumen und der Anzahl der wiederherzustellenden Dateien. Bei großem Umfang kann die Wiederherstellung einen Zeitraum von mehreren Tagen benötigen.

Es werden folgende Datenmengen bereitgestellt:



3.4 Details zu Technischem Verfahrensmanagement

3.4.1 Serviceklassifikation

Für das technische Verfahrensmanagement wird folgende Ausprägung vereinbart:



3.4.2 Schnittstellen zu anderen Fachverfahren

Im Rahmen des technischen Verfahrensmanagements werden folgende Schnittstellen zu den einzelnen Umgebungen berücksichtigt.

- Verbindung zum SAP Applikationsserver unter MS Windows Server

3.4.3 Benutzerverwaltung

Die Benutzerverwaltung für die Verfahrensinfrastruktur erfolgt durch:

- n/a über SAP Anwendung

Benutzerkontingent

Folgendes Benutzerkontingent steht dem Auftraggeber innerhalb der Vertragslaufzeit zur freien Disposition:



Das Ändern (Einrichten und Löschen) von Benutzersätzen erfolgt durch den Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers. Die Bearbeitung wird über Standard Service Requests des Auftraggebers ausgelöst.

3.4.4 Zeitlich befristeter und überwachter Fernzugriff

Nicht Bestandteil des SLAs.

Voraussetzung ist, dass eine gesonderte Vereinbarung über Sicherheitsmaßnahmen für den Fernzugriff zwischen dem Auftraggeber und dem externen Dienstleister getroffen wird.

Erteilung der Fernzugriffsberechtigung

[Redacted content]

4 Maßnahmen bei Beendigung der Leistung

Bei Beendigung der Vertragsbeziehung sind vom Auftragnehmer innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung der Kündigung dem Auftraggeber die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um den Geschäftsbetrieb in einem anderen Rechenzentrum fortzusetzen.

Dazu gehören unter anderem:

- Eine aktuelle Darstellung der im Zusammenhang mit diesem Vertrag genutzten Hardware.
- Eine aktuelle Aufstellung der für den Systembetrieb installierten Software.
- Die Übergabe der Lizenzunterlagen, soweit der Auftraggeber Lizenznehmer ist.
- Eine aktuelle Version der eingesetzten Standardkonfigurationen.
- Eine Dokumentation des eingesetzten Datensicherungssystems.
- Ein Exemplar einer aktuellen Datensicherung bzw. eines Datenexportes.
- Die Dokumentation der zu dem Zeitpunkt offenen Problemmeldungen und Aufträge.

Am Ende des letzten Tages des Vertrages bzw. der tatsächlichen Nutzung der Systeme sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übergeben:

- Der aktuelle Datenbestand,
- Der Bestand der gesicherten Daten,

Der Auftragnehmer wirkt auf Wunsch des Auftraggebers an einer durch Vertragsende durchzuführenden Migration mit. Aufwand, der durch eine solche Migration beim Auftragnehmer entsteht, sowie Materialaufwendungen und Aufwandsleistungen für individuelle Abschluss- und Sicherungsarbeiten werden vom Auftraggeber gesondert vergütet.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit dem Vertragsende alle aus diesem Vertrag bezogenen Dateien und Programme in seiner Systemumgebung zu löschen. Damit bedarf es keines gesonderten Löschauftrages durch den AG.

EVB-IT Dienstvertrag
 Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
Gesamtzahl geleistete Stunden für Position			

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.

